



Themen in diesem Heft

61. Westfälischer Archivtag in Detmold
Allianzen schmieden!
Felder archivischer Kooperationen heute

Personenstandsreform
und Kommunalarchive

Archivierungslösung für
Einwohnermeldedaten

Neuer Internetauftritt
des LWL-Archivamtes

Inhalt

Beiträge

61. Westfälischer Archivtag am 17. und 18. März 2009 in Detmold

<i>Wolfgang Bockhorst:</i> Tagungsbericht	2
<i>Mechthild Black-Veldtrup, Andreas Pilger und Martina Wiech:</i> 11 Jahre archive.nrw.de – Bilanz und Perspektiven	5
<i>Gunnar Teske:</i> Der Landeswettbewerb »Archiv und Jugend«. Eine Zwischenbilanz	12
Diskussionsforen	19
<i>Dieter Kreimeier:</i> Kurzthesen zur Personenstandsreform aus Sicht eines Standesbeamten	22
<i>Marcus Stumpf:</i> Archivierung von Personenstandsunterlagen durch Kommunalarchive – Möglichkeiten der Umsetzung und nutzungsrechtliche Aspekte	23
<i>Irmgard Christa Becker:</i> Die Empfehlung der BKK zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter	29
<i>Bettina Joergens:</i> Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im Landesarchiv NRW	32
<i>Florian Gläser:</i> Architektur im Archiv: zentral – dezentral – digital. Ein Konzept der kooperativen Überlieferungsbildung aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbau und Stadtplanung in Nordrhein-Westfalen	37
<i>Hubert Kochjohann und Peter Worm:</i> Sicherung elektronischer Daten im Verbund – Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und kommunalen Rechenzentren	42
<i>Hermann Niebuhr:</i> Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut – ein Denkmodell	46

Weitere Beiträge

<i>Jessica Ann Hohmann und Hans-Jürgen Höötmann:</i> Die Überlieferung und Digitalisierung von Aufmaßen im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	51
--	----

Kurzberichte

Dezentrale Workshops zur Personenstandsreform im April 2009	55
www.lwl-archivamt.de – LWL-Archivamt präsentiert sich neu im Internet	56
Archivalien aus dem 16. bis 18. Jahrhundert im Stadtarchiv Olfen gefunden	57
25 Jahre »Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive«	58
Der Landeswettbewerb »Archiv und Jugend« 2009	58
Tätigkeitsbericht aus dem Erstversorgungszentrum des Stadtarchivs Köln	59
Zum Abschied von Werner Frese: Festessen auf Schloss Lembeck	60
Archivierungslösung für die Einwohnermeldedaten	60

Aktuelles

Bücher	63
Infos	70



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

die Beiträge des 61. Westfälischen Archivtags, der am 17. und 18. März 2009 in Detmold stattfand, sind das Schwerpunktthema dieses Heftes.

Der Archivtag stand unter dem Motto »Allianzen schmieden! Felder archivi-scher Kooperation heute«, mehr aber noch unter dem Eindruck und dem Schock des Einsturzes des Historischen Archivs der Stadt Köln vom 3. März 2009, seit dem gerade einmal vierzehn Tage vergangen waren. Das Schlagwort des Schmiedens von Allianzen hatte so eine ganz ungeahnte Bedeutung angenommen: Archivarinnen, Archivare und viele andere Helferinnen und Helfer haben in den Wochen und Monaten nach der Katastrophe eine einzigartige Allianz der Solidarität geschmiedet. Hierzu sei besonders auf den Erfahrungsbericht von Markus Fugger hingewiesen (S. 59).

Während des Archivtags fand die Solidarität ihren Ausdruck im lange anhalten-den Beifall im Anschluss an den aktuellen Bericht von zwei maßgeblichen Akteuren bei den Bergungsarbeiten, Ulrich Fischer vom Stadtarchiv Köln und Johannes Kistenich vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.

Die Beiträge des Westfälischen Archivtags spiegeln drei Generalthemen: Da sind einmal die *Archive im Blickfeld der Öffentlichkeit*: Mechthild Black-Veldtrup, Andreas Pilger und Martina Wiech blicken auf elf Jahre archive.nrw.de zurück und zugleich nach vorne, gilt es doch das Archivportal weiterzuentwickeln und an internationale Standards heranzuführen. Gunnar Teske berichtet über das Landesprojekt »Archive und Jugend«, an dem sich eine Reihe westfälischer Stadtarchive erfolgreich beteiligt haben und beteiligen. Kurzberichte resümieren die Ergebnisse aus den Diskussionsforen, die bewährte Instrumente archivischer Öffentlichkeitsarbeit auf dem Prüfstand stellten: regionale Archivführer, Tage der offenen Tür und die Kooperation mit historischen Vereinen.

Zweites Schwerpunktthema war die *Reform des Personenstandsgesetzes*, die den Kommunalarchiven in Gestalt der Standesämter neue Kooperationspartner beschert und sie mit zunächst »fremdem« Archivgut konfrontiert hat. Diesem inzwischen für viele Archivarinnen und Archivaren nicht mehr ganz so fremdem Schriftgut widmen sich die Beiträge von Dieter Kreimeier und Irmgard Christa Becker. Eine besondere Herausforderung stellen Erschließung und Benutzung im Spannungsfeld zwischen der vom Gesetzgeber intendierten Liberalisierung und der archivgesetzlich gebotenen Wahrung der Persönlichkeitsrechte dar (dazu die Beiträge von Bettina Joergens und Marcus Stumpf). *Kooperationsmodelle zwischen Archiven* waren das dritte Schwerpunktthema: Zusammenarbeit im Sinne einer institutionellen Spezialisierung beschreibt Florian Gläser anhand des im Aufbau befindlichen Archivs für Architektur und Baukunst für NRW, Hubert Kochjohann und Peter Worm stellen die Kooperation zwischen Archiven und Rechenzentren dar, ohne die eine erfolgreiche Archivierung elektronischer Unterlagen kaum gelingen wird. Hermann Niebuhr schließlich entwickelt sein Denkmodell einer spartenübergreifenden Bestandsbildung nichtamtlichen Schriftguts.

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

61. Westfälischer Archivtag am 17. und 18. März 2009 in Detmold

Tagungsbericht von Wolfgang Bockhorst

Eröffnung

Der 61. Westfälische Archivtag fand erstmals in Detmold in der dortigen Stadthalle statt. Gekommen waren mehr als 210 Teilnehmer. In seiner Eröffnung ging LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch aus aktuellem Anlass auf die Ereignisse in Köln ein und forderte die Erarbeitung von Notfallplänen. In ihren Grußworten verwiesen Bürgermeister Rainer Heller und Landrat Friedel Heuwinkel auf die Bedeutung der Geschichte in der Region Lippe, die sich derzeit im Varus-Jahr und den damit verbundenen Aktivitäten zeige. Beide wiesen auch auf das lippische Archivmodell hin, bei dem Kreis Lippe und Stadt Detmold mit dem Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe kooperieren. Dr. Andreas Kasper stellte den von ihm geführten Landesverband Lippe und dessen Aufgabe zur Bewahrung des kulturellen Erbes in Lippe vor. Für die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. verwies Prinz Armin zur Lippe in seinem Grußwort auf sein eigenes Archiv, dessen Nutzung über das Landesarchiv gewährleistet sei. Prof. Dr. Wilfried Reininghaus ging auf das Thema des Archivtags ein, indem er auf die lokale archivische Kooperation in Detmold, aber auch weitere Kooperationen hinwies, die Archive in den Bereichen Retrokonversion, Bildungsarbeit und Überlieferungsbildung bereits üben. In seiner Begrüßung ging auch Dr. Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, auf das Tagungsthema ein, indem er die Notwendigkeit von Allianzen im Archivbereich begründete und aktuell auf die notwendige Solidarität mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln hinwies, das auf die Hilfe der Archive und Archivare angewiesen sei.

In seinem Eröffnungsvortrag ging dann Klaus Kösters vom LWL-Museumsamt für Westfalen unter dem Titel »Arminius/Hermann, ein mythischer Held der Deutschen – politisch einsatzbereit« auf das Arminius-Bild der Deutschen in den vergangenen Jahrhunderten ein. Der Vortrag war gleichzeitig eine Einladung zu der im Sommer in Detmold stattfindenden Ausstellung zu diesem Thema.

1. Arbeitssitzung

In der 1. Arbeitssitzung zum Thema »Archive im Blickfeld der Öffentlichkeitsarbeit«, die von Wilhelm Grabe M.A. vom Kreisarchiv Paderborn geleitet wurde, zogen Dr. Martina Wiech und Dr. Andreas Pilger vom Landesarchiv NRW Bilanz nach 11 Jahren archive.nrw.de und zeigten Perspektiven bei der Weiterentwicklung der Internetseite auf. 1998 startete das Archivportal mit 420 teilnehmenden Archiven als Verbundlösung mit zentral gesteuerter IT- und Datenverwaltung. Schon im August 2002 konnten rund 1 Million Seitenzugriffe registriert werden. Im Mai 2007 erhielt die Seite eine neues Design und konnte auch Online-Findmittel zur Verfügung stellen. Derzeit sind 478 Ar-

chive vertreten und 1230 Findmittel online recherchierbar. Für die Zukunft soll die Seite kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere der Benutzungskomfort für die beteiligten Archive erhöht werden. Mit dem entstehenden deutschen Archivportal muss durch Standardisierung eine Vernetzung gewährleistet werden. Verstärkt sollen Digitalisate und Online-Editionen eingebunden werden. In der anschließenden Diskussion wurde noch einmal die Verknüpfung mit dem Archivportal Deutschland betont. Ob die Archive in NRW über das Archivportal und die komfortable Bestellfunktion neue Benutzer gewonnen haben, ist derzeit noch ungeklärt.

Dr. Gunnar Teske, LWL-Archivamt für Westfalen, stellte danach die Ergebnisse des Landeswettbewerbs »Archiv und Jugend« für 2008 vor. Im vergangenen Jahr wurden 10 Projekte gefördert. Angesprochen wurden dabei hauptsächlich Schüler, vorwiegend von Gymnasien. Ergebnisse der Projekte waren Ausstellungen, Publikationen und Internetpräsentationen. Als vorläufiges Fazit lässt sich feststellen, dass Jugendliche durch die Begegnung mit Originalen und alters- und zeitgemäßen Fragestellungen zu motivieren sind und die Arbeitsgruppen von max. 12 Jugendlichen an eine Institution angebunden sein sollten. Für die beteiligten Archive ergibt sich als positives Ergebnis nicht nur ziel-



(Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)



(Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

gerechte Ansprache junger Benutzergruppen, sondern der Blick von außen erweitert auch den eigenen Horizont.

Aus aktuellem Anlass berichteten anschließend Dr. Ulrich Fischer vom Historischen Archiv der Stadt Köln und Dr. Johannes Kistenich vom Landesarchiv NRW über den Einsturz des Stadtarchivs Köln und die laufenden Arbeiten zur Rettung des Archivguts.

Dr. Fischer erläuterte zunächst den Hergang des Einsturzes, wie er derzeit vermutet wird, und verwies darauf, dass das eingetretene Szenario sich jeder Notfallplanung entzöge. Dies habe auch dazu geführt, dass die Zuständigkeiten für das Archiv nach der Katastrophe vollkommen neu hätten geregelt werden müssen. An ersten Erkenntnissen sei jetzt schon festzuhalten, dass Archivalien optimal verpackt und eindeutig mit Signaturen versehen sein sollten. Notwendig sei eine Vernetzung der Archive, die in diesem Fall zu spontaner und unbürokratischer Hilfe geführt habe. Wichtig sei schließlich eine koordinierte Pressearbeit. Dr. Kistenich berichtete über den Workflow, der je nach Material und Zustand unterschiedlich abläuft. Auch er forderte in einem solchen Katastrophenfall klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege und vor allem einen geordneten Hilfskräfteeinsatz. Beide bedankten sich für die bisherige Unterstützung und die eingegangenen Hilfsangebote.

An die 1. Arbeitssitzung schlossen sich drei Diskussionsforen an, bei denen es um öffentlichkeitswirksame Kooperationen ging. Gesprochen wurde über »Regionale Archivführer: Auslaufmodell oder zeitgemäßes Archivmarketing?«, »Tag der offenen Tür – Nonplusultra der archivischen Öffentlichkeitsarbeit?« und »Kooperation mit Vereinen: Chancen für Archive und Vereine?«

Nachdem dann Dr. Andreas Ruppert, der Stadtarchivar von Detmold, die Geschichte der Stadt in den letzten 130

Jahren am Schicksal des Donopbrunnens auf dem Detmolder Marktplatz aufzeigte, klang der Abend auf Einladung der Stadt Detmold in der Gaststätte »Im weißen Ross« auf dem Gelände des LWL-Freilichtmuseums Detmold durchaus nicht sparsam lippisch aus.

2. Arbeitssitzung

In der 2. Arbeitssitzung am Morgen des 18. März ging es unter der Moderation von Anja Gussek vom Stadtarchiv Münster über die »Novellierung des Personenstandsgesetzes und ihre Auswirkungen auf die Kommunalarchive«. Dieter Kreimeier vom Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lippe und Landesbeamter in Löhne berichtete praxisnah aus seiner eigenen Verwaltung. Klar wurde dabei, dass gerade die Sammelakten in den einzelnen Landesämtern durchaus unterschiedlich geführt wurden und überliefert sind. Er verwies auch auf einzelne Schwierigkeiten, die sich aus der Abgabe der Landesamtsregister an die Archive ergeben. So gibt es in Löhne vor 1940 nur für einen Stadtteil Sammelakten. Auch gibt es bis 1928 gemeinsame Suchverzeichnisse für alle drei Register.

Hinsichtlich der Frage der Benutzung der Register wies Dr. Marcus Stumpf in seinen Vortrag über »Archivierung von Personenstandsunterlagen durch Kommunalarchive – Möglichkeiten der Umsetzung« darauf hin, dass alle in die Archive gelangten Register uneingeschränkt benutzbar seien, da sie Archivgut geworden seien und die 30-Jahresfrist eingehalten werde. Schwierigkeiten bzw. Probleme bei der Benutzung durch spätere Beisetzungen sollten nach Möglichkeit durch Verpflichtungserklärungen gelöst werden, in denen sich die Benutzer verpflichten, schutzwürdige Belange Dritter zu wahren. In Fällen, in denen ein

bisher nicht fachlich besetztes Kommunalarchiv Schwierigkeiten bei der Übernahme der Standesamtsregister haben sollte, bot er die Hilfe des Archivamts an.

Einen Entwurf der »Empfehlung der BKK zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter«, der gerade erarbeitet worden war, stellte Dr. Irmgard Christa Becker vom Stadtarchiv Saarbrücken vor, die allerdings schon jetzt eine Fortschreibung in Aussicht stellte, bei der Erfahrungen aus den Kommunalarchiven berücksichtigt werden sollen, die in den nächsten Monaten gemacht werden.

Wie die Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Zweitregister im Personenstandsarchiv Detmold gehandhabt wird, stellte Dr. Bettina Joergens vom Landesarchiv NRW unter dem Vortragstitel »Das Landesarchiv im Epizentrum der Novelle?« vor. Für jedes Standesamt wird ein eigenes Findbuch der Register erstellt. Bei der Benutzung hat die persönliche Benutzung Vorrang. Bei schriftlichen Anfragen erfolgen nur in Ausnahmefällen detaillierte Auskünfte. In der anschließenden Diskussionsrunde zu dieser Arbeitssitzung wurde eine Zusammenarbeit mit den Mormonen, die schon Interesse an den Registern signalisiert haben, als höchst problematisch festgestellt. Die fachliche und technische Kontrolle müsse bei den Archiven bleiben. Mit Blick auf Köln, wo beim Einsturz des Stadtarchivs ca. 8400 Registerbände verloren gegangen sind, wurde die Bedeutung der Zweitüberlieferung in den Personenstandsarchiven betont, allerdings auch klargestellt, dass die Erstregister mehr Informationen als die Zweitregister enthalten. Hingewiesen wurde auf die künftige elektronische Führung der Register. Ob die im Gesetz gegebene Möglichkeit der elektronischen Nacherfassung der Register genutzt wird, erschien sehr zweifelhaft.

3. Arbeitssitzung

Die 3. Arbeitssitzung zum Thema »Kooperation im Rahmen der Überlieferungsbildung« wurde geleitet von Katharina Tiemann vom LWL-Archivamt für Westfalen. Zunächst stellten Hubert Kochjohann von der INFOKOM Gütersloh und Dr. Peter Worm vom LWL-Archivamt die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und Rechenzentren bei der Sicherung elektronischer Unterlagen vor, wie sie sich in den letzten Jahren in OWL entwickelt hat. Angesichts der immer weiter zunehmenden Einführung von EDV-Anwendungen in den Kommunalverwaltungen ist hier eine enge Zusammenarbeit unabdingbar. Kommunen, die sich keinem Rechenzentrum angeschlossen haben, müssen dafür Sorge tragen, dass sie für die Überlieferungsbildung das notwendige Know-how einkaufen. Ein Kommunalarchiv, dessen Kommune einem Rechenzentrum angeschlossen ist, sollte mit dem Rechenzentrum eine Vereinbarung treffen, dass die Daten im Rechenzentrum gepflegt werden, die Verfügung über die Benutzung aber beim Archiv liegt.

Dr. Florian Gläser vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum stellte dann ein Projekt zur Schaffung eines Architekturarchivs vor, das Architektennachlässe, aber auch amtliche Überlieferung aufnehmen soll. Das ehrgeizi-

ge Projekt, das vom Historischen Archiv der Stadt Köln, dem Architekturforum und weiteren Stellen angestoßen wurde, soll in den nächsten zwei Jahren realisiert werden und neben den schriftlichen Nachlässen auch räumliche und virtuelle Modelle aufnehmen. Darüber hinaus soll das Spartenarchiv andere Archive bei der Bestandsbildung unterstützen und die Überlieferung in den Archiven vernetzen.

Als Denkmodell trug Dr. Hermann Niebuhr vom Landesarchiv NRW, Abteilung OWL, Überlegungen zu »Spartenübergreifender Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut« vor. Ausgehend von einem individuellen und regional gebundenen Überlieferungsauftrag eines Archivs, der sich in einem definierten Dokumentationsprofil niederschlagen sollte, übertrug er diesen Horizont auch auf die nichtamtliche Ergänzungsüberlieferung. Überlieferung mit überregionalem Bezug sollte in ein Staatsarchiv oder Kreis- bzw. übergeordnetes Kommunalarchiv gelangen, während Überlieferung lokaler Natur in das ortsansässige Kommunalarchiv gehöre. Dieses Prinzip solle auch für Nachlässe gelten, die nach den ausgeübten Funktionen des Nachlassgebers unter Umständen auch aufgeteilt werden sollten. Gerade diese Forderung löste eine lebhaftige Diskussion aus. Während Vertreter überregionaler Archive eine Aufteilung von Nachlässen für möglich und gelegentlich auch sinnvoll hielten, widersprachen die Kommunalarchivare, die ein Menschenleben nicht zerteilt wissen wollten. Allenfalls konservatorische Gründe könnten dazu führen, dass etwa Filme und Fotos an anderer Stelle aufgehoben werden sollten.

Aktuelle Stunde

Der Archivtag schloss am Nachmittag mit der Aktuellen Stunde, in der sich als neue Mitarbeiter des LWL-Archivamtes Nicola Bruns (Archiv LWL) und Eleonore Sent (Literaturarchiv) vorstellten. Dr. Gießmann berichtete kurz über den derzeitigen Stand des Archivgesetzes, das jetzt zur Prüfung bei den kommunalen Spitzenverbänden liegt. Dr. Murken informierte über den Arbeitskreis OWL, der für 2010/11 eine Wanderausstellung zum Thema »Heimat für Fremde« vorbereitet, und lud Archive aus OWL zum Mitmachen ein. Dr. Stumpf ging noch einmal auf die Katastrophe von Köln und die daraus zu ziehenden Folgerungen ein und kündigte Fortbildungen des LWL-Archivamtes zum Thema Notfallvorsorge an. Auch soll das Thema der Archivalienversicherung erneut angegangen werden. Frau Dr. Joergens lud zum 6. Detmolder Sommergespräch am 24. Juni zum Thema Arbeitsleben ein.

Schließlich lud Hans-Jürgen Kistner vom Stadtarchiv Kamen die westfälischen Archivare zum 62. Westfälischen Archivtag am 16. und 17. März 2010 nach Kamen ein. ■



Dr. Wolfgang Bockhorst
LWL-Archivamt für Westfalen
wolfgang.bockhorst@lwl.org

11 Jahre archive.nrw.de – Bilanz und Perspektiven

von Mechthild Black-Veldtrup, Andreas Pilger und Martina Wiech

Einleitung

Das Internet hat seit Mitte der 1990er Jahre die öffentliche Kommunikation revolutioniert. Die Möglichkeit, überall und jederzeit Inhalte in großen Mengen bereitzustellen und abzurufen, hat den Markt der Information von Grund auf verändert. Die Archive haben die daraus resultierenden Chancen und Herausforderungen wenn auch nicht sofort, so doch relativ rasch erkannt und die Konsequenzen gezogen. Im Jahr 1995, als das Internet erstmals breiteren Kreisen der Öffentlichkeit bekannt wurde, war noch kein einziges deutsches Archiv online. Ein Jahr später, als Karsten Uhde seinen ersten Überblick über »Archive und Internet« im *Archivar* veröffentlichte, war die Zahl der Archive, die im Internet vertreten waren, noch immer sehr überschaubar.¹ Allerdings zeichneten sich damals bereits ein wachsendes Interesse und eine zunehmende Offenheit gegenüber dem neuen Medium ab. Davon zeugt unter anderem das Motto des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm: »Vom Findbuch zum Internet.«² Ein Jahr nach diesem Archivtag, 1998, war die Zahl der deutschen Archive im Internet auf 500 angestiegen.³ Die anfangs durchaus spürbare Skepsis gegenüber der Nachhaltigkeit des neuen Mediums war bei den meisten Kolleginnen und Kollegen der Einsicht in die Unumkehrbarkeit eines medialen Umbruchs gewichen, dem sich auch die Archive nicht verschließen konnten. Das Portal »Archive in NRW«, das im Juli 1998 an den Start ging, hat die rasche Akzeptanz und Nutzung des Internets im deutschen Archivwesen erheblich gefördert. Allein 420 der insgesamt 500 deutschen Archive im Jahr 1998 haben ihren Weg ins Netz über das Portal gefunden.⁴

Das ursprüngliche Konzept

Dass das Portal einen solchen Erfolg hatte, hing ganz wesentlich mit seinem technischen Konzept zusammen. Die Idee einer Verbundlösung mit zentral gesteuerter IT und Datenhaltung stellte den nordrhein-westfälischen Archiven, zumal den kleineren unter ihnen, eine funktionsfähige Infrastruktur zur Verfügung, die es ermöglichte, am Internet zu partizipieren, ohne selbst in größerem Umfang in technisches Gerät und die Schulung von Personal investieren zu müssen. Zur Pflege ihrer Homepage konnten die Archive vorgefertigte Online-Formulare nutzen. Dazu bedurfte es keiner Programmierkenntnisse. Die Bestände verwaltete jedes Archiv offline in einer lokalen Datenbank. Zur Übermittlung wurde eine »Ausgabe in einem vorgeschriebenen Normformat« erzeugt und diese dann – gelegentlich durchaus noch »per Diskette« – an die zentrale Datenbank übermittelt.⁵

Die Verbundlösung war für die beteiligten Archive aber nicht nur technisch interessant, sondern auch und vor al-

lem vom inhaltlichen Konzept her attraktiv. Die Tatsache, dass im Portal eine Vielzahl von Archiven ihre Beständeinformationen zur Recherche bereithielt, erhöhte insgesamt die Zahl der Anfragen und damit für die einzelne Einrichtung die Chance, Aufmerksamkeit für sich und ihre Angebote zu wecken.⁶ Diese strategische Überlegung ist sicherlich bis heute aktuell und ein wesentliches Argument für Portale im Unterschied zu Einzellösungen.

Am Anfang war natürlich das Informationsangebot des Archivportals aus heutiger Sicht eher schmal. Die Archive stellten vor allem allgemeine Informationen zu ihrer Erreichbarkeit, ihren Öffnungszeiten, Benutzungsbedingungen und Veranstaltungen ins Netz. Die Beständeübersichten und damit auch die Rechercheerträge waren von sehr unterschiedlicher Qualität. Neben den Basisdaten zur Bestandsbezeichnung, Signatur und Laufzeit befanden sich »inhaltliche Beschreibungen«, Literaturangaben und Querverweise vielfach erst im Aufbau.⁷ Die Potentiale des Portals konnten folglich bei weitem noch nicht ausgeschöpft werden. Das spiegelte sich im ersten Jahr auch in den Benutzerzahlen wider, die durchaus noch als »ausbaufähig« eingeschätzt wurden.⁸ Die meisten Benutzer verstanden das Portal anfangs vor allem als Informationsplattform über die Archive und noch nicht als Rechercheinstrument. Es ist sicherlich auch ein Erfolg massiver Informationspolitik gewesen, dass das Interesse am Portal bei den Benutzern wie bei den beteiligten Archiven binnen kurzer Zeit stark anstieg. Nachdem die Initiatoren, Wilfried Reininghaus und Frank Bischoff, das Projekt bereits 1997 auf dem

1 Karsten Uhde, Archive im Internet, in: *Der Archivar* 49 (1996), Sp. 205–215.

2 Die Beiträge des Ulmer Archivtags sind zusammengefasst in: *Vom Findbuch zum Internet: Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen; Referate des 68. Deutschen Archivtags*, 23.–26. September 1997 in Ulm, Siegburg 1998 (*Der Archivar*, Beiband 3), im Folgenden zit. als: *Vom Findbuch zum Internet*.

3 Karsten Uhde, Das Internet-Archiv – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit im und mit dem Internet für Archive, in: *Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen: Beiträge zum Workshop im Staatsarchiv Münster*, 8.–9. Juli 1998, Münster 1999, (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E, Bd. 6), S. 19–39, hier S. 20. Der Sammelband zum Münsteraner Workshop im Folgenden zit. als: *Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen*.

4 Frank M. Bischoff/Wilfried Reininghaus, Einleitung – Zur Rolle von Archiven in Online-Informationssystemen, in: *Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen* (s. Anm. 3), S. 7–17, hier S. 7.

5 Frank M. Bischoff, Archive in Nordrhein-Westfalen im Internet: Bericht über ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstütztes Pilotprojekt, in: *Der Archivar* 51 (1998), S. 411–425, hier S. 422. Im Folgenden zit. als: Bischoff, 1998.

6 Frank M. Bischoff, Archivische Informationsvermittlung im Wandel: Internetverbund, Rechercheservice und Datenpflege in Nordrhein-Westfalen, in: *Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen* (s. Anm. 3), S. 57–83, hier S. 62f.

7 Frank M. Bischoff, ebda., S. 77.

8 Frank M. Bischoff, ebda., S. 78.

The screenshot shows the homepage of the 'Archive in NRW' portal. On the left is a vertical navigation menu with the following items: 'Hauptauswahl', '▼ Staatsarchive' (with a dropdown arrow), 'Das Landesarchiv NRW', 'Brühl', 'Detmold', 'Düsseldorf', 'Münster', 'Kommunalarchive', 'Rhein. Archiv-Museumsamt', 'Westfälisches Archivamt', 'Wirtschaftsarchive', 'Kirchenarchive', 'Privatarchive', 'Parlaments-Parteiarchive', 'Medienarchive', 'Hochschularchive', 'Thematische Findmittel', and 'Recherche'. Below the menu are links for 'Webmaster' and 'Menüoptionen'. The main content area has a header with the 'Archive in NRW' logo and the title 'Archive in Nordrhein-Westfalen' followed by the subtitle 'Informationssystem der Archive in Nordrhein-Westfalen (NRW)'. Below this is a list of featured links, each preceded by a small colored square: a green square for 'Kurze Einführung beim ersten Besuch.', a red square for 'Recherche in den Archivbeständen.', a grey square for 'Recherche in den Adressen der Archive.', a black square for 'NRW-Landkarte mit den Archiven im Überblick.', a green square for 'Neues aus der Archivlandschaft.', a red square for 'Der Archivar - Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen', a grey square for 'Zeitschrift Archivpflege in Westfalen und Lippe', a black square for 'Gesetze und Verordnungen zum Archivwesen', a green square for 'Nutzungsstatistik "www.archive.nrw.de"', and a red square for 'Über dieses Projekt.'

Die Startseite des Internetportals »Archive in NRW« im ursprünglichen Web-Design (1998 – April 2007)

Euregio-Archivsymposium über Archive im Internet und auf dem Archivtag 1997 in Ulm vorgestellt und auch im *Archivar* beschrieben hatten, fand im Juli 1998 im Staatsarchiv Münster ein größerer interdisziplinärer Workshop über »Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen« statt, der das Portal in einem größerem Kontext der Fachdiskussion bekannt machte.⁹

Der Betrieb

Erkenntnisse über den laufenden Betrieb des Portals lieferten die Benutzungsstatistiken, die seit Dezember 1998 lückenlos vorliegen. Frank Bischoff berichtete auf dem Westfälischen Archivtag in Rütten 2000 erstmals über das Benutzerverhalten im Archivportal: Von Dezember 1998 bis August 2000 war die Zahl der Seitenaufrufe von ca. 10.000 pro Monat auf etwa 66.000 gestiegen, die Zugriffszahlen hatten sich also in kurzer Zeit mehr als versechsfacht.¹⁰ Und der Trend zu steigenden Zugriffszahlen setzte sich fort: Im Februarheft des *Archivar* konnte Frank Bischoff 2002 über 800.000 Seitenaufrufe pro Monat vermelden, im August 2002 waren es bereits bis zu 1 Mio.¹¹

Mehr als die Hälfte der Zugriffe entfielen dabei auf die Beständeübersichten und die Rechercheseiten.¹² Deutlich angestiegen waren im Zeitraum von Dezember 1998 bis August 2000 auch die Zugriffe auf die Rubrik Neues. Sie hingen offenbar mit der Einstellung archivfachlicher Informationen, wie etwa der Online-Ausgabe des *Archivar*, zusammen und zeigen, dass das Portal bereits damals auch ein archivfachliches Informationssystem war, das von vielen Kolleginnen und Kollegen intensiv genutzt wurde.

Anhand von Beispielfragen aus dem Staatsarchiv Münster stellte Frank Bischoff schon im Jahr 2000 fest, dass das Interesse der Portalnutzer(innen) auf Detailinformationen zu Archivalien abziele, die über das Internetangebot der Beständeübersichten hinausgingen. Die 2000 in Rütten angekündigte vorgesehene Weiterentwicklung des Portals sollte deshalb neben Verbesserungen in der Administration und im Nutzerservice, dem inhaltlichen Ausbau der Beständeübersichten und einer Erweiterung der übergeordneten Informationen insbesondere die Einbindung von Findbüchern zum Ziel haben.¹³

Bis zu diesem Ziel war der Weg aber noch weit, denn seinerzeit lag in allen Archiven die Mehrzahl der Findmit-

9 Frank M. Bischoff, NRW-Archive im Internet – Informationsvermittlung im landesweiten Verbund, in: Vom Findbuch zum Internet (s. Anm. 2), S. 113–124. Die Vorstellung des Projekts im *Archivar*: Bischoff, 1998 (s. Anm. 5). Ders./Wilfried Reininghaus, Archive in Nordrhein-Westfalen im Internet: <http://www.archive.nrw.de>, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport hg. v. Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster, Münster 1998 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E, Bd. 5). Die Beiträge des Münsteraner Workshops sind zusammengefasst in: Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen (s. Anm. 3).

10 Frank M. Bischoff, Das Projekt »Archive in NRW« im Internet: Nutzung und Fortschreibung, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 53 (2000), S. 13–19, hier S. 15. Im Folgenden zit. als Bischoff, 2000.

11 Frank M. Bischoff, Erweiterungen des Internet-Informationssystems der Archive in Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 41 (im Folgenden zit. als Bischoff, 2002a). Ders., Die Ausweitung archivischer Informationsvermittlung im nordrhein-westfälischen Internetportal und der Beitrag der Archive, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 57 (2002), S. 50–56, hier S. 54 (im Folgenden zit. als Bischoff, 2002b).

12 Frank M. Bischoff, 2000 (s. Anm. 10), S. 17; Bischoff, 2002b (s. Anm. 11), S. 53.

13 Bischoff, 2000 (s. Anm. 10), S. 19f.

tel nur in maschinenschriftlicher oder handschriftlicher Form vor. Wichtige Voraussetzungen wie etwa ein Standardaustauschformat für Findmittel mussten erst noch geschaffen werden. Dazu startete z. B. im Jahr 2001 das DFG-Projekt zur »Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel«.¹⁴

Die inhaltliche und technische Weiterentwicklung des Portals blieb unterdessen nicht aus, beschränkte sich aber auf kleinere Schritte: Der Bereich der archivfachlichen Informationen wurde weiter ausgebaut, z. B. durch die Verlinkung zur Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen und Lippe« ab 2001. Den teilnehmenden Archiven wurde die Möglichkeit eingeräumt, selbständig aktuelle Nachrichten einzupflegen, und für sachthematische Inventare wurde eine eigene Rubrik auf dem Server bereitgestellt. In technischer Hinsicht konnten Recherchefunktionen erweitert werden, und die teilnehmenden Archive erhielten mehr Gestaltungsfreiheit bei der Pflege ihrer Seiten. Weitere Maßnahmen betrafen den Ausbau der Nutzungsstatistik, die Organisation der lokalen Bestandsdatenbank, die Steigerung der Systemsicherheit und den Ausbau der Serverkapazität.

Auch wenn der Ausbau des Portals auf die Findbuchebe- ne also erstmals schon im März 2000 angekündigt war, verzögerte sich die Erstellung eines fachlichen Konzepts zunächst. Dafür lassen sich mehrere Gründe anführen:

- Zunächst einmal galt es, alle am Portal Beteiligten von der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung zu überzeugen.
- Andere Projekte wie die Entwicklung der Archiv-Software V. E. R. A. oder die Retrokonversion der Findmittel, die für den Ausbau auf Findbuchebe- ne unabdingbar waren, hatten zunächst Priorität und banden die begrenzten Ressourcen der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen.
- Die sehr unterschiedlichen technischen Voraussetzungen der Archive in Nordrhein-Westfalen erschwerten eine schnelle Umsetzung des Vorhabens.
- Mit dem Wechsel von Frank Bischoff an die Spitze der Archivschule Marburg im März 2003 verlor das Projekt eine wichtige personelle Stütze.

Weiterentwicklung

Trotz dieser Verzögerungen konnte schließlich im März 2004 ein Fachkonzept für den Ausbau des Internetportals »Archive in NRW« vorgelegt werden, das die Einbindung von Findmitteln und (in beschränktem Umfang) von Archivalienabbildungen vorsah. Ergänzt wurde das Fachkonzept durch ein bereits vorliegendes Designkonzept, mit dem auch das »Äußere« der Website an aktuelle Anforderungen angepasst werden sollte. Die Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung waren jedoch zunächst sehr ungünstig. Die Gründe dafür lagen v. a. in den organisatorischen Veränderungen im staatlichen Archivwesen in Nordrhein-Westfalen: Zum 1. Januar 2004 wurden die staatlichen Archive zum Landesarchiv Nordrhein-Westfa-

len zusammengefasst.¹⁵ Die Zuständigkeit für das Archivportal musste im Zuge dessen neu geregelt werden. Die zentralen Abteilungen des Landesarchivs, die den Ausbau des Portals zukünftig betreuen sollten, befanden sich aber noch im Aufbau. Mit der Umsetzung des Fachkonzepts war ab 2005 das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (heute IT.NRW) beauftragt. Verzögerungen traten aber auch noch nach der Auftragserteilung ein: Zum einen hatte der Ressortwechsel des Landesarchivs nach der Landtagswahl 2005 Auswirkungen auf die Umsetzung des Projekts, zum anderen waren Veränderungen im Corporate Design des Landes Nordrhein-Westfalen nachzuvollziehen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Portals mussten insbesondere aber die bisher selbständigen Websites der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen zum Auftritt des Landesarchivs zusammengefasst werden. Der Internetauftritt des mit Abstand größten Archivs und Portalbetreibers war dadurch komplett neu zu gestalten. Das machte auch Änderungen im bisherigen Feinkonzept erforderlich. Die technischen Arbeiten am neuen Portal zogen sich deshalb von der Auftragserteilung bis 2006 hin. Parallel dazu mussten rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Onlinestellung personenbezogener Daten in Findmitteln geklärt werden. Ein Problem, das sich so sicherlich allen Archivverwaltungen stellte, die ihre Findmittel im Netz zugänglich machen, das aber in Nordrhein-Westfalen aufgrund von Anmerkungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im 17. Datenschutzbericht eine besondere Brisanz hatte.¹⁶ Rechtzeitig noch vor Onlineschaltung des neuen Portals wurde im März 2007 von der 104. ARK ein Gutachten der ARK-AG »Archive und Recht« angenommen, das Empfehlungen für die Auswahl von Findmitteln zur Veröffentlichung im Netz bereitstellt.¹⁷

2006 konnte das Landesarchiv schließlich den »Prototyp« des neuen Portals erstmals auf den beiden regionalen Archivtagen in Bad Oeynhausen und Düsseldorf-Berath und auf dem Deutschen Archivtag in Essen vorstellen. Diese fachinterne »Öffentlichkeitsarbeit« für das Portal zielte insbesondere darauf ab, die teilnehmenden Archive über die Neuentwicklung zu informieren und für die

14 Zu diesem Projekt: Mechthild Black-Veldtrup, Matthias Meusch, Stefan Przigoda, Das DFG-Projekt »Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel«, in: Der Archivar 55 (2002) S. 111–117. Vgl. auch die unter <http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/Archivfachliches/BestandsbildungErschliessung/index.html> [Stand: 06.07.2009] eingestellten Ergebnisse des Projektes (u. a. Abschlussbericht).

15 Zur Neuorganisation des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen 2004 vgl. Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: Der Archivar 57 (2004), S. 295–300.

16 Siebzehnter Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Düsseldorf 2005 (abrufbar unter: https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Berichte/Inhalt/17_DIB/17_Datenschutz-_und_Informationsfreiheitsbericht.pdf [Stand: 06.07.2009], hier S. 136f.

17 Das Gutachten ist online zugänglich im Internetauftritt der ARK; abrufbar unter <http://www.bundesarchiv.de/service/ark/index.html> [Stand: 06.07.2009].



Die Startseite des Internetportals »Archive in NRW« im aktuellen Web-Design (seit Mai 2007)

Überarbeitung der Informationen im Portal zu gewinnen. Angesichts der langen Entwicklungsdauer für das »neue« Internetportal war die Pflege der Daten im System bei manchen Teilnehmern etwas ins Hintertreffen geraten. In den acht Jahren seit Start des Portals hatten zudem viele Archive eigene Websites außerhalb des Portals aufgebaut, oftmals im Rahmen des Internetauftritts ihrer Träger. Es galt daher, die Informationen im Portal und auf einer evtl. vorhandenen eigenen Website wieder auf einen Stand zu bringen, sei es durch bloße »Verlinkung«, sei es durch einen nicht immer zu vermeidenden doppelten Pflegeaufwand.

Erste Schulungen in der neuen Systemumgebung für das Landesarchiv als »Testnutzer« und die beiden Archivämter als »Multiplikatoren« fanden im Herbst 2006 statt. Der Schulungsbetrieb der beiden Archivämter für die teilnehmenden kommunalen Archive konnte dadurch noch vor der Online-Schaltung des neuen Portals aufgenommen werden. Die Zeit zwischen der technischen Abnahme des Systems im Februar 2007 und dem »Umswitchen« zwischen altem und neuem Portal am 2. Mai 2007 wurde bewusst möglichst kurz gehalten. Einige bereits geschulte Kolleginnen und Kollegen haben diese »Zwischenzeit« aber dankenswerterweise redaktionell genutzt und so dafür gesorgt, dass das Portal im Mai mit »frischen« Informationen starten konnte. Die Inhalte des alten Portals waren zuvor bis zu einer zeitlichen Grenze Ende Oktober 2006 komplett in das neue System migriert worden.¹⁸

Welche Funktionalitäten wurden mit dem Relaunch 2007 neu eingeführt und wie ist der aktuelle Stand des Portals?

Bereits mit der Online-Schaltung im Mai 2007 waren zahlreiche Findmittel online einsehbar. Mittlerweile stehen im Portal 1.310 Findmittel bzw. annähernd 520.000 Verzeichnungseinheiten online zur Verfügung (Stand Juli 2009). Archivalien können zudem von den Nutzerinnen und Nutzern über das Internet zur Einsichtnahme im Archiv bestellt werden, falls diese Funktionalität durch das Archiv frei geschaltet wurde. Das System erlaubt auch die Einstellung einzelner Archivalienabbildungen, jedoch noch nicht die digitale Bereitstellung ganzer Bestände. Die Online-Datenbank für die Beständeübersichten, Findmittel und Archivalienabbildungen sowie das Content-Management-System zur Pflege der allgemeinen Archivinformationen sind so angelegt, dass jedes Archiv nach einer entsprechender Schulung in der Lage sein sollte, seine eigenen Seiten selbst zu pflegen. Aktuell sind 480 nordrhein-westfälische Archive im Portal vertreten (Stand Juli 2009), monatlich wurden im letzten Jahr durchschnittlich rund 900.000 Seiten von den Nutzer(innen) des Systems aufgerufen.

Für den Import von Beständeübersichten und Findbüchern stehen den teilnehmenden Archiven mittlerweile folgende Wege zur Verfügung:

- XML-Import von Findmitteln nach der SAFT-DTD für Findmittel. Von den in Nordrhein-Westfalen im Einsatz befindlichen Programmen verfügen derzeit V. E. R. A., ACTapro, FAUST und Midosa-XML über eine Export-Schnittstelle zu SAFT.

¹⁸ Zum Relaunch des Portals (online seit Mai 2007): Martina Wiech, Neues Internetportal »Archive in NRW« online, in: Der Archivar 60 (2007), S. 248–250.

- XML-Import von Beständeübersichten nach der SAFT-DTD für Beständeübersichten. Der Import kann komplett oder teilweise erfolgen.
- Import einer kompletten Beständeübersicht aus der lokalen Beständedatenbank im alten Format
- Import der Dateien des AUGIAS Internet-Assistenten im Format AUGIAS Express 3 oder AUGIAS Archiv 8.

Erfahrungen mit dem weiterentwickelten Portal aus der Sicht einer Abteilung des Landesarchivs

Als der Relaunch des Portals Anfang Mai 2007 online geschaltet wurde, ging das damalige Staatsarchiv Münster, heute die Abteilung Westfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, mit 120 Findbüchern an den Start. Seitdem wurde das Angebot auf 270 Findbücher erweitert (Stand Juni 2009). Selbstverständlich werden kontinuierlich weitere Findbücher eingestellt mit dem Ziel, spätestens 2017 alle Findbücher zu präsentieren, bei denen sich dies wegen archivgesetzlicher bzw. daten- und persönlichkeitsrechtlicher Vorgaben nicht verbietet. Vom ersten Tag an wurde die Funktion, die Benutzern die Bestellung von Archivalien in den Lesesaal ermöglicht, eingeschaltet. Maximal fünf Archivalien pro Online-Bestellung eines Benutzers sind dabei zugelassen. Waren es anfangs etwa zwei Benutzer pro Woche, die den neuen Service nutzen, sind es heute durchschnittlich acht. Die steigende Tendenz hält weiter an.

In den ersten Monaten waren aber auch Missverständnisse zu beobachten. Etwa die Hälfte der über die Warenkorbfunktion getätigten Bestellungen in den Lesesaal wurde dort nie eingesehen. Die Benutzer kamen einfach nicht. Dabei stieg die »Unzuverlässigkeit« mit der räumlichen Entfernung zum Lesesaal in Münster. Die Suche nach der Ursache für dieses Verhalten führte zu der Erkenntnis, dass ein Teil derjenigen, die Archivalien bestellten, offenbar eine andere Erwartung hatten als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs: Sie planten teilweise gar keinen Archivbesuch, sondern erwarteten wohl, Reproduktionen der Archivalien oder gar die Archivalien selbst zugesandt zu bekommen. Daraufhin wurde das System dahingehend erweitert, dass nun ein »Hint« erscheint, wenn man auf den Bestell-Button klickt, der auf die Bestellung in den Lesesaal ausdrücklich hinweist. Seitdem ist die Zuverlässigkeit der Online-Besteller enorm gestiegen.

Neben diesen technisch-organisatorischen Belangen ist eine neue inhaltliche Komponente zu beobachten. Internet-Surfer entdecken Findbücher, die sie in der analogen Welt möglicherweise nie eingesehen hätten. Einerseits ist es die notwendigerweise noch vergleichsweise kleine Auswahl an Findbüchern, die bereits online ist und die die Neugier weckt, sie einmal auf die eigenen Fragestellungen hin durchzusehen. Andererseits bringt die findbuchübergreifende und erst recht die archivübergreifende Recherche nach Orten, Personennamen oder Sachbetreffen gelegentlich Treffer in völlig unerwarteten Archiven oder

zumindest in unerwarteten Findbüchern. Damit werden nach Beobachtungen in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen besonders kleinere, weniger zentrale, bisher in der Benutzung weniger gefragte Bestände jetzt häufiger nachgefragt. Inwieweit diese unerwarteten Treffer und Funde jeweils die Forschung entscheidend weiterbringen, kann sicher nicht allgemein beantwortet werden. Wichtig ist jedoch die Beobachtung, dass die im Portal neue Möglichkeit der (archiv-)übergreifenden Recherche in Findbüchern Nutzern zum Teil andere Ergebnisse liefert als allein die Recherche in analogen Findbüchern.

Perspektiven

Die bisherige Geschichte des Portals »Archive in NRW« ist keine geradlinige Erfolgsgeschichte. Das Erreichte ist vielmehr auf manchen Umwegen und mit einigen Verzögerungen erreicht worden. Wahrscheinlich ist diese Erfahrung für Großprojekte nicht ungewöhnlich. Sie war in der Vergangenheit oft genug ärgerlich, bietet aber auch die Gelegenheit und Chance, aus den bisherigen Problemen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Zwei Einsichten lassen sich aus der bisherigen Entwicklung vor allem ableiten:

1. Es darf bei der Weiterentwicklung des Portals keine längere Zeit der Untätigkeit geben. So schön es ist, einen Meilenstein erreicht zu haben, so wichtig ist es, den nächste Schritt der Entwicklung schon im Auge zu haben. Gerade die Erfahrungen aus den ersten Jahren nach 1998 zeigen, welche Schwierigkeiten aus einer längeren Entwicklungspause erwachsen können. Durch eine längere Zeit des Abwartens würde Nordrhein-Westfalen mit der Veraltung des Portals auch ein Stück weit den Anschluss an die Fachdiskussion zu verlieren drohen. Der dann vermutlich entstehende Nachholbedarf würde nicht nur – wie der Relaunch von 2007 gezeigt hat – einen über Gebühr starken Arbeitseinsatz notwendig machen; er würde auch die Gefahr bergen, dass sich einzelne Archive, vor allem größere Häuser, vom Archivportal abwenden und zur Realisierung ihrer berechtigten Anforderungen eigene Lösungen entwickeln, die dann nur noch schwer oder gar nicht mehr in das Portal integriert werden können. Es ist also wichtig, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und an den aktuellen fachlichen und technischen Stand der Diskussion anzupassen. Natürlich müssen dabei – und das ist die zweite wichtige Lehre aus der bisherigen Entwicklung –
2. die Perspektiven realistisch eingeschätzt werden. Der Blick auf die vorhandenen Sach- und Personalmittel zwingt dazu, die Ziele einer Weiterentwicklung hierarchisch und zeitlich zu staffeln.

Wenn man so vorgeht, dann ist das vorrangige und nächstliegende Ziel die Konsolidierung des bestehenden Systems. Zwar läuft das Portal »Archive in NRW« zwei Jahre nach dem Relaunch insgesamt stabil; aber noch immer gibt es

den ein oder anderen Fehler, die ein oder andere Kinderkrankheit, z. B. bei der Findbuchdarstellung, die es zu beheben gilt. Den Ressourceneinsatz dafür auf technischer wie konzeptioneller Ebene sollte man nicht unterschätzen. Will man das bestehende System darüber hinaus weiter konsolidieren, muss man neben der Behebung von Einzelproblemen vor allem den Benutzungskomfort für die beteiligten Archive erhöhen. Dies ist noch immer eine Aufgabe mit hoher Priorität. Verbesserungen müssen dabei auf zwei Ebenen ansetzen: Zum einen muss der Findmittel-Import optimiert werden, zum anderen muss die Einpflege von Beständeübersichten vereinfacht werden. Was die Findmittel betrifft, so hat das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, indem es gleichzeitig mit der Weiterentwicklung des Portals eine Importschnittstelle durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, heute IT.NRW, hat programmieren lassen, die den Import von Findmitteln aus dem weit verbreiteten Erschließungsprogramm AUGIAS-Archiv ermöglicht. Für die anderen am Markt befindlichen Erschließungsprogramme waren und sind – aus Sicht des Landesarchivs NRW – in erster Linie die Hersteller in der Pflicht. Führende Programme wie FAUST oder Midosa-XML verfügen inzwischen über einen SAFT-konformen Export und erfüllen damit ebenfalls die Voraussetzung, um Findmittel in das Portal zu integrieren. Klar ist, das Landesarchiv kann und will sich als Portalbetreiber auch in Zukunft nicht aus der Verantwortung ziehen. Es wird die Entwicklung und Weiterentwicklung von Importschnittstellen fördern, wo es möglich ist; und es wird zudem durch Öffnung gegenüber neuen Standards die Kompatibilität des Portals erweitern. Für die Akzeptanz bei den Archiven und damit letztlich für den Erfolg des Portals in der Öffentlichkeit ist die Frage eines reibungslosen Findbuch-Imports entscheidend. Das gilt auch für die Einbindung der Beständeübersichten. Es wäre zu prüfen, ob die seit dem letzten Jahr eingerichtete Möglichkeit zur astweisen Bearbeitung schon ausreicht, um eine komfortable Administration der Archivteknik im Portal zu gewährleisten. Gegebenenfalls ist zu fragen, welche Probleme jetzt noch bestehen und welche Hilfsmittel nötig sind, um den Import von Beständeübersichten in das Portal so einfach wie möglich zu gestalten. Dabei ist freilich der Tatsache Rechnung zu tragen, dass jede Verbesserung des Benutzungskomforts ihre Grenzen in der Komplexität des Systems und seiner Möglichkeiten findet.

Parallel zur Konsolidierung des Portals muss als zweites Ziel der Weiterentwicklung schon jetzt die Anpassung an neue Standards erfolgen. Wie bereits erwähnt, orientiert sich das Portal »Archive in NRW« bei der Findbuch-Verwaltung am sogenannten SAFT-Standard.¹⁹ Dieses Austauschformat für Beständeübersichten und Findmittel wurde bis 2004 im Rahmen des Projekts Retrokonversion im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen entwickelt; es hat als Standard auch über die Grenzen des Landesarchivs Beachtung und Akzeptanz gefunden.²⁰ Allerdings

war SAFT-XML als Strukturformat für Findmittel von Anfang an nicht konkurrenzlos. Schon bei der Entwicklung von SAFT war allen Beteiligten klar, dass im angloamerikanischen Raum mit EAD ein bereits international etablierter archivischer Erschließungsstandard vorlag, an dem auf Dauer auch das deutsche Archivwesen nicht vorbeigehen kann.²¹ Lediglich die spezifischen Verzeichnungsstrategien in Deutschland rechtfertigten damals den Anstoß zur Entwicklung eines eigenen Standards, dessen Kompatibilität mit EAD jedoch von Anfang im Blick war. Inzwischen ist die Entwicklung international weitergegangen und haben sich – auch in Deutschland – die Gewichte verschoben. EAD hat sich auch bei uns zum führenden Standard zur Erfassung und Strukturierung von Erschließungsinformationen entwickelt. Auch das Retrokonversionsprojekt hat mittlerweile EAD als zweites Zielformat der Findbucherfassung neben SAFT eingeführt; das Bundesarchiv und einige Landesarchivverwaltungen haben ihre archivfachliche IT weitgehend auf den Standard EAD hin neu ausgerichtet. Diese Entscheidung ist nachvollziehbar, da immer mehr Online-Verbundlösungen EAD als Import-Schnittstelle nutzen, darunter nicht zuletzt das schon bestehende BAM-Portal²² und das in Entwicklung begriffene Archivportal Deutschland²³. Wenn die nordrhein-westfälischen Archive an dem weiteren überregionalen Ausbau der Portale teilhaben wollen, wird kein Weg daran vorbei führen, für das Portal »Archive in NRW« ebenfalls eine EAD-Schnittstelle zu entwickeln, die eine Überführung und Integration von Findmitteln in andere Portale ermöglicht. Dafür spricht nicht zuletzt die Erwartung, dass die Anpassung des Portals an EAD mittel- bis langfristig auch den Import von Findbüchern in das NRW-Portal erleichtern dürfte, da alle Hersteller von Erschließungssoftware, wenn sie am Markt Erfolg haben wollen, über Kurz oder Lang EAD als Austauschformat unterstützen werden – auch wenn Sie bisher auf SAFT nicht oder nur unzureichend eingegangen sind. Der Aufwand zur Programmierung einer EAD-Schnittstelle für das Archivportal dürfte insgesamt überschaubar sein. Sowohl SAFT als auch EAD sind XML-basierte Formate; schon bei der Entwicklung von SAFT war eine Überführung nach EAD als Möglichkeit vorgesehen. Eine entsprechende Zuordnung der Felder, ein sogenanntes Mapping, ist von der Archivschule Marburg erstellt worden und könnte einer Schnittstellen-Programmierung zugrunde gelegt werden. Eines allerdings ist sicher und sollte bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden. Die

19 Zu SAFT vgl. die aktuelle Dokumentation im Internetauftritt der Koordinierungsstelle Retrokonversion bei der Archivschule Marburg: <http://www.archivschule.de/content/462.html> [Stand: 06.07.2009].

20 Zum Retrokonversionsprojekt 2001–2004 vgl. Anm. 14.

21 Zu EAD vgl. die aktuelle Dokumentation auf der Website der Library of Congress <http://www.loc.gov/ead> [Stand: 06.07.2009] und die Materialien auf der Website der »daofind«-Projekte des Bundesarchivs unter <http://www.daofind.de> [Stand: 06.07.2009].

22 Vgl. <http://www.bam-portal.de> [Stand: 06.07.2009].

23 Vgl. die Projektwebsite <http://www.archivgut-online.de> [Stand: 06.07.2009].

Anpassung an EAD als Schnittstellenstandard ist eine Weiterentwicklung des Portals, die dem Benutzer, der von Zuhause aus die Bestände recherchiert, nur indirekt zugute kommt. Wie schon bei den technischen Überarbeitungen aus früherer Zeit müssen Ressourcen in das System investiert werden, ohne dass der Benutzer viel davon sieht; für das gleiche Geld könnte man natürlich auch weitere Findbücher online stellen oder andere Dinge tun. Es ist deshalb wichtig, über den Prozess der Standardisierung und technischen Anpassung die inhaltliche Weiterentwicklung des Portals nicht aus den Augen zu verlieren.

Damit ist die dritte Zielperspektive angesprochen, die sich fast von selbst ergibt und in der Genese des Portals von Anfang an mitgedacht und vorgesehen war: nämlich der Import von digitalisierten Archivalien. Mitte der 1990er Jahre, als die Archive das Internet für sich zu entdecken begannen, lag diese Möglichkeit noch in weiter Ferne. Als Vision und Perspektive wurde sie in der Entwicklung des Portals wiederholt angesprochen und gefordert, aber bis heute nicht realisiert. Inzwischen hat der technische Fortschritt im Bereich der Digitalisierung die Ausgangssituation verändert. Leistungsfähige Scanner und Prozessoren sowie kostengünstig verfügbare Kapazitäten zur Speicherung von Bilddateien auch in hoher Auflösung haben die Menge der in den Archiven schon jetzt verfügbaren Digitalisate stark anwachsen lassen. Ein erheblicher Teil dieser Digitalisate fällt als Nebenprodukt der Bestandserhaltung an. Häufig genutzte Bestände werden zum Schutz der Originale immer seltener verfilmt und immer häufiger digitalisiert. Es liegt nahe, die Bilddateien, die heute im Lesesaal eingesehen werden können, langfristig auch online verfügbar zu machen. Dass diese Entscheidung je nach Bestand noch viele archivstrategische und rechtliche Probleme birgt, ist hinlänglich bekannt. Trotzdem muss ein Portal, das konzeptionell auf der Höhe der Zeit sein möchte, die technischen Voraussetzungen zur Einbindung auch größerer Mengen von Digitalisaten schaffen. Bisher können in das Internetportal »Archive in NRW« nur Abbildungen von Einzelarchivalien eingestellt werden; die Aufnahme und Anzeige ganzer Akten ist bislang nicht möglich. Andere Archive und Einrichtungen sind in dieser Hinsicht bereits weiter fortgeschritten. Vor allem das Bundesarchiv hat mit seinem 2008 abgeschlossenen Projekt »daofind« die Einbindung digitaler archiverischer Objekte in Online-Findmittel erheblich vorangetrieben.²⁴ Es hat nicht nur den konzeptionellen Rahmen für eine EAD-konforme Einbeziehung digitalisierter Akten abgesteckt, sondern hat auch eine technische Infrastruktur entwickelt, mit der sich die Verknüpfung von Findbuch und digitaler Akte online repräsentieren lässt. Die auf dem internationalen Standard METS²⁵ aufbauenden MEX-Editoren, die mit Unterstützung der Mellon-Stiftung entwickelt wurden, sind open source, das heißt sie können kostenfrei nachgenutzt und auch individuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Es scheint der nächstliegende Weg für die Archive in Nordrhein-Westfalen zu sein, zu prüfen, ob mit vertret-

barem Aufwand die vom Bundesarchiv entwickelte Software und die Infrastruktur des Archivportals aufeinander abgestimmt werden können. Dafür spricht neben den zu erwartenden Einsparungen von Entwicklungskosten auch und nicht zuletzt die Tatsache, dass das Bundesarchiv die METS-Werkzeuge in unmittelbarem Zusammenhang und zur Vorbereitung auf das Archivportal D und ein ebenfalls geplantes Europäisches Archivportal erstellt hat. Die Orientierung an METS würde also die notwendige Ausrichtung des Portals an internationalen Standards weiter unterstützen.

Eine vierte und letzte Entwicklungsperspektive für das Portal »Archive in NRW« sei an dieser Stelle nur noch kurz erwähnt, nämlich die Möglichkeit zur Einbindung von Editionen. Für das Landesarchiv stellt sich dieses Thema vor allem mit Blick auf die Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Seit dem sechsten Band, der den Zeitraum von 1966 bis 1970 abdeckt, liegt die Edition auch in einer elektronischen Version vor, die im Internet zugänglich ist.²⁶ Grundlage dieser Edition sind XML-Daten, die nach dem Dokumentenformat der Text Encoding Initiative (TEI) angelegt sind.²⁷ TEI hat sich heute weitgehend – und vor allem international – als technischer Standard zur Kodierung von Texten in wissenschaftlichen Editionen etabliert. Er ergänzt gewissermaßen EAD als Standard zur Beschreibung von Archivgut durch einen Standard zur textlichen Repräsentation von Archivgut. Es wäre wünschenswert, wenn das Portal »Archive in NRW« langfristig eine Schnittstelle besäße für die Darstellung TEI-konformer Editionen. Dabei würde wahrscheinlich nicht der ganze, sehr komplexe Standard implementiert werden, sondern nur die im Umfang reduzierte, für die archivischen Bedürfnisse wahrscheinlich ausreichende Fassung »TEI-Lite«. Als XML Strukturwerkzeug für Editionen bildet TEI gewissermaßen das Bindeglied zwischen den Standards EAD für Findmittel und METS für Digitalisate. Es steht dabei nicht nur konzeptionell in einer Reihe mit den beiden anderen Standards, sondern auch technisch. Inzwischen gibt es mehrere Projekte mit dem Ziel, die Durchlässigkeit von EAD, TEI und METS zu erproben und zum Teil bereits durch konkrete Mappings und Tools praktisch zu realisieren. Die Basis für eine Einbindung von Editionen innerhalb der sich formierenden Patchworkfamilie der Standardformate zeichnet sich demnach heute bereits relativ klar ab. Bis zur praktischen Realisierung einer integrierten Oberfläche, die vom Findmittel über die Edition bis zum Digitalisat alle Elementen

24 Vgl. dazu <http://www.daofind.de> [Stand: 06.07.2009].

25 Zu METS vgl. die aktuelle Dokumentation auf der Website der Library of Congress <http://www.loc.gov/standards/mets> [Stand: 06.07.2009] und die Materialien auf der Website der »daofind«-Projekte des Bundesarchivs unter <http://www.daofind.de> [Stand: 06.07.2009].

26 Vgl. <http://protokolle.archive.nrw.de> [Stand: 06.07.2009].

27 Zur TEI vgl. <http://www.tei-c.org> [Stand: 06.07.2009].

te archivischer Online-Dienste integriert und verknüpft, dürfte es trotzdem noch ein längerer Weg sein.

Wie viele von den Perspektiven des Portals, ob kurz- oder langfristig realisiert werden kann, ist – wie so oft – in erster Linie eine Frage der Ressourcen. Aber nicht ausschließlich. Auch die uneigennützig kooperationsbereitschaft der Archive, einschließlich der Fähigkeit von anderen zu lernen, ist Grundvoraussetzung für eine zügige Weiterentwicklung archivischer Online-Angebote. In der Vergangenheit, zumal in den Anfängen des Internetzeitalters, haben berechnete Ansprüche und verständlicher Ehrgeiz nicht selten die Entwicklung von Einzellösungen begünstigt, die nachträglich nur schwer zu integrieren waren. Die gegenwärtig breite Tendenz zur Standardisierung, zu Absprachen und zum Austausch innerhalb des deutschen Archivwesens berechtigen zu der Hoffnung, dass manche Entwicklung auf dem Gebiet der Online-Angebote im Allgemeinen und des Portals im Besonderen zukünftig einfacher, vielleicht auch schneller, in jedem Fall aber nachhaltiger erfolgen wird. ■



Dr. Mechthild Black-Veldtrup
Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen
mechthild.black-veltrup@lav.nrw.de



Dr. Andreas Pilger
Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze
andreas.pilger@lav.nrw.de



Dr. Martina Wiech
Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze
martina.wiech@lav.nrw.de

Der Landeswettbewerb »Archiv und Jugend«. Eine Zwischenbilanz

von Gunnar Teske

Innerhalb der archivischen Öffentlichkeitsarbeit¹ spielt die Archivpädagogik inzwischen eine zentrale Rolle. Innerhalb des VdA gibt es einen eigenen Arbeitskreis der Archivpädagogen², das Generallandesarchiv Karlsruhe veranstaltete in diesem Frühjahr die inzwischen 10. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik, in vielen Bundesländern sind die Archive als außerschulische Lernorte in den Curricula verankert.³ Trotzdem spielt erfahrungsgemäß die Archivpädagogik aus unterschiedlichen Gründen in vielen Archiven eine untergeordnete Rolle, und umgekehrt nutzen längst nicht alle Schulen das Angebot, das ihnen viele Archive bieten; vor allem konzentriert sich vielerorts die archivische Arbeit mit Schülern auf die gymnasiale Oberstufe, sodass die Gefahr besteht, »dass traditionell bestehende Zugangsbarrieren zementiert werden und damit bestimmte Bevölkerungsschichten von dem Wissen um die ihnen rechtlich zustehenden Informationsmöglichkeiten ausgeschlossen bleiben.«⁴

Damit hier neue Wege gegangen oder ausprobiert werden, rief Kulturstatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff in seinem Grußwort auf dem 59. Westfälischen Archivtag 2007 in Arnsberg die Archive auf, verstärkt Jugendliche in ihre Häuser zu holen. Denn gerade in ihnen könnten sich die Archive eine zukünftige Lobby schaffen.⁵ Zur Förderung entsprechender Projekte stellte er landes-

weit 100.000 € in Aussicht, die in Form eines Wettbewerbs vergeben werden sollten.

Förderkriterien

Die Bedingungen wurden in den folgenden Monaten von der Staatskanzlei erarbeitet. Danach sollten kommunale, private, kirchliche, und staatliche Archive und damit praktisch alle Archive in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit haben, sich zu bewerben. Angesprochen werden

1 Dazu grundlegend Clemens Rehm, Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe, in: Der Archivar 51 (1998), S. 205–234.

2 www.archivpaedagogen.de

3 Dieter Klose, Archive in den schulischen Curricula der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtags 2000 in Nürnberg (Der Archivar, Beiband 6), Siegburg 2002, S. 393–402. Katharina Hoffmann, Lernort Archiv. Ein Überblick über die Archivpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Archive in Niedersachsen 6 (2002), S. 69–76. Zu den vom Kultusministerium geförderten Bildungspartnern NRW zählen bisher Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen und Medienzentren, aber nicht die Archive.

4 Peter Müller/Elke Koch, Archivpädagogik ohne Archivpädagogen? – Neue Wege der kulturellen Jugendbildung im Staatsarchiv Ludwigsburg, in: Der Archivar 59 (2006) S. 350.

5 Peter Worm, 59. Westfälischer Archivtag in Arnsberg. Tagungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 67 (2007), S. 2.

sollten Jugendliche ab etwa 12 Jahren. An die Projekte, die gefördert werden sollten, wurden folgende Bedingungen gestellt: Sie sollten

- innovativ sein
- Modellcharakter haben, also auf andere Archive übertragbar sein, und sie sollten
- nachhaltig sein, d. h. einen dauerhaften Nutzen aufweisen oder wiederholbar sein.

Außerdem sollten sie außerhalb des Unterrichts stattfinden.

Wer diese Kriterien erfüllte, dem konnten bis zu einer Höhe von 8.000 € 80 % seiner Kosten aus den Projektmitteln erstattet werden. Vorzulegen waren eine Projektskizze und eine Kosten- und Finanzierungsübersicht. Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte sollte eine von der Staatskanzlei einzuberufende Jury treffen. Sie war besetzt mit zwei Vertretern der Staatskanzlei und je einem Vertreter der beiden Archivberatungsstellen.

Projekte in Westfalen-Lippe

In dem verhältnismäßig kurzen Antragszeitraum bis Ende August wurden aus Westfalen-Lippe immerhin zwölf Anträge eingereicht, von denen anhand der angegebenen Kriterien zehn ausgewählt wurden; dann war der Etat von 50.000 € für Landesteil Westfalen-Lippe erschöpft. Übrigens wurden im Rheinland neun Anträge aus zwölf eingereichten ausgewählt.

Im Folgenden werden nur die in Westfalen-Lippe ausgewählten Projekte ausgewertet. Grundlage bilden dabei

im Wesentlichen die kurzen Projektberichte der verantwortlichen Archivarinnen und Archivare. Zunächst eine kurze Übersicht über die Projekte. Dabei ist die Reihenfolge thematisch bedingt.

- Die Geschichte des eigenen Verbandes wollte die Dokumentationsstelle für kirchliche Jugendarbeit des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn erforschen. Dafür sollten die Jugendlichen der Mitgliedsverbände gewonnen werden. Die Ergebnisse sollten in einer Ausstellung präsentiert werden.

Die Stadtarchive Arnsberg und Bielefeld schickten Jugendliche mit Fotoapparaten auf den Weg.

- Dem Stadtarchiv Bielefeld gelang es auf diese Weise, seine Bilddokumentation zu ergänzen. Die Ergebnisse wurden sowohl der Presse vorgestellt wie auch auf einer Wanderausstellung in den beteiligten Schulen gezeigt.
 - In Arnsberg ging man umgekehrt vor: Ausgehend von einer Postkartensammlung, wurden Schülerinnen und Schüler angeregt, die heutigen Bauten mit ihrer im Archiv dokumentierten Vergangenheit zu vergleichen.
- Die Stadtarchive Bad Berleburg und Münster waren Ausgangspunkte für Feldforschungen.
- In Bad Berleburg erarbeiteten Jugendliche einen historischen Wanderführer »Lokalgeschichte am Wegesrand«. Dafür klärten sie Beobachtungen und Entdeckungen in der Landschaft durch Studien im Archiv auf.
 - Das Stadtarchiv Münster wandte sich vor allem an Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ausgehend von Archivmaterial und Dokumentationen im Stadtarchiv,



Präsentation im Stadtarchiv Bielefeld

(Foto: Jörn Hannemann/Westfalen-Blatt, Bielefeld)



Schülerinnen im Stadtarchiv Bad Berleburg

(Foto: FACT-Werbeagentur GmbH)

suchten die Schülerinnen und Schüler Orte und Institutionen in der Stadt auf, die für Fremde von besonderer Bedeutung sind. Durch Interviews trug man weiteres Material zusammen. Dieses wurde schließlich so aufbereitet, dass es in Form eines Internet-Stadtplans präsentiert werden kann.

In Harsewinkel und in Hamm-Heessen setzte man die Erkenntnisse aus Urkunden und Akten in Theater um:

- Am Stadtarchiv Harsewinkel befassten sich Jugendliche anhand aufbereiteter Akten mit sozialen und politischen Konflikten des 19. Jahrhunderts. In Zusammenarbeit mit einer Theaterpädagogin wurden die Ergebnisse in Spielszenen umgesetzt und öffentlich zur Aufführung gebracht.
- Im Landschulheim Schloss Heessen erforschten Schülerinnen und Schüler mit dem Archivpädagogen des Staatsarchivs Münster die Geschichte des Schlosses aus Urkunden und Akten des Staatsarchivs und des Universitätsarchivs Münster sowie des von Boeselager'schen Archivs Höllinghofen. Die Ergebnisse stellten Lehrer und Schüler abschließend in Einzelszenen auf dem Schul- bzw. Schlossgelände dar.

Das Landeskirchliche Archiv Bielefeld lud Katechumenen und Konfirmanden bei der Behandlung des Themas »Taufe« zu Blockveranstaltungen in seine Räume ein.

- Durch Archivführungen und die Arbeit an ausgewählten Quellen in Transkription gelang es, Aufgaben und Funktion eines Kirchenarchivs deutlich zu machen und die Jugendlichen für die historische Entwicklung

im Umgang mit der Taufe zu sensibilisieren. Die Ergebnisse wurden in Broschüren und auf CD-ROM festgehalten, durch die das Projekt auf andere Kirchengemeinden übertragen werden kann.

Die Computerbegeisterung junger Leute wollte sich das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein und die Stadtarchive Siegen und Lippstadt zunutze machen.

- Die Siegener entwickelten mit einem Software-Unternehmen ein Internet-Computerspiel, in dem der Archivar Laurin und sein Freund, die Maus Lambert, Jugendlichen Aufgaben stellten, deren Lösung nur im Archiv zu finden war.
- Das Stadtarchiv Lippstadt schließlich rief Jugendliche dazu auf, an einem digitalen Lexikon zur Stadtgeschichte von Lippstadt mitzuarbeiten.

Nach diesem Überblick über die für den ersten Durchgang in Westfalen-Lippe ausgewählten Projekte sollen im Folgenden einige Aspekte der Arbeiten jeweils für sich betrachtet werden.

Zielgruppen

Die meisten Archive haben sich mit bereits bestehenden Institutionen, in der Regel weiterführende Schulen, in Verbindung gesetzt, um die Jugendlichen anzusprechen. Die am engsten umrissene Gruppe bildeten die Konfirmanden im Landeskirchliche Archiv in Bielefeld, die ja auch eine Art Schülergruppe bildeten. Unter den Schulen nehmen wiederum den ersten Platz die Gymnasien ein. Doch auch

mit Hauptschülern gibt es in Arnsberg und Bad Berleburg gute Erfahrungen. Das Stadtarchiv Bielefeld hat sich mit seinem Projekt, die Fotodokumentation des Stadtarchivs zu ergänzen, dagegen ganz bewusst an Realschulen gewandt, weil man hier eine größere Identifikation mit dem Stadtteil erwartete als bei den Gymnasien.

Offener, aber nicht weniger erfolgreich war der Zugriff über ein Jugendzentrum. Allerdings wurde die Erwartung, mit Unterstützung einer Sozialpädagogin Jugendliche aus sozialen Brennpunkten durch die archivische Dokumentation sozialer Konflikte ansprechen zu können, enttäuscht; diese Jugendlichen verloren nicht nur schnell das Interesse, sondern hätten durch ihr Verhalten beinahe auch noch andere Interessenten abgeschreckt. Hier darf offenbar die Attraktivität des Arbeitsfeldes Archiv auch nicht überschätzt werden.⁶

Noch schwieriger gestaltete sich die Rekrutierung einer funktionierenden Arbeitsgruppe ohne institutionellen Rückhalt. Versuche, durch Aufrufe in der Zeitung Jugendliche anzusprechen, liefen ebenso ins Leere wie die Erwartung, allein durch ein Computerspiel im Internet Jugendliche für das Archiv begeistern zu können. Aus dem Rheinland liegen, was den Erfolg von Zeitungsaufrufen betrifft, allerdings auch andere Erfahrungen vor. Als Fazit bleibt trotzdem festzuhalten, dass eine Institution im Hintergrund – sie sei Schule, Kirche, Jugendzentrum o. a. m. – für das Gelingen von Jugendprojekten eine gute Voraussetzung darstellt.

Kooperationspartner

Überhaupt ist keines der Projekte ohne einen unterstützenden Kooperationspartner ausgekommen, auch in den Fällen nicht, in denen ein Archivpädagoge bzw. eine -pädagogin das Projekt leitete. In einem Fall ist sogar das ganze Projekt daran gescheitert, dass die vorgesehenen Kooperationspartner nicht die dafür notwendige Zeit fanden. Bei den Projekten, die mit Schulen durchgeführt wurden, begleitete in der Regel mindestens eine Lehrperson die Veranstaltungen. In einzelnen Fällen waren diese Lehrer entweder selbst im Bereich der Heimatbewegung tätig oder kümmerten sich als Vertreter des Heimatbundes um die Schüler. Bei den Projekten, die im engeren Sinne mit EDV arbeiteten, kamen Software-Entwickler hinzu. Das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein holte den Rat des Medienpädagogen des Kreises ein. Dort, wo die Informationen aus den Akten in Theaterszenen umgesetzt werden sollten, kamen Theaterpädagogen hinzu. In Bad Berleburg holte das Stadtarchiv den örtlichen Tourismusverein mit ins Boot, um das Projekt finanzieren zu können.

Es bleibt festzuhalten, dass keines der Archive, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, ohne Unterstützung von außen ans Werk gegangen ist. Diese Zusatzkräfte sollten zum geringeren Teil das Archiv arbeitsmäßig entlasten, sondern fehlendes Fachwissen – etwa im Bereich Theater und Web-Design – ergänzen und vor allem mithelfen, das Durchhaltevermögen der Jugendlichen zu stärken. Jeden-

falls sind mehrere Projekte ganz oder beinahe daran gescheitert, dass die Jugendlichen nicht bereit waren, ganz freiwillig über einen längeren Zeitraum die vielen Mühen, die die Arbeit im Archiv mit sich bringt, auf sich zu nehmen. Die dabei anfallenden Kosten wurden selbstverständlich mit den Geldern der Staatskanzlei gefördert.

Gewinn für die Jugendlichen

Aber warum sollten sich denn Jugendliche der Mühe eines Archivbesuchs unterziehen? Welchen Gewinn konnten sie daraus ziehen? Grundsätzlich lassen sich inhaltliche und methodische Aspekte unterscheiden.

Zunächst lernen die jungen Leute – und das ist der Hauptnutzen für die Archive selbst – ein Archiv kennen und verbreiten günstigstenfalls ihre neu gewonnenen Kenntnisse als Multiplikatoren. Wie Jens Murken vom Landeskirchlichen Archiv feststellt, »genießt das Archiv nunmehr einen Stellenwert für die Biographie jedes einzelnen Konfirmanden«, der am Projekt teilgenommen hat. Gleichzeitig erwerben die Jugendlichen durch die Arbeit mit Archivalien Kenntnisse über die Geschichte ihres Ortes oder ihres Verbandes, Kenntnisse, denen durchaus auch ein identitätsstiftender Charakter zukommen kann, etwa wenn in Bielefeld Schülerinnen und Schüler Objekte in ihrem Stadtteil für das Archiv fotografisch dokumentieren oder wenn in Münster Kinder aus Migrantenfamilien Interviews mit Personen führen, die einmal als Fremde in die Stadt gekommen sind.

Über die rein inhaltlichen Kenntnisse hinaus gewinnen die Jugendlichen durch die Projektarbeit auch ein besseres Verständnis dafür, dass Denkmuster und Verhaltensweisen zeitbedingt sind und damit einem steten Wandel unterliegen.⁷ Gerade bei den Projekten, bei denen die aus den Quellen gewonnenen Kenntnisse in Theaterszenen umgesetzt wurden, wurde schließlich besonders deutlich erfahrbar, dass das, was innerhalb und außerhalb der Schule als Geschichte gelehrt und gelernt wird, nichts anderes ist als eine Rekonstruktion der Vergangenheit aufgrund der durch die Überlieferung erhaltenen Zeugnisse.⁸ Schülerinnen und Schüler, die das verstanden haben, sind schon im Gebiet der Geschichtstheorie angekommen.

Aber auch wenn man nicht ganz so weit gehen will, erwerben die Jugendlichen doch Kompetenzen im passiven

6 Zum Problem, die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen bei historischer Projektarbeit einzubeziehen, vgl. Bodo von Borries, Historische Projektarbeit. »Größenwahn oder Königsweg«, in: Lothar Dittmer/Detlev Siegfried (Hgg.), Spurensucher. Ein Praxisbuch für historische Projektarbeit, Hamburg 2005, S. 346f.

7 Dies ist eines der wesentlichen Anliegen des »entdeckenden Lernens«; vgl. Borries, Projektarbeit (wie Anm. 6), S. 341f.

8 Auch dies gilt als eine der besonderen Leistungen, die gerade Archive als außerschulische Lernorte erbringen können. Vgl. Waltraud Schreiber, Die Kooperation Schule – Archiv als Beitrag zur Entwicklung von reflektiertem Geschichtsbewusstsein, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends (wie Anm. 3), S. 375–391, und Franz-Josef Jakobi, Zur didaktischen Dimension der Archivarbeit, in: Bernd Schönemann u. a. (Hrsg.): Geschichtsbewusstsein und Methoden historischen Lernens, Weinheim 1998, S. 227–237.

und aktiven Umgang mit verschiedenen Medien, wie nahezu übereinstimmend die meisten Projektberichte feststellen. Diese Kompetenz, die in der Zeit der Informationsgesellschaft zu den Schlüsselkompetenzen gehört, gilt in der Archivpädagogik mit zu den Fähigkeiten, die in besonderer Weise durch Archivarbeit gefördert wird.⁹

Weitere Kompetenzen, die durch die vom Landeswettbewerb ausgewählten Projekte gefördert werden, hängen von der Art des Projektes ab: Durch die Arbeit mit Bildern wird die Wahrnehmung geschult, durch die Aufführung von Spielszenen Theaterkompetenz gefördert, durch gemeinsame Arbeit die Teamfähigkeit verbessert. Die Liste ließe sich gewiss um eine Reihe weiterer nicht archivspezifischer Fähigkeiten erweitern.

Es kamen aber noch in zwei Fällen ganz handfeste Vorteile hinzu: In einem Fall konnte die Mitarbeit am Archivprojekt in eine Facharbeit eingebracht werden, wie sie in der Jahrgangsstufe 12 vorgeschrieben ist. Zwei der Schüler, die in Bad Berleburg an der Erstellung des Flyers über »Lokalgeschichte am Wegesrand« mitgearbeitet hatten, haben diesen ihrer Bewerbung beigelegt und sind inzwischen Besitzer einer Lehrstelle.

Alles in allem hat das Projekt »Archiv und Jugend« die Möglichkeiten, in irgendeiner Form Gewinn aus der Arbeit im Archiv zu ziehen, wenn nicht vermehrt, so doch immerhin in ihrer Fülle aufgezeigt.

Präsentation

Zwei der Anforderungen für die Projektförderung waren Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit. Deshalb kommt auch der Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse eine besondere Bedeutung zu. Aber auch unabhängig davon spielt die Präsentation der Ergebnisse eine nicht unwichtige Rolle bei der Identifikation der Jugendlichen mit ihrer Arbeit, schließlich möchten sie auch sehen und zeigen, wofür sie sich abgemüht haben. Von daher haben praktisch alle Projekte einen Akt eingeplant, in dem die Ergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden sollten.

In zwei Fällen sollte am Ende eine Ausstellung stehen. Im Fall des BDKJ-Diözesanverbandes stellte die Ausstellung das eigentliche Ziel dar, um die Verbandsgeschichte zu präsentieren, während das Stadtarchiv Bielefeld den jungen Fotografen die Möglichkeit bieten wollte, in einer Wanderausstellung ihre Fotos, die ja ansonsten in der Dokumentation des Stadtarchivs verschwinden, Eltern und Mitschülern zu zeigen. Zugleich versprach sich das Stadtarchiv noch einen gewissen Werbeeffekt zur Fortsetzung des Projektes – nicht zu unrecht, wie sich inzwischen gezeigt hat.

Zwei weitere Projekte strebten eine Dokumentation in Druckform an. Das Stadtarchiv Arnsberg will die Arbeitsergebnisse in einem Bildband dokumentieren, in dem alte und neue Aufnahmen von Gebäuden mit erläuternden Texten einander gegenübergestellt werden. Angesichts des gut erhaltenen Arnsberger Stadtbildes sicherlich ein lohnendes, vielleicht sogar kommerziell nutzbares Vorhaben. Einen anderen Weg ging man in Bad Berleburg: Hier



Programm der Aufführung in Harsewinkel

wählte man die Form eines handlichen Flyers. Das kleine Heftchen verbindet auf gelungene Weise in Text und Bild Informationen zum Arbeitsablauf und zu den Arbeitsergebnissen.

Wiederum zwei Archive präsentierten ihre Arbeitsergebnisse in Form von Spielszenen, die im einen Fall 60, im anderen sogar an die 1200 Zuschauer fanden. Als Einführung diente jeweils eine Art Programmheft. Auch wenn die Texte in der Regel von Erwachsenen geschrieben werden mussten, erforderte diese Form der Umsetzung sicherlich die intensivste Auseinandersetzung mit den alten Texten aus den Archiven.¹⁰

Die größte Gruppe, nämlich drei, bildeten die Archive, die das Internet als Plattform ihrer Präsentation wählten. Dieses Format verbindet eine sehr große Öffentlichkeit mit dem Reiz, den das Internet allgemein für Schüler hat. Wie so eine Schülerseite aussehen kann, zeigt das Beispiel »Fremde in Münster« des dortigen Stadtarchivs: <http://www.muenster.de/stadt/fremd-vertraut> [Stand: 14.09.2009].

Andererseits ist die Attraktivität dieses Mediums, wie schon erwähnt, nicht so groß, dass es allein in der Lage wäre, Jugendliche zu eigenständiger Archivarbeit zu mo-

⁹ Z. B. Beate Sturm, Schüler ins Archiv! Archivführungen für Schulklassen, Berlin 2008, S. 42.

¹⁰ Zu handlungsorientierter Vermittlung vgl. Sturm, Schüler ins Archiv (wie Anm. 9), S. 50f. und 74 mit weiterer Literatur.

tivieren. Dies gilt offenbar auch dann, wenn man wie das Kreis- und das Stadtarchiv Siegen über das Format Computer-Spiel mit verschiedenen Preisen Kinder oder Jugendliche ins Archiv zu locken versucht. Sowohl in Siegen wie in Lippstadt hätten die Projekte vielleicht mehr Erfolg gehabt, wenn es gelungen wäre, Lehrer bzw. Schulen in die Durchführung einzubinden.

Alle vorgenannten Formen der Präsentation sind natürlich zugleich mit einem öffentlichen Auftritt unter Einbeziehung der heimischen Presse verbunden gewesen.

Nur ein Archiv hat sich für eine weniger öffentlichkeitswirksame, aber aus Sicht des Archivs möglicherweise nachhaltigere Form entschieden: Das Landeskirchliche Archiv hatte ursprünglich auch eine Ausstellung geplant, sich dann aber für eine CD-ROM entschieden. Auf diese Weise hofft man im Archiv, die Arbeitsergebnisse besser für andere Gemeinden der westfälischen Landeskirche nutzbar machen und diese zu einem gut vorbereiteten Besuch des Archivs einladen zu können. Freilich hat das Landeskirchliche Archiv als eine Art Zentralarchiv eines großen Sprengels andere Aufgaben und ein anderes Selbstverständnis als die meisten anderen Archive, die sich am Projekt beteiligt haben. Trotzdem wäre m. E. zu überlegen, ob es sich nicht auch für Kommunalarchive lohnen könnte, z. B. für Schulen ihres Sprengels, CD's ähnlicher Art zu entwickeln.

Funktion des Archivs

Auch wenn, wie oben erwähnt, viele Archive Kooperationspartner hatten, konnten doch viele Aufgaben nur durch die Archivleitung und, soweit vorhanden, weiteres Archivpersonal wahrgenommen werden. Am Anfang stand üblicherweise eine Archivführung. Außerdem stellten, abgesehen vom Foto-Projekt des Stadtarchivs Bielefeld, praktisch alle Archive, was ja auch ihre ureigentliche Aufgabe ist, Archivalien zur Verfügung, allerdings in sehr unterschiedlicher Form. Bei forschungsorientier-



Lambert und Laurin, © Outline Development, Siegen

ten Projekten wie beim Archiv des BDKJ-Diözesanverbands Paderborn und der Stadtarchive Lippstadt und Bad Berleburg war die Auswahl nicht weiter eingegrenzt und konnte erst während der Arbeit erfolgen. Eine gewisse themenbezogene Vorauswahl haben das Stadt- und das Staatsarchiv Münster und das Landeskirchliche Archiv getroffen. Den größten Aufwand in dieser Hinsicht haben das Kreis- und Stadtarchiv Siegen, das Stadtarchiv Harsewinkel und das Landeskirchliche Archiv getrieben, da sie nicht nur die Quellen auswählten, sondern auch selbstständig bearbeiteten.

Dabei ist die Funktion des Archivs im weiteren Verlauf durchaus unterschiedlich. Der klassischen Archivarbeit im Archiv, zum Teil im Wechsel mit themenbezogenen Aktivitäten außerhalb des Archivs, wie beim Wegeprojekt in Bad Berleburg und dem Häuserprojekt in Arnsberg, stehen Projekte gegenüber, die das Archiv eher als Ausgangs- und Treffpunkt behandelten wie bei den vom Stadtarchiv Münster initiierten Interviews, oder dem Theaterprojekt in Harsewinkel. Einen Sonderweg wählten die Siegener und das Stadtarchiv Bielefeld. In Siegen arbeiteten Kreis- und Stadtarchiv daran, mit einem Computerspiel und Preisen für den Gewinner wie mit einem Köder Jugendliche ins Archiv zu locken; dafür gaben sie kein Thema, sondern einen detailliert ausgearbeiteten Katalog von Fragen und Aufgaben vor.

Das Stadtarchiv Bielefeld drehte dagegen den Spieß um und ließ die Schülerinnen und Schüler quasi für das Archiv arbeiten; nach einer abschließenden Bewertung durch das Archiv konnte im Ergebnis die Fotodokumentation des Stadtarchivs um ca. 80 Aufnahmen mit schriftlicher Dokumentation erweitert werden; weitere Aufnahmen konnten wegen ihrer schlechten Qualität nicht übernommen werden, die Schüler hatten aber ein archivwürdiges Motiv gewählt, so dass diese Bilder vom Stadtarchiv nachgemacht werden. Einen ähnlichen Ansatz mit Gewinn für das eigene Archiv verfolgte übrigens das Stadtarchiv Essen, das Schulakten von Schülern aufarbeiten ließ; auch hier entsprach das Ergebnis nicht immer den gewünschten archivischen Standards, es waren aber wichtige Arbeiten geleistet, die sonst nicht in Angriff genommen worden wären.

Praktische Erfahrungen

Wie so oft, steckt auch bei »Archiv und Jugend« der Teufel im Detail. Die Arbeit, die auf die Kolleginnen und Kollegen im Laufe des Jahres zukam, ist nicht zu unterschätzen: Es mussten Schülergruppen geführt, Arbeitsgruppen betreut, Hilfestellungen und Hinweise gegeben, Konzepte entwickelt, Texte redigiert, Ergebnisse kontrolliert werden. Der Arbeitsaufwand ist dabei kaum zu überschätzen. Vor allem stellten die Kolleginnen und Kollegen immer wieder fest, dass die Jugendlichen nicht so selbstständig arbeiten konnten, wie man es erwartet oder erhofft hatte.¹¹

Natürlich gab es immer wieder die üblichen Schwierigkeiten mit Schrift, Sprache und fehlendem Hintergrundwissen, mit der Auswahl aus der Materialfülle, mit der For-



Aufführung in Heessen
(Foto: Mechthild Black-
Veldtrup)

mulierung von Texten, vor allem wenn sie im Druck oder im Internet publiziert werden sollten. Zwar waren die Jugendlichen, wenn sie zum ersten Mal in ein Archiv kamen, zunächst neugierig und interessiert an dem, was dort gemacht wird, viele hatten aber Mühe, über einen längeren Zeitraum engagiert an der – jedenfalls im physischen Sinne – trockenen Materie zu arbeiten.

Aber es gibt auch viele positive Erfahrungen: Hatten die jungen Forscher erst die richtigen Fragen gefunden oder sich in eine Akte erst einmal eingelesen, kam dies oft einem Motivationsschub gleich: »Ein Nachmittag im Gelände animierte die Schüler nicht nur Dinge wahrzunehmen, sondern auch Fragen zu stellen und diese als neue Grundlage für ihre Archivarbeit zu erkennen. Aus alten Akten und dicken Büchern wurden in der Wahrnehmung verborgene Schätze und nicht mehr lästige Übel.«, schreibt Ricarde Riedesel in ihrem Projektbericht. Und Wolfhart Beck, Archivpädagogin am Staatsarchiv Münster, stellt über die Arbeit mit Urkunden und Akten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert fest: »Die Arbeit mit originalen und authentischen Zeugnissen der Vergangenheit und die damit verbundene eigentätige Rekonstruktion von Geschichte führten zu einer hohen und nachhaltig anhaltenden Motivation. Sie trug dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler über den langen Zeitraum eines Jahres zusätzlich zu ihrer Unterrichtszeit engagierten und dabei auch Schwierigkeiten und Probleme meisterten.« Am Ende ist es also offenbar doch die Faszination des Originals, das Antworten auf drängende Fragen gibt, was nicht nur Historiker und Genealogen, sondern auch junge Leute motiviert, konzentriert im Archiv zu arbeiten.

Beck zieht, wie nach diesem Zitat nicht anders zu erwarten, ein durchaus positives Fazit des Heessener Projektes: »Die Ergebnisse sind in dreifacher Hinsicht nachhaltig. Erstens haben die beteiligten Schülerinnen und Schüler

auf methodischer Ebene viel über die Nutzung von Archiven und den Umgang mit Quellen gelernt. Zweitens kann die hier entwickelte szenische Schlossführung bei neuen Anlässen in Heessen wiederholt, vertieft und weiterentwickelt werden. Drittens schließlich hat sich für den Archivpädagogischen Dienst des Staatsarchivs Münster gezeigt, dass ein kreativer Umgang mit Archivalien – hier die Inszenierung von Quellen – ein geeigneter und attraktiver Weg der eigenen Arbeit sein kann.«

Problematisch bleibt allerdings der zeitliche Aufwand. Denn bei aller Begeisterung über den Erfolg der Projekte haben manche Kolleginnen und Kollegen doch festgestellt, dass angesichts ihrer sonstigen Aufgaben nicht so schnell an eine Wiederholung zu denken ist. Andererseits waren unter den neun Antragstellern des Jahres 2008 drei Archive, die sich mit neuen Ideen zum zweiten Mal beteiligen wollten.¹²

Da zwei der ausgewählten Projekte nicht zustande gekommen sind und einzelne Projekte die ursprünglich veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe abgerufen hatten, standen noch Mittel für ein Transferprojekt zur Verfügung. Auf einer Informationsveranstaltung wurden deshalb sechs westfälische und rheinische Projekte vorgestellt, die sich nach den vorliegenden Erfahrungen gut für einen Transfer eigneten. Im Ergebnis wird nun mit finanzieller Unterstützung aus den Mitteln der Landesinitiative ein Großstadt-

11 von Borries, Projektarbeit (wie Anm. 6), S. 340, warnt deshalb vor Überforderung der Schüler: »Die Neuzusammenstellung vorgefundener Materialien als Collage mit Verweis auf die Kontroversität (in einer Art ›Gegenschnittverfahren‹) ist bereits als angemessene, ja glänzende analytische Leistung anzuerkennen. Das Verfassen langer interpretierender Texte kann als Überforderung gelten. Objektive Neuigkeit, d. h. ›Forschungscharakter‹ im strengen Sinne, wird eine absolute Ausnahme sein.«

12 Siehe Gunnar Teske, »Blick zurück nach vorn«. Die Landesinitiative Archiv und Jugend, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009), S. 63.

archiv das Bielefelder Projekt »Mach dir ein Bild von Bielefeld« auf die eigene Stadt übertragen.

Erstes Fazit

Die oben zitierten Sätze stellen schon eine Art Fazit dar. Die Landesinitiative hat eine beachtliche Summe Geld bereitgestellt, um auf neue, unkonventionelle Weise junge Leute in Archive zu führen. Allein schon in Westfalen sind viele ausgefallene Ideen ausprobiert worden, zu denen die rheinischen Projekte ja noch hinzukommen. Nicht alle hatten den gewünschten Erfolg, was aber angesichts des experimentellen Charakters der Landesinitiative nicht überraschen kann. Aus meiner Sicht ergeben sich folgende Erfahrungen:

- Die größte Motivation für Jugendliche an Archivarbeit liegt im authentischen Original, das offenbar deutlich vor der Faszination des Computers liegt.
- Ebenso wichtig ist eine Fragestellung, die die Jugendlichen wirklich interessiert und neugierig macht.
- Die Zahl der interessierten Freiwilligen liegt zwischen 10 und 20.¹³ Massen von Jugendlichen haben sich auch durch die Landesinitiative nicht für das Archiv begeistern lassen. Was aber auch nicht zu erwarten war, denn wer ernsthaft ins Archiv geht – das wissen

die Archivarinnen und Archivare selbst am besten –, auf den wartet Arbeit, oft sogar mühselige Arbeit mit offenem Ausgang.

- Ein sich über einen längeren Zeitraum erstreckendes Projekt ist mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand verbunden, auch wenn man Projektstellen einrichtet. Aber:
- Wer es geschickt anstellt, kann die Arbeit von Jugendlichen für das eigne Archiv nutzbar machen.

Und schließlich:

- Ein »kreativer Umgang mit Archivalien«, um diesen Begriff von Wolfhart Beck noch einmal aufzugreifen, erweitert den Horizont sowohl von Jugendlichen wie von Archivarinnen und Archivaren. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen
gunnar.teske@lwl.org

¹³ Nur am Projekt »Häuser haben Geschichte – Häuser haben Vergangenheit« des Stadtarchivs Pulheim nahm eine 90 Mitglieder zählende Gruppe von Messdienern teil.

DISKUSSIONSFÖREN

Regionale Archivführer: Auslaufmodell oder zeitgemäßes Archivmarketing?

Zusammenfassung von Hans-Jürgen Höötman

Archive im Blickfeld der Öffentlichkeit lautete das Thema der 1. Arbeitssitzung auf dem 61. westfälischen Archivtag am 17. März 2009 in Detmold. Im Anschluss an die gewohnten Vorträge vor dem Plenum wurden zeitgleich drei Diskussionsforen angeboten, von denen eines unter dem Motto »Regionale Archivführer: Auslaufmodell oder zeitgemäßes Archivmarketing?« stand.

Zum Meinungsaustausch über die zu Diskussionen anregende Fragestellung hatten sich etwas über dreißig Interessierte versammelt. Dabei waren die Anwesenden mehrheitlich entweder bereits an der Erstellung eines Archivführers beteiligt und verfügten somit über fundierte Erfahrungen oder sind aktuell bzw. perspektivisch mit dem Gedanken an Konzeption und Umsetzung eines solchen konventionellen Mediums der Öffentlichkeitsarbeit und der Selbstdarstellung in einem Archivverbund mit klar definiertem regionalen Bezug beschäftigt.

Das Diskussionsforum wurde moderiert von Thomas Weiß (Stadtarchiv Hattingen), der eingangs sachkundig und zielstrebig in die Thematik einführte. Daraufhin folgte in Kurzvorträgen die Vorstellung von vier der bislang

sechs in Westfalen erschienenen Archivführer. Den Anfang machte Ute Langkamp (Kreisarchiv Steinfurt) mit dem derzeit aktuellsten Beispiel aus dem Kreis Steinfurt, gefolgt von Christoph Laue (Kommunalarchiv Herford), der mit der bereits 1991 vorgelegten Publikation »Archive im Kreis Herford« sozusagen den Prototyp unter den westfälischen Archivführern vorstellte. Es folgten Ausführungen von Thomas Wolf (Kreisarchiv Siegen) zum Siegen-Wittgensteiner Archivführer und abschließend die Darstellung des »Archivführers. Archive im Ennepe-Ruhr-Kreis« durch Thomas Weiß.

Die weitgehend einheitliche Strukturierung der Kurzvorträge gewährte einerseits eine überschaubare Vergleichbarkeit der Archivführer, ermöglichte andererseits aber auch einen raschen Einblick in die jeweiligen Eigenarten. Thematisiert wurde erstens die Motivationslage, die zur gemeinsamen Erarbeitung einer Publikation führte. Daraufhin folgte zweitens die Darstellung der inhaltlichen Konzeption, die zwar von der Ausgangslage her vergleichbar ist, die jedoch in den vier vorgestellten Beispielen durchaus spezifische Ausprägungen aufweist. Diese unterschied-

lichen konzeptionellen Ausrichtungen finden ihren Niederschlag nicht zuletzt in der Form der äußeren Gestaltung der Archivführer, so dass dem Layout der dritte Themenbereich gewidmet war. Als vierter Punkt wurden Rahmenbedingungen wie Auflagenhöhe und Finanzierung der Publikationen erläutert. Als fünfter und letzter Aspekt, der jedoch nicht als fester Block behandelt wurde, sondern sich oftmals in den vorgenannten Punkten widerspiegelte, ist die Darstellung von Besonderheiten zu nennen, mit denen sich die jeweiligen Archivführer – zum Teil ganz bewusst – von vergleichbaren Beispielen dieses Genres absetzen.

Im Anschluss an die informative Vorstellungsrunde wurde die Diskussion eröffnet, die trotz der leicht polarisierenden Fragestellung im Titel des Diskussionsforums kaum Gegensätzlichkeiten aufwies. Thematisiert wurde nicht so sehr die Frage nach dem Pro und Contra der Herausgabe konventioneller Archivführer und den etwaigen Alternativen im digitalen Zeitalter. Vielmehr lag der Schwerpunkt der Diskussion im Plenum auf Synergieeffekten, die sich durch die Herausgabe eines gedruckten Archivführers er-

geben. Als Stichworte sind hierbei insbesondere zu benennen: die Förderung bzw. Intensivierung der archivischen Zusammenarbeit auf Kreisebene, die Integration kleinerer und oftmals nicht hauptamtlich besetzter Archive sowie die positive Resonanz von Öffentlichkeit und Politik. Aber auch der mit der Publikation gegebenenfalls verbundene Einstieg in das Internet und grundsätzlich die damit verbundene Auseinandersetzung mit den Sichtweisen der Benutzer wurden positiv hervorgehoben.

Eine detailliertere Darstellung des Diskussionsforums, die schwerpunktmäßig die intensivere Wiedergabe der vorgestellten Archivführer einbezieht, würde an dieser Stelle den vorgegebenen Rahmen der zusammenfassenden Berichterstattung sprengen. Da jedoch ein allgemeines Interesse insbesondere an den Ausführungen über die Konzeptionen der Archivführer vorhanden sein dürfte und das Thema jenseits von Tagesaktualitäten in der archivfachlichen Diskussion präsent ist, wird in Heft 72 dieser Zeitschrift ein ausführlicherer Bericht erscheinen. ■

Kooperation mit Vereinen: Chancen für Archive und Vereine?

Zusammenfassung von Wolfgang Bockhorst

In vielen Kommunen gibt es Geschichts- oder historische Vereine, die teilweise mehr als 150 Jahre alt sind. Häufig sind diese Vereine sogar älter als die Kommunalarchive, die in den Großstädten oft kurz vor 1900, in vielen Fällen aber erst nach 1945 eingerichtet wurden.

Archive sind die natürlichen Ansprechpartner dieser historischen oder genealogischen Vereine, und nicht selten befindet sich die Geschäftsstelle eines solchen Vereins im Kommunalarchiv, oft ist auch die Kommunalarchivarin/der Kommunalarchivar Geschäftsführer/in oder zumindest in irgendeiner hervorgehobenen Funktion im Verein tätig.

Archive können sich als natürliche Anlaufstellen oder Zentren für historische Vereine und historisch Interessierte profilieren. Darüber hinaus gibt es handfeste Vorteile:

- Nutzung der Bibliothek und der archivischen Sammlungen der Vereine;
- fester Kreis von Ansprechpartnern (Pressure Group);
- Möglichkeit für ein Archiv, finanzielle Angelegenheiten außerhalb der Stadtverwaltung abzuwickeln.

Dem stehen allerdings auch teilweise erhebliche Nachteile gegenüber:

- zusätzlicher Verwaltungsaufwand;
- Ansprüche der Mitglieder;
- meist regelmäßige Herausgabe einer Publikation.

Am Beispiel des Stadtarchivs Bad Oeynhausen stellte Rico Quaschny die fruchtbare Beziehung zum dortigen Arbeitskreis für Heimatpflege dar, der Publikationen und Projekte

des Stadtarchivs unterstützt und einen unabhängigen Partner außerhalb der eigenen Stadtverwaltung darstellt.

Dieser Arbeitskreis ist für das Stadtarchiv schon eine Art Förderverein, wie solche an verschiedenen Archiven seit etwa 1990 gegründet wurden. Derartige Fördervereine für das Archiv gibt es in Augsburg, Elmshorn, Grevenbroich, Heilbronn, Hilchenbach (gemeinsam für Archiv und Museum), Karlsruhe, Köln, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall (gemeinsam für Stadt- und Kreisarchiv), Trier (Stadtbibliothek und Stadtarchiv gemeinsam), Westerstede, Wiesbaden.

Die Satzungen enthalten als Zweck eines Vereins: ideale und materielle Unterstützung des Stadtarchivs, gelegentlich auch praktische Hilfe. Die Vereine wollen:

- gezielt Spenden einwerben,
- Veranstaltungen ausrichten,
- Werbung betreiben,
- bestimmte Projekte unterstützen,
- außerhalb der Stadtverwaltung frei agieren.

So angenehm es sein kann, einen Förderverein an seiner Seite zu haben, bestand doch Einigkeit darin, dass Fördervereine nicht dazu da sind, Mittel für den normalen Betrieb des Archivs einzuwerben und zur Verfügung zu stellen. Auch sollen Mitglieder des Vereins nicht die täglichen Aufgaben des Archivars übernehmen. Überhaupt sind Stellung und Aufgaben eines Archivs wie eines möglichen Fördervereins ganz klar zu definieren, bevor ein entsprechender Verein gegründet wird. ■

Tag der offenen Tür – Nonplusultra der archivischen Öffentlichkeitsarbeit?

Zusammenfassung von Katharina Tiemann

Ist es überraschend, dass die Beteiligten der Diskussionsrunde zu dem Ergebnis kamen, dass der »Tag der offenen Tür« für Archive vielleicht nicht gerade das »Nonplusultra der archivischen Öffentlichkeitsarbeit«, aber doch eine beliebte und wichtige Veranstaltungsform ist, um Interessierte möglichst frei von immer noch bestehenden Schwellenängsten in die Archive zu locken und sie mit viel Ausdauer nachhaltig für die Arbeit der Archive zu interessieren? Sicherlich nicht. Eine solche Einschätzung war zu erwarten. Und doch war das Diskussionsforum, wie man vielleicht bei so viel Übereinstimmung vermuten könnte, nicht nach wenigen Minuten beendet. Vielmehr ergaben sich durchaus unterschiedliche Auffassungen, insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzung und den geeigneten Veranstaltungsrahmen.

Als Auftakt der Diskussionsforums nutzte der Sitzungsleiter Franz Meyer (Bad Salzuflen) die Gelegenheit, das Tätigkeitsfeld Öffentlichkeitsarbeit, das mit einem geänderten archivischen Selbstverständnis seit den 1980er Jahren zunehmend zum festen Aufgabenkanon der Archive gehört, in seiner Bandbreite kurz zu skizzieren. Entsprechende Tätigkeitsfelder sind vielfältig, einige Beispiele: Archivführungen, Vorträge/Werkstattberichte über die Arbeit des Archivs, Betreuung von Facharbeiten und Projekten, Schulung und Weiterbildung von Multiplikatoren (Stadtführerinnen und -führer), Vorträge zu lokalgeschichtlichen Themen, stadtgeschichtliche Ausstellungen, Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsvereinen, Kooperation mit anderen lokalen Bildungs- und Kultureinrichtungen, Publikationstätigkeit. Die Vermarktung findet durch intensive Pressearbeit und mittlerweile auch verstärkt über das Internet statt.

Der »Tag der offenen Tür« ist eine Form der Öffentlichkeitsarbeit, die viele Kommunalarchive bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten nutzen. Neu dabei ist der sog. »Tag der Archive«, der erstmalig 2001 vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) bundesweit ausgerufen wurde mit dem Ziel, die Archive mit Hilfe einer zentral organisierten Veranstaltung und mit bundesweit angelegter Pressearbeit stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. 2004 folgte der zweite Aufruf. Seitdem findet der »Tag der Archive« im festen Turnus von zwei Jahren jeweils am ersten Märzwochenende¹ statt, mittlerweile regelmäßig unter einem Motto als Angebot an die Archive.

Die sich anschließende Diskussion machte deutlich: Der VdA-organisierte »Tag der Archive« ist ein gutes Angebot, es wird jedoch nicht von allen Kommunalarchiven wahrgenommen. Die Gründe sind vielfältig. So wird beispielsweise der Termin als unpassend erachtet, oder aber es gibt einen Zusammenschluss von Archiven auf regionaler Ebene, die zu einem anderen Termin ihre Türen öffnen,

oder aber die Archive präsentieren sich im Rahmen einer städtischen Kulturnacht. Nicht unwichtig ist, in welchen Räumlichkeiten die Archive untergebracht sind oder ob es einen engen Schulterschluss mit einer anderen Kultureinrichtung, sprich dem Museum, gibt. Die genannten Beispiele sprechen dann eher für die Teilnahme am Tag des offenen Denkmals bzw. am Internationalen Museumstag.

Die Diskussion warf Fragen auf

- zur Zielsetzung: Sollen langfristig neue Nutzerinnen und Nutzer² gewonnen werden? Ist diese Veranstaltung überhaupt geeignet dazu? Oder gilt es lediglich Hemmschwellen abzubauen, Bewusstseinsbildung zu betreiben und die Arbeit der Archive in der Öffentlichkeit darzustellen?
- zum Veranstaltungsrahmen: Macht es Sinn, z. B. im Rahmen einer städtischen Kulturnacht Massen durch das Stadtarchiv zu schleusen? Was nimmt das Publikum real mit, wenn es innerhalb weniger Stunden viele Institutionen, v. a. Museen, konsumiert? Ist als Alternative zum niedrighschwelligem Angebot »Archivbesichtigung« im Rahmen einer Großveranstaltung ein separat veranstalteter Tag der offenen Tür unter dem Motto »Stadtarchiv sucht Unterstützung bei der Fotoerschließung« denkbar, um als Archiv unmittelbar zu profitieren³?
- zum Ressourceneinsatz: Wie aufwendig darf die Vorbereitung für eine solche Veranstaltung sein?⁴ Müssen Aufwand und Nutzen streng kalkuliert werden? Können nicht, langfristig gedacht, auch 41 Besucherinnen und Besucher 300 Arbeitsstunden wert sein?

Fragen über Fragen, die noch weiter hätten vertieft werden können. Eine Ideallösung für alle, da waren sich die Teilnehmenden gegen Ende der Diskussionsrunde einig, gibt es nicht. Hier ist jede Kollegin und jeder Kollege aufgerufen, vor Ort die beste Lösung für das eigene Archiv zu finden. ■

1 Nächster Termin: 6./7.3.2010 unter dem Motto: »Dem Verborgenen auf der Spur«.

2 Auch Kundinnen und Kunden genannt.

3 Beispiel aus dem Stadtarchiv Soest.

4 2006 bedeutete der »Tag der Archive« für viele Archive eine Enttäuschung. Hoch motiviert und mit viel Einsatz hatten sie sich auf Besucherinnen und Besucher zum Motto »Der Ball ist rund« vorbereitet. Nicht planbar war das Wetter an dem Veranstaltungswochenende: Sonne nach einem langen Winter – selbst für treue Besucher der Archive eher ein Anlass, die Frühlingssonne zu genießen und nicht in die Archive zu gehen.

Kurzthesen zur Personenstandsreform aus Sicht eines Standesbeamten¹

von Dieter Kreimeier

Entstehungsgeschichte

Die standesamtliche Tätigkeit begann zum 01.10.1874. Das erste Personenstandsgesetz trat am 01.07.1938 in Kraft. Für die weiteren Ausführungen ist von Bedeutung, dass es noch bis ca. 1960 ehrenamtliche Standesbeamte gab.

Archivmaterialien

Die Personenstandsregister sind dauernd aufzubewahren. Als Arten der Personenstandsregister sind Geburtenregister, Eheregister, Sterberegister und Lebenspartnerschaftsregister zu nennen. Darüber hinaus gibt es Sammelakten, deren dauernde Aufbewahrung nicht vorgeschrieben ist.

Sammelakten zum Geburtenregister enthalten als erstes die Erstbeurkundungen. Folgebeurkundungen ergeben sich aus einer Vaterschaftsanerkennung (ab 1971), der Annahme als Kind, einer Namensänderung sowie durch Berichtigungen. Hinweise sind vermerkt bei Eheschließung des Kindes, Kind des Kindes, Tod des Kindes und Testamentsmitteilungen.

Die Sammelakten zum Eheregister enthalten als erstes wiederum die Erstbeurkundung. Folgebeurkundungen ergeben sich aus dem Tod der Ehegatten, Todeserklärung etc., Aufhebung oder Scheidung der Ehe, Namensänderung, Änderung der Religionszugehörigkeit und den Berichtigungen. Hinweise sind vermerkt bei Wiederverheiratung bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft.

Zum Sterberegister sind ebenfalls Sammelakten vorhanden. Diese enthalten die Erstbeurkundung und als Folgebeurkundung nur die Berichtigung. Hinweise ergeben sich aus einer Todeserklärung bzw. gerichtlicher Feststellung der Todeszeit.

Als letztes sind die Sammelakten zum Lebenspartnerschaftsregister zu nennen. Diese sind zur Zeit noch nicht relevant, da Beurkundungen erst ab dem Jahr 2001 erfolgt sind.

Der Umfang der Archivmaterialien speziell in Löhne wurde von mir wie folgt ermittelt:

- Geburtenregister
01.10.1874–31.12.1898
1,3 Regalmeter
- Eheregister
01.10.1874–31.12.1928
2,5 Regalmeter
- Sterberegister
01.10.1874–31.12.1978
4,8 Regalmeter
- Suchregister
- Sammelakten, z. B. zum Heiratsbuch eines Stadtteils
2 Regalmeter.

Von großer Bedeutung für den Umfang ist der Tatbestand, dass es auf örtliche Gegebenheiten ankommt, wie sorgfältig die Sammelakten geführt wurden. Hierbei kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den Jahren bis ca. 1960 ehrenamtliche Standesbeamte bestellt waren. Ebenso sind Aufräumaktionen wegen Platzmangel zu benennen.

Benutzung

Die Benutzung der Archivmaterialien müsste in der Archivbenutzungsordnung geregelt werden. Hierin sind Ausführungen aufzunehmen über eine einfache Kopie sowie eine beglaubigte Kopie. Diese könnte ggf. als beweiskräftige Unterlage in einem Erbscheinverfahren erforderlich sein. Ferner ist die Form der Beglaubigung festzulegen. Ein weiterer wichtiger Inhalt ist die Höhe der Verwaltungsgebühr. Für den Fall, dass der betreffende Eintrag noch nicht an das Archiv abgegeben wurde, ist die Gebühr auch für das Standesamt verbindlich. Der Umfang der Benutzung kann örtlich unterschiedlich sein. In Löhne ist die Benutzung bislang nicht sehr umfangreich.

Probleme der Benutzung ergeben sich zur Zeit noch aus der ungeklärten Rechtslage über die Berechnung der Frist für das Archivgut. Im Vorentwurf der Verwaltungsvorschrift ist der Tag des Ereignisses als Berechnungsgrundlage aufgeführt. Es gibt allerdings Bestrebungen, den Tag der Errichtung des Eintrags zugrunde zu legen. Eine weitere Möglichkeit wäre, vom Abschluss des Registers auszugehen.

Weitere Probleme ergeben sich dadurch, dass es für die Geburten-, Ehe- und Sterberegister teilweise bis 31.12.1928 gemeinsame Suchregister gibt. In diesen Fällen kann das Standesamt die Suchregister nicht an das Archiv abgeben, da sie noch benötigt werden. Einzige Möglichkeit wäre m. E. die Anfertigung von Kopien. ■



Dieter Kreimeier
Standesamt Löhne
d.kreimeier@loehne.de

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine thesenartige Zusammenfassung des Vortrages. Weiterführende Informationen zum Personenstandswesen, u. a. zum Thema »Die Quellen und ihre Inhalte«, sind im Internet abrufbar unter <http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Personenstandsreform.pdf> [Stand: 20.09.2009].

Archivierung von Personenstandsunterlagen durch Kommunalarchive – Möglichkeiten der Umsetzung und nutzungsrechtliche Aspekte

von Marcus Stumpf

Die Umsetzung des neuen Personenstandsgesetzes beschäftigt die Archivwelt nun schon geraume Zeit. Erwartungsgemäß hat der Föderalismus seine Wirkung voll entfaltet: So wie es in der Bundesrepublik sechzehn verschiedene Landesarchivgesetze gibt, die sich ähneln, aber nicht identisch sind, so gibt es auch – zugespitzt formuliert – sechzehn unterschiedliche Umsetzungen der Personenstandsgesetzesnovelle.¹

Für Nordrhein-Westfalen ist zu konstatieren, dass durch die Existenz der gut etablierten Personenstandsarchive in Brühl und Detmold eine spezifisch nordrhein-westfälische Lösung vorgezeichnet war.² Dass diese bei der durch das Personenstandsgesetz seit jeher vorgeschriebenen getrennten Lagerung der Personenstandsregister und ihrer Zweitschriften eine mittragende Rolle spielen würden, war absehbar.

Im Folgenden wird zunächst noch einmal sehr knapp die am 16. Dezember 2008 erschienene Personenstandsverordnung NRW vorgestellt.³ Anschließend kommen – notwendigerweise modellhaft – Kernaspekte des Umsetzungsprozesses zur Sprache, die vor und bei der erstmaligen Übernahme von Personenstandsunterlagen ins Archiv betrachtet werden sollten. Anzusprechen ist ferner das ernsthafte Problem derjenigen Kommunen, die zwar ein Standesamt, aber bisher gar kein Archiv oder kein fachlich permanent betreutes Archiv haben. Zur Umsetzung gehört auch der Einstieg in die Rechtsfragen der alltäglichen Benutzung von Personenstandsunterlagen, denen der letzten Teil der Darstellung gewidmet ist.

Die nordrhein-westfälische Personenstandsverordnung (PStVO NRW)

Nach § 4 Abs. 2 PStVO NRW haben die Standesämter diejenigen Personenstandsregister, deren Fortführungsfristen nach § 5 Abs. 5 PStG abgelaufen sind, dem zuständigen kommunalen Archiv anzubieten. Die Standesamtsaufsichtsbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten bieten dagegen nach § 4 Abs. 3 PStVO NRW ihre Unterlagen den zuständigen Personenstandsarchiven Rheinland bzw. Westfalen-Lippe an. Hierdurch ist die in § 7 Abs. 1 PStG geforderte räumliche Trennung der Erst- und Zweitbücher sichergestellt.

Die zu den Personenstandsregistern geführten Sammelakten sind ebenso den Kommunalarchiven anzubieten. Nicht ausdrücklich erwähnt sind in der PStVO NRW im übrigen die in den Standesämtern geführten Namensverzeichnisse, sei es in Buch-, in Textdatei- oder Datenbankform. Hier hat es daher vereinzelt schon Verwirrung gegeben. Unstrittig ist, dass die zu den archivreifen Perso-

nenstandsregistern geführten Namensverzeichnisse an das zuständige kommunale Archiv abzugeben sind. Doch können praktische Probleme auftreten. Beispielsweise erschließen die Namensverzeichnisse zuweilen auch noch Jahrgänge, deren Fortführungsfristen noch nicht abgelaufen sind, die also für den Dienstgebrauch des Standesamts noch benötigt werden. Hier ist eine vorübergehende Lösung mittels Reproduktionen anzustreben, vorübergehend deshalb, weil an der grundsätzlichen Abgabepflicht an das Kommunalarchiv kein Zweifel besteht. Irrig ist die vereinzelt anzutreffende Einschätzung, die Namensverzeichnisse seien von den Standesämtern den Personenstandsarchiven anzubieten. Letztere sollten vielmehr die Namensverzeichnisse von den Standesamtsaufsichten übernehmen können. Da aber bei diesen häufiger keine Zweitschriften der Namensverzeichnisse vorhanden zu sein scheinen und die Personenstandsarchive ein vitales Interesse an Kopien der Namensverzeichnisse haben, erscheint es sinnvoll, dass sich Kommunalarchive und Personenstandsarchive bei der Reproduktion von Namensverzeichnissen absprechen.

Schulterschluss von Archiven und Standesämtern

Standesämter und Kommunalarchive im Schulterschluss: Das etwas altertümliche Bild soll deutlich machen, dass abgebende Standesämter und übernehmende Kommunalarchive ein gemeinsames Interesse haben müssen, den

- ¹ Im Weiteren abgekürzt: PStG; Text unter <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1107s0122.pdf> [Stand: 03.09.09]. Zur Vorgeschichte der Novelle Udo Schäfer, Die Novellierung des Personenstandsgesetzes, in: Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben / hrsg. von Bettina Joergens und Christian Reinicke, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2006 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7), Düsseldorf 2006, S. 122–135, http://www.archive.nrw.de/dok/vortraege_bruehl/Schaefer_NovPStG.pdf [Stand: 03.09.09]; Jessica von Seggern, Auswirkungen des Personenstandsreformgesetzes auf die Archive, in: VKA-Mitteilungen 2008, S. 40–48, sowie Thekla Kleindienst, Das neue Personenstandsrecht und seine Auswirkungen auf die öffentlichen Archive: abrufbar über <http://www.vda.lvmecklenburg-vorpommern.archive.net/Personenstandsgesetz%20Handreichung.pdf> [Stand: 03.09.09] unter »Aktuelles«.
- ² Die Öffnung der Personenstandsunterlagen für die »wissenschaftliche Forschung, insbesondere im Bereich der Genealogie und der Sozial- und Bevölkerungsgeschichte, sowie der Familienkunde« wurde bezeichnenderweise schon 1964 im Organisationserlass als Aufgabe der Personenstandsarchive benannt; vgl. http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKartenLogosDateien/Organisationserlass_PStA_1964_NRW.pdf [Stand: 03.09.09].
- ³ Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung NRW – PStVO NRW) vom 16. Dezember 2008; im Internet verfügbar u. a. im Bürgerservice Landesrecht (<http://sgv.im.nrw.de>) [Stand: 03.09.09] unter Gliederungsnummer 211; ferner auf der instruktiven Seite des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und -beamten Westfalen-Lippe: <http://www.standesbeamte-wl.de/M/M9104.pdf> [Stand: 03.09.09].

Übergang in die neue Zeit einträchtig und kooperativ zu gestalten. Um diese erstrebenswerten, aber sicher nicht selbstverständlichen Eintracht zu befördern, haben im Dezember 2008 und Januar 2009 Gespräche zwischen dem Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und dem LWL-Archivamt stattgefunden. Ein wenige Seiten umfassendes Papier zu den archivgesetzlichen Aspekten des Umsetzungsprozesses wurde erarbeitet, auf der Klausurtagung der Fachberaterinnen und Fachberater diskutiert, um bei den Frühjahrstagungen der Standesbeamtinnen und Standesbeamten für das nötige Verständnis der archivischen Belange zu sorgen und den Boden für die Zusammenarbeit zu bereiten.

Im April 2009 fanden fünf regionale Fortbildungen in Detmold, Gelsenkirchen, Hamm, Münster und Siegen statt, die sich praktischen Problemen der Umsetzung und des archivischen Umgangs mit den Personenstandsunterlagen widmeten.⁴

All diese Bemühungen können jedoch nur flankierend wirken. Sie ersetzen nicht die Zusammenarbeit vor Ort, die Lösung der individuellen Probleme zwischen Standesämtern und Archiven, die je nach örtlichen Verhältnissen stark variieren können. Von der Kontaktaufnahme und einer ersten Bestandsaufnahme der archivreifen Mengen und der für die folgenden Jahre zu erwartenden jährlichen Abgaben hängt es ab, wie weiter zu verfahren ist.

Unabdingbar ist in jedem Fall die frühzeitige Einbeziehung der vorgesetzten Organisationseinheiten innerhalb der eigenen Verwaltung, vor allem dann, wenn – wie meist zu erwarten sein dürfte – verstärkte Anstrengungen und damit einhergehend ein erhöhter Ressourceneinsatz erforderlich werden.

Besonders wichtig ist dann die Dokumentation: Abgabelisten, die als Findhilfsmittel/-ersatz dienen können, sollten möglichst in Tabellenform (Excel) erstellt werden.⁵ Wie oben bereits erwähnt, ist darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die standesamtlichen Hilfsmittel zu legen, also die Namensverzeichnisse in analoger oder digitaler Form, die nach der Übernahme ins Archiv ein unverzichtbares Hilfsmittel darstellen. Da die von den Kommunen zu übernehmenden Erstbücher zur dauernden Aufbewahrung bestimmt sind, ist es ratsam, vor Abgabe an das Archiv deren konservatorischen Zustand zu protokollieren.

Aus meiner Sicht ist die Zäsur zwischen der alten Welt (dauernde Aufbewahrung der Unterlagen in den Standesämtern) und der neuen Welt (Abgabe ans Archiv) der ideale Zeitpunkt, dass Standesamt und Archiv gemeinsam gegenüber den vorgesetzten kommunalen Dienststellen notwendige konservatorische Maßnahmen der Magazinierung ebenso anmelden wie erforderlichenfalls zusätzliche Mittel für Umzug, Verpackung, für zusätzlichen Raumbedarf und ggf. auch für personelle Verstärkung. Denn viele Rückmeldungen von Kollegen sprechen dafür, dass die Erwartungen berechtigt waren, vielleicht sogar übertroffen werden: Der mit der Personenstandsgesetznovelle be-

absichtigte freizügigere Zugang zu den Standesamtsunterlagen stößt u. a. bei Familienforschern, Erbenermittlern und Nachlasspflegern auf ein erhöhtes Interesse – und generiert dadurch auch erheblichen zusätzlichen Aufwand für die Archive.

Wichtig ist es daher auch, dass sich Standesamt und Archiv auf Übergangsfristen verständigen und zu verbindlichen Vereinbarungen gelangen, wie mit Anträgen auf Recherchen, schriftliche Auskünfte und Beglaubigung umzugehen und welche Gebühren gegebenenfalls einzuziehen sind (dazu weiter unten). Am Ende sollte in jedem Fall eine funktionierende Abgaberoutine stehen, es sollte klar sein, in welcher Form Abgabelisten erstellt sein müssen, um eine sachgerechte Erfassung im Archiv zu vereinfachen und den recherchierenden Zugriff auf die Unterlagen überhaupt zu ermöglichen.

Standesämter ohne zuständiges Archiv – ein ernstes Problem!

Vor einem besonderen und schwerwiegenden Problem stehen Standesämter, die vor Ort keinen archivischen Ansprechpartner haben. Was soll hier mit den Standesamtsunterlagen geschehen? Wie sollte das Standesamt agieren? Zunächst sollte es die eigene Verwaltung auf die Diskrepanz zwischen gesetzlicher Norm und Wirklichkeit hinweisen. Das LWL-Archivamt steht in jedem Fall bereit, in diesen Fällen beratend zu unterstützen. Lösungswege könnten sein:

- Es wird ein Archiv eingerichtet, wie es § 10 Abs. 2a ArchivG NW vorsieht. Diese Lösung wäre zweifellos im Sinne der Sache ideal und archivpolitisch äußerst wünschenswert.
- Die Standesamtsunterlagen werden in einer archivischen Verbundlösung gemäß § 10 Abs. 2b ArchivG NW untergebracht, die sich in Form der Kreiszentralarchive oder interkommunalen Archivverbünde ja bereits bewährt haben.
- Eine weitere Möglichkeit, in gewissem Sinne auch eine Verbundlösung, wurde im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA) auch schon grundsätzlich diskutiert: Die Deponierung der Überlieferung von Standesämtern im »zuständigen« Kreis-

⁴ Die Präsentationen und ergänzende Materialien finden sich auf der Webseite des LWL-Archivamtes: <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Fachinformationen/Personenstandsreform/> [Stand: 03.09.09].

⁵ Hilfreich aus archivarischer Sicht ist, dass die – noch nicht erlassene – Verwaltungsvorschrift zum PStG für Standesbeamtinnen und -beamte eine geordnete und vor allem gut dokumentierte Übergabe an das zuständige Archiv vorsieht. Vgl. die Erläuterung zu § 7.3 PStG im Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV), wonach die Übergabenederschrift die »genaue Bezeichnung des Standesamts, die Art des Personenstandsregisters (z. B. Geburtenregister), die Laufzeit in Jahren, die Anzahl der Bände und die Anzahl der Einträge in einem Band sowie den Zeitpunkt der Übergabe« enthalten soll. Es wird hier auch bereits für die mittelfristig bevorstehende Übergabe der elektronischen Register sensibilisiert. Text abrufbar unter <http://www.standesbeamte-wl.de/M/M9103.pdf>; als Auszug auch unter http://www.lwl.org/waa-download/pdf/uebergabenederschrift_Vorgaben.pdf [Stand jeweils 14.09.09].

archiv. Dies ist als Archivierungsalternative nach § 10 Abs. 2c ArchivG NW zulässig und ließe sich mit Blick auf die Verhältnisse in anderen Bundesländern damit begründen, dass jenseits der nordrhein-westfälischen Landesgrenzen Kreisarchive ohnehin pflichtgemäß Standesamtsunterlagen übernehmen, dort eben die Zweitbücher.

Keine tragfähige Lösung stellt dar, die Personenstandsunterlagen im Standesamt zu belassen. Dieser Weg ist nach § 10 Abs. 3 ArchivG NW *nicht* zulässig und steht auch im Gegensatz zu § 7 Abs. 3 PStG, wonach die Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten werden müssen. Hinzu kommt, dass Standesämter – so sieht es § 61 Abs. 2 PStG explizit vor – eine Nutzung nach Archivgesetz ermöglichen müssten. Dies erscheint bestenfalls für eine Übergangszeit gangbar, auf längere Sicht ist es wegen des Mehraufwands, der mit dem Benutzerandrang und Lesesaalbetrieb, Fragen der Aufsicht, Reproduktion etc. verbunden ist, für Standesämter praktisch nicht durchführbar.

Aspekte der Nutzung von Personenstandsunterlagen

Bei der Nutzung von Personenstandsregistern herrscht immer noch Unklarheit.

Gemäß § 7 Abs. 1 PStG bleiben Personenstandsregister dauernd aufzubewahren. Dies gilt auch nach Abgabe an das jeweilige zuständige Archiv uneingeschränkt, so schreibt es § 76 Abs. 4 PStG i. V. m. § 2 Abs. 2 ArchivG NW vor. Im Unterschied zu den Registern, für die der archivgesetzliche Terminus »anbieten« de facto »übernehmen« bedeutet, unterliegen die Sammelakten der archivischen Bewertung.⁶ So besagt § 7 Abs. 2 PStG, dass für Sammelakten die Pflicht zur Aufbewahrung mit Ablauf der in § 5 Abs. 5 PStG für das jeweilige Register genannten Frist endet. Erkennbar wird aus Diskussionen mit Fachkolleginnen und -kollegen, dass die Sammelakten regional und lokal sehr unterschiedlich formiert sein können, obwohl es seit 1875 recht detaillierte Vorschriften zu ihrer Führung gab.⁷ Vorläufige Bewertungsstrategien reichen von Totalarchivierung bis hin zu einer engen Auswahl.⁸

Die Gültigkeit des Archivgesetzes für die Übernahme von Personenstandsunterlagen in öffentliche Archive ergibt sich aus § 7 Abs. 3 PStG bzw § 4 Abs. 1 PStVO NRW. Für Zweitbücher und Sicherungsregister, die an die Personenstandsarchive des Landesarchivs abgegeben werden, gelten also die Bestimmungen der Verordnung über die Benutzung von Archivgut des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Archivbenutzungsordnung Nordrhein-Westfalen – ArchivBO NW) vom 27. September 1990, aber eben nur für dieses.

Für das an Kommunalarchive abgegebene Schriftgut gelten die Bestimmungen des ArchivG NW gleichermaßen. Doch lassen sie nach § 10 Abs. 4 ArchivG NW den Kommunen Handlungsspielräume, so dass sich einige mit

der Benutzung verbundene Fragen nicht pauschal beantworten lassen. Denn »über die Verlängerung oder Verkürzung von Sperrfristen, über die Einschränkung oder Versagung der Nutzung sowie über den Erlass einer Benutzungsordnung und die Erhebung von Gebühren entscheiden die Gemeinden und Gemeindeverbände in eigener Zuständigkeit« (§ 10 Abs. 4 ArchivG NW).

Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten

Die archivgesetzlichen Vorschriften zur Benutzung gelten nach § 61 Abs. 2 PStG auch für Personenstandsunterlagen in den Standesämtern, denn »nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 [PStG] festgelegten Fristen für die Führung der Personenstandsregister und Sammelakten sind die archivrechtlichen Vorschriften für die Benutzung maßgebend«. In den Standesämtern muss also nach Ablauf der Fortführungsfrist und bis zur Abgabe an das zuständige Archiv die Nutzung nach Maßgabe des Archivgesetzes ermöglicht werden – ein guter Grund, um auf eine rasche Abgabe an das Archiv hinzuwirken. Die Archive tun dagegen gut daran, Personenstandsbücher grundsätzlich erst nach Ablauf der Fortführungsfristen zu übernehmen. Denn zum einen bleibt die praktische Anwendung der Bestimmungen einer vorfristigen Nutzung nach §§ 62–66 PStG besser den Standesämtern überlassen, die sich damit auskennen müssen, zum anderen sollten Archive sollten nicht ohne Not Zwischenarchivfunktion für Standesämter übernehmen.

Benutzung von Personenstandsunterlagen durch Dritte

Gemäß § 7 Abs. 1 ArchivG NW kann Archivgut nach Ablauf der Schutzfristen nutzen, wer ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht. Berechtigtes Interesse bezeichnet nach dem geltenden nordrhein-westfälischem Archivgesetz die Nutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von persönlichen Belangen. Nach Lage der Dinge wird dies wohl künftig nicht mehr interpretationsbedürftig sein, da das »berechtigtes Interesse« in der in Vorbereitung befindlichen Archivgesetzesnovelle vermutlich entfallen wird.

6 Ein Problemaufriss und erste Ansätze in der von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) im April 2009 verabschiedeten Empfehlung zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter, http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Personenstandswesen.pdf [Stand: 03.09.09]; vgl. auch von Seggern, Auswirkungen des Personenstandsreformgesetzes (wie Anm. 1), S. 43f.

7 Vgl. Wolfgang Bockhorst, Hinweise zur Führung von Registern und Sammelakten im Standesamt, <http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Fuehrung%20von%20Registern%20und%20Sammelakten%20im%20Standesamt.pdf> [Stand: 03.09.09].

8 Um gemeldete Sterbefälle von NS- und Kriegsopfern zu erfassen, in Angelegenheiten des Vermögens- und Lastenausgleichs oder um Personenstandsfälle von Vertriebenen zu dokumentieren, deren sonstige Unterlagen verloren sind, sollten die Kriegsjahrgänge und die Jahrgänge der NS-Zeit sowie der Nachkriegsjahre komplett aufbewahrt werden.

In jedem Fall besteht ein grundsätzliches Recht zur Einsichtnahme – allerdings unter der Beachtung der archivgesetzlichen Nutzungsregelungen des § 7 Abs. 2 bzw. Abs. 5 ArchivG NW.

In § 7 Abs. 2 Satz 1 ArchivG NW heißt es, dass Archivgut frühestens nach Ablauf von 30 Jahren seit Entstehung der Unterlagen genutzt werden darf – das ist die so genannte allgemeine Schutzfrist. Wichtig ist auch Satz 3: »Bezieht es sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person, so darf es frühestens 10 Jahre nach deren Tod genutzt werden; ist der Todestag dem Archiv nicht bekannt, endet die Sperrfrist 90 Jahre nach der Geburt.«⁹

Zunächst stellt sich die grundlegende Frage, ob § 7 Abs. 2 Satz 3 ArchivG NW für die Nutzung der Personenstandsunterlagen überhaupt eine Rolle spielt, da ja die Fortführungsfristen des § 5 Abs. 5 PStG ohnehin länger sind als die zitierten Schutzfristen des Archivgesetzes. Schutzwürdige Belange natürlicher Personen, zu denen die Beurkundung in einem Personenstandsbuch erfolgte, werden kaum noch zu beachten, die Schutzfristen im Regelfall abgelaufen sein, weil es bekanntlich nicht allzu viele Menschen gibt, die älter als 110 werden bzw. Ehepaare, die 80 Ehejahre überleben.¹⁰ Garantiert der Ablauf der Fortführungsfristen des § 5 Abs. 5 PStG also den uneingeschränkten Zugang für jedermann?

Für die Beantwortung dieser Frage ist zusätzlich § 7 Abs. 5b ArchivG NW zu betrachten, demzufolge die Nutzung einzuschränken oder zu versagen ist, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange einer Person beeinträchtigt werden.¹¹

Die schutzwürdigen Belange der Person, zu der ein Eintrag ursprünglich angelegt wurde – also des Betroffenen –, sind wie erläutert nach Ablauf der langen Fortführungsfristen nicht mehr zu berücksichtigen, aber § 7 Abs. 5b ArchivG NW zielt auch auf die schutzwürdigen Belange Dritter. Verlängern sich die archivgesetzlichen Schutzfristen des § 7 Abs. 2 Satz 3 ArchivG NW, wenn solche schutzwürdigen Belange Dritter berührt sind, oder sind diese durch die allgemeine 30-jährige Schutzfrist abgegolten? Letztere Interpretation hätte den Vorzug hoher Praktikabilität. Bleibt die schwierige Frage, ob die allgemeine 30-jährige Schutzfrist – auch in datenschutzrechtlicher Perspektive – ausreicht, um die schutzwürdigen Belange Dritter zu wahren.¹² Denn in den Randvermerken und Hinweisen zu Einträgen in Personenstandsbüchern, deren Fortführungsfristen abgelaufen sind, werden nachweislich, wenn auch selten, noch lebende Personen erwähnt, und solche Erwähnungen können gravierende schutzwürdige Belange dieser noch lebenden Personen betreffen (z. B. Adoptionen, Namensänderungen)¹³, schutzwürdige Daten also, die für die Benutzung durch Dritte im Lesesaal als kritisch einzuschätzen sind.

Entscheidend ist letztlich die Frage, wie im Lesesaalbetrieb mit der nutzungsrechtlichen Problematik insgesamt umgegangen werden kann. Muss jedes Personenstands-

buch vor der persönlichen Einsichtnahme durch Benutzer durchgesehen werden? Sind die Personenstandsbücher vorsorglich komplett zu sperren?¹⁴ Dies erscheint wegen des damit verbundenen großen Aufwandes für Durchsicht und Beauskunftung kaum umsetzbar und steht zudem im Gegensatz zur Absicht der Personenstandsgesetznovelle, die Benutzung zu liberalisieren. Denn die Fortführungsfristen des § 5 Abs. 5 PStG wurden ja mit Bedacht so lang gewählt, um die personenbezogenen Schutzfristen der Archivgesetze zu egalisieren: »Insbesondere für Genealogen dürfte der erleichterte Zugang und die Konzentration der Register nach Ablauf der Fortführungsfristen bei den Archiven eine erhebliche Verbesserung ihrer Forschungsbedingungen bedeuten«¹⁵. Im Klartext: Der Gesetzgeber

9 Dazu Hans Schmitz, Hinweise zur Handhabung des § 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – Nutzung von Archivgut durch Dritte –, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 39 (1994), S. 35–41, hier S. 35: »Die Nutzung archivischer Unterlagen, auch die Nutzung personenbezogenen Archivgutes, ist eine unverzichtbare und unersetzliche Grundlage für die Erforschung der Geschichte. Dagegen steht [...] das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als ein Grundrecht des einzelnen, über Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Dieses Recht gilt allerdings nur für Lebende und nicht über den Tod des Betroffenen hinaus [...]. Zu beachten ist allerdings, daß das allgemeine Persönlichkeitsrecht – eingeschränkt – über den Tod hinaus wirkt.«

10 Selbst wenn die Schutzfristen nicht abgelaufen wären, könnten sie nach § 7 Abs. 4 ArchivG NW verkürzt werden, es sei denn, man würde die zur Verkürzung geforderte Benennung des »wissenschaftlichen Zwecks« der Benutzung (4b) so eng auslegen, dass familienkundliche Benutzungsanliegen heraus fielen. Gegen eine enge Auslegung der Kriteriums der Wissenschaftlichkeit auf den akademischen Forschungsbetrieb und für die Einbeziehung regional- und lokalgeschichtlicher Forschung, die »ohne heimat-, orts- und familienkundliche Untersuchungen nicht auskommt«, hat bereits Schmitz, Hinweise zur Handhabung (wie Anm. 9), S. 37, plädiert.

11 Johannes Rosenplänter, Zur künftigen Benutzung von Personenstandsunterlagen in kommunalen Archiven, in: VKA-Mitteilungen 2008, S. 48–52, hier S. 49, hat mit Bezug auf § 9 Abs. 3 Satz 3 des schleswig-holsteinischen Archivgesetzes argumentiert, dass Personenstandsunterlagen keine personenbezogenen Unterlagen im engeren Sinne seien, da sich ein Archival nach seinem wesentlichen Inhalt auf *eine einzelne* natürliche Person beziehen müsse (also z. B. Personal-, Patienten-, Einkommensteuerakten). Der einschlägige Passus des § 7 Abs. 2 Satz 3 ArchivG NW ist mit der Formulierung im schleswig-holsteinischen LarchivG fast identisch, doch hat schon Schmitz, Hinweise zur Handhabung (wie Anm. 9), S. 36, darauf hingewiesen, dass als personenbezogenes Archivgut auch solche archivischen Ordnungseinheiten anzusprechen seien, »die offenkundig oder mit vertretbarem Aufwand feststellbare Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer bestimmter Personen in erheblichem Umfang enthalten, beispielsweise Stellenbesetzungsakten oder zu Vorgängen formierte Unterlagen personenbezogenen Inhalts in Sachakten.«

12 Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz sind personenbezogene Daten zu löschen oder zu sperren, wenn es sich um »Daten über die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit, über Gesundheit oder das Sexualleben [...]« handelt; vgl. http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bdsg_1990/gesamt.pdf [Stand: 03.09.09]; vgl. auch Schmitz, Hinweise zur Handhabung (wie Anm. 9), S. 38: »Besonders schützenswert sind Informationen, die sich auf die Privatsphäre von Personen beziehen. Je stärker der private Charakter der Information ist, je mehr persönliches Geheimhaltungsinteresse ist mir ihr verbunden.«

13 Beispiele bei Rosenplänter, Benutzung von Personenstandsunterlagen (wie Anm. 11), S. 50f.

14 So die Auffassung von Rosenplänter, Benutzung von Personenstandsunterlagen (wie Anm. 11), S. 51.

15 So Heinrich Bornhofen, Das Gesetz zur Novelle des Personenstandsgesetzes, in: Das Standesamt 60 (2007), H. 2, S. 33–44, hier S. 40;

wollte die Personenstandsunterlagen in die Hände der Archive geben, um einen freieren Zugang zu ermöglichen, er wollte keine neuen, höheren Hürden aufbauen.

Was ist also zu tun?

In Niedersachsen versucht der Runderlass des niedersächsischen Innenministeriums zur Archivierung der Personenstandsunterlagen vom 1. Dezember 2008 Abhilfe zu schaffen, in dem es lapidar heißt: »Da jedoch sämtliche hierfür maßgeblichen Schutzfristen von den Fristen des § 5 Abs. 5 PStG übertroffen werden, ist die freie Einsichtnahme in von diesen Fristen nicht mehr betroffene Register und Sammelakten zu gestatten, sofern ein Interesse an deren Benutzung geltend gemacht wird.«¹⁶

Für Nordrhein-Westfalen fehlt eine solche Vorschrift. Grundsätzlich gilt es also, die Interessen von Nutzern und Betroffenen bei der Frage der Einsichtnahme im Lesesaal abzuwägen. Schwierige Entscheidungssituationen sind unausweichlich.¹⁷ Wie entschieden wird, ob im Einzelfall die Benutzung uneingeschränkt möglich ist, ob der Betroffene zustimmen muss oder Nutzungs- bzw. Auswertungsbeschränkungen auferlegt werden, bleibt derzeit letztlich ins Ermessen des Archivs gestellt. Das Archiv muss also selbst entscheiden, ob es einen freien Zugang verantworten kann, weil es das Risiko in Anbetracht der äußerst seltenen persönlichkeitsrechtlich kritischen Beisetzungen als gering einschätzt, oder ob es Nutzungs- bzw. Auswertungsbeschränkungen auferlegt,¹⁸ also beispielsweise nur Auskünfte erteilt oder kritische Einträge kopiert und anonymisiert.¹⁹ Beides ist allerdings mit erheblichem Mehraufwand für das Archiv verbunden und erscheint mit der Liberalisierungsabsicht des Gesetzgebers nicht vereinbar.

Es bleibt als letzte Alternative die Auswertungsbeschränkung: Der Benutzer darf Einsicht nehmen, verpflichtet sich aber schriftlich dazu, schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter zu wahren.²⁰ Dies kann durch ein im Lesesaal bereit gehaltenes Formular einer Verpflichtungserklärung, ggf. verbunden mit dem Benutzungsantrag, umgesetzt werden.²¹ Ob Archiv und Archivträger allerdings ihre nutzungs- bzw. persönlichkeitsrechtlichen Fürsorgepflichten auf die Benutzerin oder den Benutzer rechtsverbindlich abwälzen können, ist nicht gewiss.

Es bleibt zu hoffen, dass die Novelle des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes klar definiert, was im Sinne des Gesetzes personenbezogenes Archivgut ist und was schutzwürdige Belange sind. Ergänzend wäre nach dem Vorbild Niedersachsens ein den Zugang zu Personenstandsunterlagen regelnder Erlass wünschenswert. Nur dadurch wird sich ein Flickenteppich unterschiedlicher Nutzungsregelungen von Archiv zu Archiv vermeiden lassen.

Schriftliche Auskünfte und Beglaubigungen

Gemäß § 55 Abs. 3 PStG werden nach Ablauf der Fortführungsfristen der Personenstandsregister keine Personenstandsurkunden mehr ausgestellt; für die Erteilung von Nachweisen, also schriftlichen Auskünften, aus diesen Personenstandsregistern sind die archivrechtlichen Vorschrif-

ten maßgebend. Ein Anspruch auf Erteilung von schriftlichen Auskünften lässt sich aus § 7 i. V. m. § 10 Abs. 4 ArchivG NW m. E. *nicht* ableiten.

Für die archivische Praxis gilt analog, dass dem Wunsch nach beglaubigten Kopien aus Archivgut entsprochen werden *kann*. Ein Rechtsanspruch auf Beglaubigung besteht archivgesetzlich allerdings nicht. Erste Berichte aus der Praxis zeigen, dass Benutzer mit rechtlichem Interesse (z. B. Notare) noch aus der standesamtlichen Praxis Beurkundungen erwarten. Im Regelfall sollte es hier genügen, schriftlich auf die geänderte Rechtslage nach § 55 Abs. 3 PStG hinzuweisen.

Wie steht es generell um schriftliche Auskünfte? Wie mit der Neigung mancher Benutzer umgehen, lieber schriftlich an das Archiv heranzutreten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs in eigener Sache recherchieren zu lassen, um es nicht selbst tun zu müssen?

Hier gilt: Wie, in welchen Formen und mit welchen Auflagen Archivgut genutzt werden kann, liegt nach § 10 Abs. 4 ArchivG NW in der Regelungshoheit des kommunalen Archivträgers. Wenn es eine kommunale Archivsatzung oder eine Archivbenutzungsordnung gibt, sind deren Nutzungsregelungen anzuwenden. Üblicherweise billigen Archivbenutzungsordnungen dem Archiv die Entscheidung zu, welche Art der Benutzung im Einzelfall zugelassen wird. So werden die Einsichtnahme in das Original oder die Auskunft aus Archivgut durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs zwar meist als Nutzungsarten unter anderen genannt, doch besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Nutzungsart. Angesichts des erhöhten Benutzungsaufkommens durch die Personenstandsunterlagen kann es ggf. sogar sinnvoll sein, die Benutzungsordnung entsprechend zu ändern, z. B. mit einer

ferner: Klaus Kaim, Die Führung von Personenstandsbüchern im Standesamt, in: Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft (wie Anm. 1), S. 136–144, hier S. 144: »Es bleibt zu hoffen, dass durch die Reform des Personenstandsgesetzes die Interessen der Familienforscher und der wissenschaftlichen Forschung stärker berücksichtigt werden können.«

16 Abdruck in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 12 (2008), S. 140–142, hier S. 141 f.

17 Vgl. Barbara Hoen, Rechtsfragen im Archivalltag in Baden-Württemberg, in: Archivgesetzgebung in Deutschland Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38). Marburg 2003, S. 85–98, hier S. 96 f.

18 Systematisch beschrieben bei Schmitz, Hinweise zur Handhabung (wie Anm. 9), S. 37 ff.

19 Vgl. Rosenplänter, Benutzung von Personenstandsunterlagen (wie Anm. 11), S. 51.

20 Vgl. Schmitz, Hinweise zur Handhabung (wie Anm. 9), S. 38.

21 Vgl. Schmitz, Hinweise zur Handhabung (wie Anm. 9), S. 38: »Der Nutzer wird verpflichtet, dem Archivträger oder dem Leiter des Archivs eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß er die aus dem benutzten Archivgut gewonnenen Kenntnisse nur im Rahmen der geplanten wissenschaftlichen Arbeit verbreiten, auf die berechtigten Interessen Dritter, die sich aus dem durch Artikel 1, 2 und 5 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gewährleisteten allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dem Grundrecht auf Datenschutz (Artikel 4 Abs. 2 Landesverfassung NW) sowie dem Urheberrecht ergeben, Rücksicht nehmen und Verletzungen solcher Rechte dem Berechtigten gegenüber selbst vertreten wird.«

Formulierung wie: »Die Nutzung erfolgt grundsätzlich durch persönliche Einsichtnahme«.

Einen Anspruch auf schriftliche Beauskunftung besteht hingegen bei amtlichen Anfragen.²² Bei allen anderen (auch eiligen) Auskunftersuchen, also auch solchen mit wirtschaftlichem Hintergrund (Erbenermittler), kann das Archiv auf die persönliche Einsichtnahme im Lesesaal verweisen. In Schwierigkeiten drohen nur solche Archive zu geraten, welche die persönliche Einsichtnahme in Personenstandsunterlagen wegen der nicht völlig eindeutigen Rechtslage verweigern, zugleich aber nicht im Stande sind, Recherchen und schriftliche Auskünfte in angemessener Zeit abzuarbeiten.

Verwehrung der Benutzung

Grundsätzlich müssen Standesämter und Archive bemüht sein, Benutzungen von Personenstandsunterlagen zu ermöglichen. Gleichwohl kann in der Anfangs- und Übergangszeit nach Inkrafttreten des PStG die Notwendigkeit der Verwehrung entstehen. Es seien daher abschließend noch einmal zwei der oben bereits zitierten Verwehrungsgründe des Archivgesetzes in den Blick genommen.

- Nach § 7 Abs. 5 ArchivG NW kann die Einsichtnahme eingeschränkt oder versagt werden, wenn
- d) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde oder
 - e) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde.

Eine Verwehrung der Einsichtnahme aufgrund des Erhaltungszustandes nach § 7 Abs. 5d ArchivG NW ist dann geboten, wenn jede weitere Benutzung einer Akte oder eines Bandes aufgrund der Vorschäden (Bindeschäden, Brüchigkeit des Papiers, starke Verschmutzung, Schimmelbildung) weitere Schäden nach sich ziehen würde oder die Einsichtnahme sogar gesundheitsgefährdend wäre. Stark geschädigte Unterlagen müssen konservatorischen bzw. restauratorischen Maßnahmen zugeführt und für künftige Nutzungszwecke reproduziert werden. Die Verwehrung der Benutzung aufgrund des konservatorischen Erhaltungszustandes ist zwar in den Archiven gängige Praxis, zugleich aber auch ultima ratio, von der möglichst sparsam Gebrauch gemacht werden sollte.

Die Einsichtnahme kann ferner einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand nach § 7 Abs. 5e ArchivG NW darstellen, wenn z. B. die Übergabe zwischen Standesamt und dem zuständigen Kommunalarchiv noch nicht abgeschlossen, deren Ende aber absehbar ist. Wenn Archive (und erst recht Standesämter vor der Abgabe an das Ar-

chiv) baulich, fachlich oder aufgrund noch nicht erfolgter Erschließungsarbeiten eine Benutzung abweisen, lässt sich dieser Aufschub erforderlichenfalls durch Verweis auf § 7 Abs. 5e ArchivG NW hinreichend begründen.

Es ist allerdings schon aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit dringend anzuraten, einvernehmlich mit dem Archiv auf baldige Übergabe der archivreifen Personenstandsunterlagen und somit auf eine Ermöglichung der Benutzung durch Dritte hinzuwirken.

Gebührenerhebung

Zum Thema Gebühren kann schließlich nur wiederholt werden, was bereits oben erwähnt wurde: Die Erhebung und Festsetzung der Gebühren liegt im Ermessen des Archivträgers. Man kann sicherlich mit Gebühren Einkünfte erzielen, doch wird damit meist keine Kostendeckung erreicht. Oder anders gesagt: Würden Benutzungsgebühren im Archiv auf einer kostendeckenden Kalkulation beruhen, wären sie so hoch, dass Benutzerinnen und Benutzer abgeschreckt würden, die Dienste des Archivs in Anspruch zu nehmen.

Mit diesem Einwand soll von einer Gebührenerhebung nicht per se abgeraten werden, sie kann ein Zubrot für das Archiv sein. Sie ist auch als Mittel der Benutzungssteuerung statthaft, wenn etwa die schriftliche Beauskunftung kostendeckend kalkuliert und in Rechnung gestellt wird, um Benutzerinnen und Benutzer zum persönlichen Besuch des Lesesaals zu animieren. Doch ist die Gebührenerhebung m. E. nur dann mit guter Kundenorientierung vereinbar, wenn für Benutzerinnen und Benutzer damit eine Verbesserung des Service verbunden ist.

Grundsätzlich sind Gebühren also nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern immer auch archivpolitisch zu betrachten: Die Erhebung von Gebühren beeinflusst das Image eines Archivs – und zwar selten zum Positiven. Außerdem verursachen ihre Eintreibung und Vereinnahmung einen Verwaltungsaufwand, der nicht unterschätzt werden darf. ■



Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen
marcus.stumpf@lwl.org

²² Vgl. § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW); Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe sind in § 5 beschrieben; abrufbar über <http://bundesrecht.juris.de/vwvfg/> [Stand: 14.09.2009].

Die Empfehlung der BKK zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter

von Irmgard Christa Becker

Vorbemerkung

Auf dem Westfälischen Archivtag habe ich die Empfehlung zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter im Entwurf vorgestellt. Sie war zwei Tage vorher im Unterausschuss Überlieferungsbildung der BKK beraten worden und wurde am 27. April 2009 von der BKK in Plauen verabschiedet. Deshalb ist es wenig sinnvoll, den Vortrag hier wiederzugeben. Der folgende Text besteht deshalb aus einer Einführung in die Thematik und dem Textabdruck der Empfehlung.¹

Einführung

Personenstandsunterlagen sind wichtige Quellen für genealogische Forschungen. Aufgrund der Gesetzeslage waren sie bisher nur sehr eingeschränkt zugänglich. Die Diskussion um eine Novellierung des Personenstandsgesetzes, in der Forschungsinteressen stärker berücksichtigt werden, dauerte viele Jahre. Mit dem zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen neuen Personenstandsgesetz dürften die wichtigsten Forderungen aus dem Kreis der Genealogen erfüllt sein.

Mit der Gesetzesnovelle ist die Festlegung von Fristen für die Fortführung der Personenstandsregister verbunden. Nach Auslaufen dieser Fristen sind die Personenstandsregister und die Sammelakten den zuständigen Archiven zur Übernahme anzubieten. Gleichzeitig hat der Bundesgesetzgeber die Länder ermächtigt, die archivische Zuständigkeit für die Zweitbücher, Sicherungsregister und Sammelakten zu regeln.

Die Standesämter sind seit ihrer Einrichtung 1876 kommunale Ämter. Ziel der BKK war es daher deutlich zu machen, dass deren Überlieferung in die kommunalen Archive übernommen werden muss. In der Empfehlung sollte aber in erster Linie der Quellenwert der Unterlagen, besonders der Sammelakten, umrissen und dazu Bewertungsempfehlungen formuliert werden. Des Weiteren sollte die Empfehlung Hinweise zur Benutzung enthalten. Mit diesem Auftrag hat der Unterausschuss Überlieferungsbildung im Jahr 2007 die Arbeit an der Empfehlung begonnen.²

Von Anfang an bewegte sich die Diskussion im Spannungsfeld ungeklärter Fragen. So war und ist bis heute nicht in allen Bundesländern die archivische Zuständigkeit geregelt. In der Beschreibung der Sammelakten wurde Wert auf Inhalte gelegt, die nicht unbedingt in der Überlieferung erwartet werden. Die Empfehlungen zur Bewertung machen zunächst deutlich, dass die Personenstandsregister auch unabhängig von der gesetzlichen Regelung archivwürdig sind. Der Quellenwert der Sammelakten kristallisierte sich erst allmählich heraus. Die Diskussion war hier

abhängig von der Autopsie standesamtlicher Unterlagen durch die Ausschussmitglieder in den jeweils betroffenen Standesämtern. Die Befunde wichen stark voneinander ab. Über den Ausschuss und die BKK hinaus wurde der Quellenwert der Sammelakten kontrovers diskutiert; das Spektrum der Meinungen reichte von komplett archivwürdig bis zu vollständig kassabel.³ Entsprechend offen sind deshalb auch die Empfehlungen formuliert. Die BKK empfiehlt ein zweistufiges Verfahren wie bei klassischen Massenakten. Weitere Bewertungsempfehlungen betreffen die Generalakten der Standesämter. Im folgenden Abschnitt wird auf die Folgen für die Archive eingegangen. Relevant sind dabei Fragen der getrennten Unterbringung gemäß Personenstandsgesetz und Fragen der Benutzung. Hier ist die Abgrenzung hervorzuheben, die notwendig wird, wenn mehrere Jahrgänge oder mehrere Arten von Registern zusammengebunden sind. In der Regel muss auch die Gebührenordnung angepasst werden. Zu erwähnen ist auch, dass die Empfehlung bisher nur analoge Register umfasst.

Die Empfehlung ist nicht abschließend und kann das auch nicht sein. Bisher liegen zu wenige Erfahrungen bei der Bewertung von Sammelakten vor, um endgültige Aussagen machen zu können. Es bleibt abzuwarten, ob das jemals möglich sein wird. Eine weitere Fortschreibung der Empfehlung zeichnet sich durch die Einführung der elektronischen Register ab. Sie bildet deshalb in gewisser Weise ein Novum, eine Empfehlung, bei der schon heute absehbar ist, dass sie mehrere Fassungen erleben wird, die sich sicher stark voneinander unterscheiden. ■



Dr. Irmgard Christa Becker
Stadtarchiv Saarbrücken
dr.irmgard-christa.becker@saarbruecken.de

¹ Die Empfehlung steht auf der Homepage der BKK: www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de zum Herunterladen bereit.

² Dem Ausschuss gehören an: Dr. Antje Bauer, Stadtarchiv Erfurt; Dr. Irmgard Christa Becker, Stadtarchiv Saarbrücken (Vorsitz); Götz Bettge, Stadtarchiv Iserlohn; Wolfgang Kramer, Kreisarchiv Konstanz; Dr. Jan Lokers, Archiv der Hansestadt Lübeck; Dr. Peter Weber, LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum.

³ Der Text der Empfehlung hat aber auch von der Bereitschaft anderer Kollegen profitiert, ihre Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Ich danke besonders Dr. Wolfgang Bockhorst, LWL Archivamt für Westfalen für die Überlassung einer Zusammenstellung der Novellierungen des Personenstandsgesetzes seit 1876 und Dr. Florian Gläser, LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum für telefonische Auskünfte.

Empfehlung: Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter

Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag

Verabschiedung:

Beschluss der BKK vom 2009-04-27 in Plauen

Veröffentlichung: unveröffentlicht

Ausgangspunkt der Empfehlung ist die Novellierung des Personenstandsgesetzes (PStG) durch den Bundesgesetzgeber. In § 7 PStG ist erstmals die Pflicht der Standesämter geregelt, die Personenstandsregister und die Sammelakten nach den jeweiligen archivgesetzlichen Regelungen den zuständigen Archiven anzubieten. In § 5 PStG werden Fortführungsfristen für die Personenstandsregister festgelegt:

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtsregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Die Aufbewahrungsfrist für die Sammelakten endet mit der Fortführungsfrist für die Register, so sind beispielsweise Sammelakten zu Eheregistern 80 Jahre nach ihrem Abschluss dem zuständigen Archiv anzubieten. Daraus und aus der unten beschriebenen Regelungskompetenz der Länder ergibt sich die Notwendigkeit archivfachliche Fragen, die mit dieser Gesetzesnovelle verbunden sind, zu klären. Der Text umfasst Empfehlungen zur Archivierung der Personenstandsregister, der Sammelakten und der Generalakten der Standesämter.

Noch sind die Erfahrungen mit der Bewertung der Personenstandsregister und der Sammelakten gering, deshalb ist die Empfehlung nicht abschließend. Eine Überarbeitung erfolgt, sobald genügend Erkenntnisse vorliegen.

1. Zuständigkeiten

In § 74 PStG werden die Landesregierungen ermächtigt, die Aufbewahrung der Zweitbücher, Sicherungsregister und der Sammelakten im Verordnungsweg zu regeln sowie ein zentrales elektronisches Personenstandsregister einzurichten und dessen Führung zu regeln. Durch die landesgesetzlichen Regelungen können also geteilte Zuständigkeiten für Erst- und Zweitschriften entstehen. In Nordrhein-Westfalen besteht sie bereits. In der Tendenz scheint sich abzuzeichnen, dass die meisten Länder die Standesämter als kommunale Einrichtungen bestätigen. Die Standesamtsaufsicht ist meistens weiterhin Ländersache. Es ist also davon auszugehen, dass die Zweitschriften entweder den Kreisarchiven, den Archiven der kreisfreien Städte oder den staatlichen Archiven anzubieten sind. Generell ist anzustreben, dass zumindest die Erstschriften der Personenstandsregister und ggf. die Sammelakten auf kommunaler Ebene archiviert werden. Die Standesämter sind in der Regel in kommunalen Gebäuden ein-

gerichtet. Eine Zusammenarbeit in der gleichen Verwaltung ist erheblich einfacher zu organisieren, als eine über die Grenzen von Verwaltungen hinweg. Benutzer dieser Unterlagen beziehen ihre Tätigkeit häufig auf einen lokalen Rahmen und sind deshalb an einer leicht erreichbaren Überlieferung interessiert. Das ist in Kommunalarchiven eher gewährleistet als in zentralen Personenstandsarchiven.

2. Bedeutung der Personenstandsunterlagen für die Überlieferung in kommunalen Archiven

Der Namen und die Stellung einer Person, die sich aus den Merkmalen des Familienstandes ergibt, sind in den Personenstandsregistern dokumentiert. Das sind die wichtigsten Basisdaten zu einer Person. Der Quellenwert der Personenstandsregister beruht auf ihrer Vollständigkeit und ihrer Verlässlichkeit bei der Dokumentation dieser Daten. Mit Personenstandsregistern und Melderegistern kann die Bevölkerung einer Kommune komplett dokumentiert werden.¹

In den Sammelakten kann sich der Wandel der Rechtsordnung aufgrund von gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen widerspiegeln. So werden beispielsweise die Entwicklung des Scheidungsrechts oder spezielle Regelungen zur Adoption an konkreten Beispielen nachvollziehbar. Es ist jeweils zu prüfen, ob diese Erkenntnisse aus Parallelüberlieferungen der Gerichtsakten, Adoptionsakten, Meldekarteien oder anderer Unterlagen gewonnen werden können.

3. Empfehlungen zur Archivierung der Register, der Sammelakten und der Generalakten

Die Personenstandsregister, d.h. die Erst- und Zweitschriften sind nach § 7 Abs. 1 Personenstandsrechtsgesetz dauerhaft aufzubewahren.² Die Archivwürdigkeit der Register ergibt sich aus dem oben beschriebenen Quellenwert.

Die Sammelakten enthalten vorbereitende Unterlagen für Beurkundungen des Personenstands, wie

- auswärtige Eheschließungen, geschiedene Ehen, vor der Ehe vorhandene Kinder
- Ehefähigkeitsbescheinigungen, ärztliche Bescheinigungen bei Verwandtenheiraten, Zustimmungen von Vormündern bei Heiraten Minderjähriger
- Abschriften aus Familienbüchern
- Totenscheine
- Verfügungen der Aufsichtsbehörde

¹ Bei der Erstellung eines Dokumentationsprofils werden die Personenstandsregister in die Rubrik Stadtbewohner/innen eingeordnet.

² Nur in den Ländern, die Archiven auch bei dauerhaft aufzubewahrenden Unterlagen ein Recht auf Bewertung einräumen, z. B. Bayern, können Archive eine Bewertung dieser Unterlagen vornehmen.

- Entscheidungen der Gerichte
- Entscheidungen und Anordnungen der Standesämter
- Schriftverkehr zum Datenaustausch zwischen Standesämtern und ggf. weitere vielfältige Unterlagen

Des Weiteren können sie enthalten

- Mitteilungen über nicht geschlossene Ehen
- Mitteilungen zu Kirchnaustritten
- Vorbereitende Unterlagen zur Erstellung von Familienbüchern
- ärztliche Bescheinigungen über Todesursachen

In der Regel werden sie Jahrgangweise geführt. Gelegentlich sind Sonderfälle des Personenstands zusammengefasst und aus der chronologischen Serie ausgegliedert.

Das Personenstandsgesetz wurde mehrmals novelliert. Die Novellierungen wirken sich auf den Inhalt der Sammelakten aus und sind deshalb bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die stärksten Veränderungen sind in der NS-Zeit 1935 und 1938, für die alte Bundesrepublik 1951 und für die ehemalige DDR 1957 und 1982 festzustellen.

Sammelakten sind dennoch nicht generell archivwürdig sowie sehr heterogen in ihrer Struktur und ihren Inhalten. Deshalb kann für ihre Archivierung keine einheitliche Empfehlung ausgesprochen werden. Vor Ort muss jeweils geprüft werden, welche Inhalte die Sammelakten enthalten und wie sie geführt wurden. Davon hängen die Bewertungsentscheidung und die Festlegung der Auswahlmethode ab. Sammelakten können grundsätzlich wie Massenakten bewertet werden. Zunächst ist deshalb zu prüfen, ob sie

- komplett zu übernehmen
- komplett zu kassieren oder
- in Auswahl zu archivieren sind.

Wenn man sich für eine Auswahlarchivierung entscheidet, kann eine Bewertung nach folgenden Kriterien und Verfahren empfohlen werden:

- Zeittypische Unterlagen aus der NS-Zeit wie postmortale Eheschließungen, Ferntrauungen, spezielle Unterlagen zur Eheschließung etc. können archivwürdig sein. Hier ist zu prüfen, ob eine Parallelüberlieferung existiert.
- Auch in der Nachkriegszeit bis mindestens 1960 sind zeittypische Unterlagen zu erwarten, wie Todeserklärungen bei NS-Opfern, vermissten Soldaten, Kriegsgefangenen oder auch Urteilsbegründungen zu Hinrichtungen bei verurteilten Kriegsverbrechern.
- In den neuen Bundesländern enthalten die Personenstandsregister von ca. 1960 bis 1990 nur wenige Angaben, hier können die Sammelakten eine ergänzende Überlieferung sein.
- Bei chronologisch geordneten Sammelakten können eventuell archivwürdige Sonderfälle in eigenen Serien separiert sein. Eine Auswahlarchivierung kann u. U. auf diese Sonderfälle beschränkt werden.

- Die Auswahl kann auch auf die Sammelakten zu einer Registerart, z. B. Heiratsregister beschränkt werden.

Von den Generalakten der Standesämter sind besonders die Organigramme, Geschäftsverteilungspläne und Dienstverteilungspläne mit Angabe der jeweils zuständigen Sachbearbeiter/innen archivwürdig. Darüber hinaus sind Unterlagen, die wesentliche Veränderungen der Aufgabengliederung und der Zuständigkeiten belegen, zu archivieren. Das können Organisationsverfügungen sein sowie daraus ggf. folgende Umstrukturierungen im Standesamt. Akten, in denen gesetzliche Bestimmungen und Durchführungsverordnungen enthalten sind, sollten als Beleg für die Verfahren archiviert werden.

4. Folgen für die Archive

Bei der Übernahme der Unterlagen aus den Standesämtern ist es sinnvoll, zunächst den Umfang feststellen zu lassen. Da die Erst- und Zweitschriften räumlich getrennt aufzustellen sind (§ 7 Abs. 1 PStG), müssen auch die Kommunalarchive sicherstellen, dass die Register getrennt aufbewahrt werden, falls sie beide Ausfertigungen übernehmen. Die Archivträger müssen deshalb die erforderlichen Räume in einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen.

In § 61 Abs. 2 PStG werden die archivrechtlichen Regelungen für die Nutzung der Personenstandsunterlagen nach Ende der Fortführungsfristen in den Standesämtern in Kraft gesetzt. Die Personenstandsregister sind dann nach Archivrecht frei zugänglich. In kleinen Gemeinden sind oft alle Register in einem Band untergebracht. Gelegentlich sind auch zwei Jahrgänge eines Registers in einem Band. Die Benutzung der Register ist hier aufgrund der unterschiedlichen Fristen problematisch. Deshalb wird in diesen Fällen empfohlen, ausschließlich schriftliche Auskünfte zu erteilen. Des Weiteren wird der Personenkreis, der auf diese Unterlagen Zugriff hat, erheblich erweitert. Das führt voraussichtlich zu sehr viel mehr Aufwand bei der Bearbeitung von schriftlichen Anfragen und zu einer verstärkten Beanspruchung der Benutzerräume und des beratenden Personals. Die Auswirkungen auf den Arbeitsaufwand beim Ausheben und Reponieren sind zu prüfen. Die personellen Ressourcen in den Kommunalarchiven müssen daran angepasst werden. Des Weiteren sind die Gebührenordnungen anzupassen. Eine Angleichung der Gebühren in Standesämtern sowie bei staatlichen und kommunalen Archiven ist anzustreben. Für kommerzielle Erbenermittler sollte eine Gebühr nach Aufwand erhoben werden. Insgesamt wird empfohlen bei Fragen der Benutzung und der Gebührenerhebung mit den Standesämtern zusammenzuarbeiten.

Alle Empfehlungen beziehen sich zunächst auf Register und Sammelakten, die auf Papier geführt werden. Bei der Einführung elektronischer Register ist eine angemessene Beteiligung der Archive erforderlich. Auch dafür müssen sich die Archive in den Verwaltungen nachdrücklich einsetzen.

Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im Landesarchiv NRW¹

von Bettina Joergens

Die archivwissenschaftliche Terminologie kennt durchaus Analogien zu den Naturwissenschaften, etwa den geologischen Begriff »Tektonik«. Deshalb liegt es nicht fern, von einem Erdbeben zu sprechen, wenn es um das neue Personenstandsgesetz und seine Auswirkungen alleine auf das Archivwesen und damit die historische Forschung geht.² Ein Erdbeben hat auch immer ein Epizentrum. Das ist das über einem Erdbeben liegende Gebiet der Erdoberfläche. Wo ist nun das Epizentrum des Personenstandsgesetzes, wenn man alleine das Archivwesen in Betracht zieht? Man könnte sagen, es befindet sich im Landesarchiv NRW und dort bei den Personenstandsarchiven Rheinland und Westfalen-Lippe.³

Für diese These sprechen die jahrzehntelangen Erfahrungen mit Personenstandsregistern, deren Fortführung, deren Vorgängern, also den Zivilstandsregistern, Kirchenbuchduplikaten und Kirchenbüchern, sowie mit denjenigen Kundinnen und Kunden, die dieses Schriftgut benutzen.⁴ Sicherlich auch aufgrund dieser Erfahrungen und Sachkenntnis war das Landesarchiv bei Abstimmungen um den Referentenentwurf des PStRG und bei zahlreichen Gesprächen mit dem Landesinnenministerium und in der ARK involviert. Wir sind nach wie vor Ansprechpartner für Standesämter, Standesamtsaufsichtsbehörden und den Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten in Westfalen-Lippe als wichtiger Multiplikator.⁵ Der Kontakt zu den Standesämtern ergibt sich aus der Aufgabe der nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive, Hinweise und Randvermerke bzw. (ab 1. Januar 2009) Folgebeurkundungen für die bereits im Landesarchiv aufbewahrten Zweitbücher zu übernehmen und den Registern – in Form einer Erfassung in der Erschließungssoftware V. E. R. A. – beizuschreiben, sofern die Fortführungsfristen der Register (§ 5 Abs. 5 PStG) noch nicht abgelaufen sind. Seit dem 1. Januar 2009 kommt nun die Zuständigkeit der Personenstandsarchive für die Standesamtsaufsichtsbehörden in den Kreisen hinzu, da dort die Zweitbücher aufbewahrt werden, die ab diesem Jahr gemäß § 7 Abs. 3 PStG und § 4 Abs. 1 PStVO NRW⁶ dem Landesarchiv NRW anzubieten sind. Die beiden Personenstandsarchive sind jeweils für 27 Kreise und kreisfreie Städte zuständig.

Außerdem werden wir von Kolleginnen und Kollegen aus kommunalen und anderen staatlichen Archiven immer wieder um Informationen zum Gesetz, dessen Umsetzung in den Personenstandsarchiven gebeten. D. h. aber auch, dass wir nicht die einzigen *player* bei den Vorbereitungen des Gesetzes und dessen Umsetzung sind und sich somit das Epizentrum ausbreitet. So tragen etwa die Gespräche zwischen dem VdA, den Archivämtern und dem

Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten oder die Fortbildungen, die das LWL-Archivamt zusammen mit dem Landesarchiv NRW und die die Archivschule Marburg zu diesem Thema im Frühjahr 2009 anboten, zur Kompetenzerweiterung bei.⁷

Dazu soll auch der vorliegende Bericht über die Umsetzung des neuen Personenstandsgesetzes im Landesarchiv NRW, insbesondere im Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe (Detmold), auf der Basis der eigenen Erfahrungen mit effizienter Übernahme und Bereitstellung von Massenschriftgut im Landesarchiv dienen. Der Text gliedert sich in die wesentlichen archivfachlichen Aufgaben: Übernahme, Erschließung und Bereitstellung sowie Service.

Anbietung und Übernahme von Personenstandsregistern

Rechtliche Grundlagen

Entsprechend den oben genannten gesetzlichen Grundlagen sind die Standesamtsaufsichtsbehörden in den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten verpflichtet, die Zweitbücher nach Ablauf der Fortführungsfristen (§ 5 Abs. 5 PStG) den Personenstandsarchiven im Landesarchiv NRW anzubieten und an sie

1 Bei diesem Aufsatz handelt es sich um das überarbeitete Manuskript des Vortrages beim Westfälischen Archivtag in Detmold am 17. und 18. März 2009.

2 Die Novellierung des Personenstandsgesetzes mit teilweiser Wirkung ab dem 23.02.2007 und vollständigem Inkrafttreten ab dem 01.01.2009 (Art. 5 Abs. 1 und 2 PStRG) betrifft nur in kleinen Teilen das Archivwesen. Wesentliche, aber für die Archive kaum relevante Änderungen ergeben sich für die Standesämter und ihre Aufsichtsbehörden in den Kreisen und Bezirksregierungen. (Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsreformgesetz – PStRG) vom 19.02.2007, in: Bundesgesetzblatt, Teil I/G 5702, ausgegeben zu Bonn am 23. Februar 2007, (2007) Nr. 5, S. 122–147; vgl. <http://www.standesbeamte-wl.de/M/M9001.html> [Stand: 02.07.2009].

3 Vgl. <http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/index.html> [Stand: 02.07.2009] dort auch das Organigramm unter dem Menüpunkt »Profil → Organisation«.

4 Vgl. dazu Bettina Joergens/Christian Reinicke (Hg.), *Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben*, Düsseldorf 2006 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 7); vgl. Bettina Joergens, *Open Access zum Personenstandsarchiv: Bereitstellung, Service und Kooperationen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* H. 13 (2009) [in Druck].

5 Vgl. <http://www.standesbeamte-wl.de/> [Stand : 02.07.2009].

6 Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung NRW – PStVO NRW) vom 16.12.2008 (<http://www.standesbeamte-wl.de/M/M9104.pdf>, [Stand : 02.07.2009].

7 Vgl. z. B. <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Fachinformationen/Personenstandsreform/> und <http://www.vda.archiv.net/pdf/Vermerk%20Informationsaustausch%20mit%20BDS%2024%2010.08.pdf> [Stand : 02.07.2009].

abzugeben. Dabei richten sich die Behörden in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf an das Personenstandsarchiv Rheinland mit Standort in Brühl und die in den Bezirken Arnsberg, Detmold und Münster an das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe in Detmold. Dagegen müssen die Standesämter die Erstbücher an die zuständigen kommunalen Archive anbieten und abgeben. Diese Regelung ist eindeutig und wirft keine weiteren Fragen auf⁸, wenngleich sie nichts an der teilweise problematischen Situation des kommunalen Archivwesens in einigen Regionen ändert.

Des Weiteren unterstützt der Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. März 2009 die geregelte Archivierung der nicht mehr fortzuführenden Zweitbücher und der dazugehörigen Namensverzeichnisse im Landesarchiv. Der Erlass bezieht sich dabei auf das Personenstandsgesetz und die Personenstandsverordnung NRW und regelt darüber hinaus das Anbietungs- und Übernahmeverfahren und den Zustand der anzubietenden Register (z. B. nicht verschimmelt und vollständig durch Beischreibung aktualisiert). Dabei wird auf den von den Personenstandsarchiven ausgearbeiteten Ablaufplan und die vorbereiteten Excel-Listen verwiesen, die im Internet, Extranet und auf Rückfrage zu erhalten sind. Außerdem wird festgelegt, dass »die Kosten des Übergabeverfahrens ... von den Standesamtsaufsichtsbehörden zu tragen« sind. Dieser für das Archiv sehr hilfreiche Erlass kam aufgrund von direkten Gesprächen mit dem zuständigen Referenten im Innenministerium, Herrn Detlef Dohmen, zustande und belegt die Notwendigkeit für Archive, nicht nur mit den Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern der anbietenden Behörden in direkten Kontakt zu treten, sondern auch mit den Behördenspitzen bzw. mit den Entscheiderinnen und Entscheidern, um die gesetzlich geregelten archivfachlichen Aufgaben auch sachgerecht erledigen zu können.

Anbietung und Übernahme

Die Anbietung und Übernahme erfolgen also nach dem vereinbarten Workflow: Nachdem die anbietende Standesamtsaufsichtsbehörde Aussonderungslisten ausfüllte, sendet sie die Listen in digitaler Form an das zuständige Personenstandsarchiv und schlägt einen Termin für die Anlieferung vor. Die Behörde liefert zum abgestimmten Termin auf eigene Kosten das Schriftgut an und legt der Lieferung einen Ausdruck der Listen bei.⁹

Im Anschluss an die Magazinierung und Vergabe der Zugangsnummern werden die Register und Namensverzeichnisse im Fachdezernat mit Signaturen versehen und einem Bestand, Findbuch und Registraturbildner zugeordnet. Dies erfolgt in die Excellisten, die dann direkt ausgedruckt werden, um sie als vorläufiges Findmittel im Lesesaal zur Verfügung zu stellen. Die Erschließung ist »flach«, aber ausreichend. Bei dieser Verzeichnungsarbeit erfolgt die abschließende Kontrolle der Listen und des übernommenen Schriftguts. Erst auf der Basis der Erschließung



Die erste Übernahme der Personenstandsregister nach dem neuen PSTG im Januar 2009
(Foto: Matthias Schultes, Landesarchiv NRW)

kann eine Empfangsbestätigung, ggf. mit Rückfragen und Nachforderungen, an die abgebende Behörde versendet werden. Entsprechend dem Erlass des Innenministeriums erhalten die Standesamtsaufsichtsbehörden außerdem die mit den archivischen Erschließungsinformationen (Signatur, Bestand, Findbuch, etc.) versehenen und evt. korrigierten Zugangslisten per E-Mail als Abgabennachweis. Dies hat sich – trotz einer verzögerten Empfangsbestätigung – bewährt, da gerade bei der Erschließung im Fachdezernat immer wieder Abweichungen von den Anbietungslisten festgestellt werden.

Man mag dieses ausgeklügelte Verfahren für einen Fall der Überregulierung halten, zumal kleinere Archive we-

⁸ Beispielsweise lässt die Regelung in Niedersachsen durchaus Raum für Interpretationen, da im Falle einer archivfachlich nicht vertretbaren Archivsituation in den Kommunen das Landesarchiv die Unterlagen übernimmt, was zu Kritik seitens einiger kommunaler Archivarinnen und Archivare führt (Runderlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 01.12.2008 zum Personenstandsrecht; Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienstsiegels, in: Niedersächsisches Ministerialblatt 5/2009).

⁹ Vgl. <http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/Behoerdeninformation/index.html> [Stand: 02.07.2009].

niger arbeitsteilig vorgehen können und eine geringere Anzahl von Personenstandsbüchern übernehmen müssen. Allerdings muss die Übernahmemenge im Verhältnis mit dem vorhandenen Personal bewertet werden, und die kommunalen Archive sind darüber hinaus mit der Archivierung einer Auswahl der Sammelakten konfrontiert. Ferner sind die eben geschilderten vereinbarten Arbeitsschritte in zweierlei Hinsicht zentral für die Effizienz der Übernahme: Erstens entstehen weniger Rückfragen und eine geringere Vielfalt bei der Anbietung. Zweitens erspart jede Regelung, jede Vereinbarung und jeder *vor* Anlieferung erledigte Arbeitsschritt dem Archiv Nacharbeiten.

Folgende Zahlen mögen die Notwendigkeit einer klaren Regel noch unterstreichen: Die Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen bewahren seit ihrer Gründung bereits die Zweitbücher von 1874/5 bis zum 30. Juni 1938 auf. In Detmold handelt es sich dabei um 138.698 Register. Infolge dessen kommen für die Übernahme im Jahr 2009 ausschließlich die Sterbezweitbücher für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis zum 31.12.1978 und die dazu gehörigen Namensverzeichnisse in Frage. Denn dies sind die einzigen Register, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist, die noch nicht archiviert wurden. Die Menge der im Jahr 2009 zu übernehmenden Register ist im Grunde nicht bekannt. Eine Mengenanfrage unabhängig von dem konkreten Übernahmeverfahren wäre zu aufwändig gewesen. Allerdings existieren Hochrechnungen auf der Basis der bereits hier verwahrten Register. Demnach müssen vom Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe im Jahr 2009 etwa 29.000 Register archiviert werden, die etwa 1–1,5 Regalkilometer Platz belegen werden. In den darauf folgenden Jahren werden es zunächst – laut Hochrechnung – jährlich 26 Regalmeter Schriftgut sein.

Im Zuge der Übernahme wird versucht, die Hochrechnung zu verifizieren: In den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 hat das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe 17.341 Personenstandsbücher und Namensverzeichnisse aus 16 Kreisen archiviert. Dies entspricht etwa 226 Regalmetern. Momentan wird die Hochrechnung zumindest hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Register bestätigt. Allerdings fehlen noch die Bücher aus den Großstädten Dortmund, Bochum und Hagen. Deshalb wird das erklärte Ziel, nach Übernahme bei der Erschließung keine Rückstände aufzubauen, zunächst nicht erreicht werden.

Erschließung und Bereitstellung

sind im Grunde und nach dem Verständnis des *Open Access* Synonyme. Denn Archivarinnen und Archivare verzeichnen und erschließen Archivgut, um es für die Benutzung bereit zu stellen. Ohne Erschließung ist keine Bereitstellung möglich, aber ohne Bereitstellung macht Erschließung wenig Sinn.

Von der Anbietungsliste zum Findbuch

Wesentliche Teile von Erschließung und Bereitstellung der neu übernommenen Personenstandsregister erfolgen be-

reits in der Behörde durch das Ausfüllen der Anbietungslisten, für die genormte Excel-Formulare verwendet werden. Im Archiv werden diese Listen dann um einige Metadaten sowie die notwendigen Archivsignaturen ergänzt und mit Hilfe eines Konversionstools (ELKO-Express) in das im Landesarchiv verwendete Verzeichnungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive (V.E.R.A.) importiert.¹⁰

V.E.R.A. kennt die für Archive übliche Struktur von Informationen: Bestände, Findbücher, Klassifikationsstufen und Verzeichnungseinheiten. Die Register werden einem der drei Bestände für die drei Regierungsbezirke des Archivsprengels Arnsberg, Detmold und Münster, sowie einem Findbuch, definiert durch das Standesamt erster Provenienz, zugeordnet. Die Klassifikation in den Findbüchern unterscheidet Geburts-, Heirats- und Sterberegister sowie Namensverzeichnisse. Ein Findbuch gilt i. d. R. dann als online publizierbar, wenn es abgeschlossen ist, d. h., wenn alle Personenstandsregister und Namensverzeichnisse eines Standesamtes verzeichnet sind. Ob man hier zu anderen Lösungen kommt, muss im nächsten Jahr entschieden werden. Bis dahin stehen im Lesesaal die Zugangslisten als vorläufiges Findmittel zur Verfügung.

Weitere Findmittel und Findhilfsmittel

Für die Personenstandsregister aus der Zeit von 1874 bis 1938, die sich bereits seit 1965 im Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe befinden, liegen noch keine digitalen, sondern lediglich maschinenschriftliche Findbücher vor, die noch der Retrokonversion harren. Neben den üblichen Findbüchern werden in Detmold noch Findhilfsmittel wie ein Ortsverzeichnis zu den Laufzeiten und Zuständigkeiten der Standesämter und die Namensverzeichnisse zu den Personenstandsregistern zur Verfügung gestellt. Die Namensverzeichnisse werden zurzeit in einem größeren Projekt gescannt und zum gegebenen Zeitpunkt digital im Lesesaal zur Verfügung gestellt, sofern sie nach Ablauf der Fortführungsfristen nach Archivrecht bereit gestellt werden dürfen. Häufig legen sich Standesämter selbst digitale Indizes zu den Personenstandsregistern an, so etwa in Gelsenkirchen. Für die Archive wäre es in mehrfacher Hinsicht lohnenswert, diese Daten ebenso zu übernehmen: Erstens werden durch die Recherche in den elektronischen Daten die stark beanspruchten Originale geschont, und zweitens ist die Suche nach Namen in Datenbanken bzw. Tabellen weitaus komfortabler und schneller als in den analogen und auch in den als Bilddatei gescannten Indizes.

Benutzung und Service

Erschließung und Bereitstellung führen im Archiv unweigerlich zu Fragen nach Benutzungsmodalitäten und

¹⁰ Ich beziehe mich auf einen internen Bericht von Leo Schulz vom 26.06.2009 über die Arbeit mit dem Elko-Express und bedanke mich bei meinem Kollegen für hilfreiche Hinweise.



Bereitstellung und Beratung im Lesesaal der Abteilung OWL im Landesarchiv NRW, hier durch Hartmut Kehmeier (Foto: Matthias Schultes, Landesarchiv NRW)

Service. Letztere nahmen bei den Diskussionen zur Umsetzung des Personenstandsgesetzes in den Archiven den größten Raum ein. Die Rechtsgrundlagen für die Benutzung der Personenstandsregister sind im Wesentlichen das Personenstandsgesetz und das jeweilige Archivgesetz, in diesem Fall das Nordrhein-Westfälische.

Rechtliche Fragen der Benutzung aus der Sicht des Landesarchivs NRW

Das Zugänglichmachen von Informationen, also der *Open Access*-Gedanke, ist Leitmotiv für die die Benutzung betreffenden Passagen im Entwurf zum novellierten Archivgesetz.¹¹ Auch das neue Personenstandsgesetz geht in diese Richtung, da nun Forschung Dritter in den Registern gesetzlich geregelt wird: Bis zum 31. Dezember 2008 galt das alte Personenstandsgesetz. Demnach wurden die Personenstandsregister dauernd, ohne Fristbegrenzung, fortgeführt und waren folglich nicht archivierbar i. S. der Archivgesetze. Außerdem erlaubte der § 61 PStG im Wesentlichen nur dann eine Auskunft aus den Registern, wenn rechtliche Gründe angeführt werden konnten oder wenn die anfragende Person mit der dokumentierten in direkter Linie verwandt ist. Deshalb wurden die bei den Personenstandsarchiven aufbewahrten Register nicht im Lesesaal vorgelegt, um von vornherein ein Durchsehen zu verhindern.¹² Ab dem 1. Januar 2009 müssen Personenstandsregister nun nach Ablauf der für Geburten- Heirats- und Sterberegistern spezifischen Fristen von 110, 80 und 30 Jahren dem zuständigen Archiv angeboten werden (§ 5 Abs. 5 PStG). Das Archiv übernimmt, erschließt und stellt die Register nach Archivrecht zur Benutzung bereit. Aber auch Register, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist und die noch beim Standesamt aufbewahrt werden, können dort nach Archivgesetz benutzt werden. Für das Personenstandswesen ist dies eine klare Zäsur und ein Paradigmenwechsel. Während bislang einem Archivbenutzer z. B. ein Geburts-

register von 1876 nicht vorgelegt werden durfte, sind – je nach Auslegung des jeweils geltenden Archivgesetzes und des Personenstandsgesetzes –, die standesamtlichen Register frei benutzbar, sofern die Fristen von 30, 80 bzw. 110 Jahren abgelaufen sind. Wie aber in diesem Jahr sehr schnell deutlich wurde, besteht vielerorts noch Unklarheit darüber, wie die Gesetze auszulegen sind. Im Landesarchiv NRW wird das PStG in Verbindung mit dem Archivgesetz in Abstimmung mit der Staatskanzlei wie folgt ausgelegt:

- Personenstandsregister sind personenbezogene Unterlagen gemäß § 7 Abs. 2 ArchivG NW.
- Die Grundlage zur Berechnung der Sperrfristen bildet der Abschlussvermerk des betreffenden Jahresbandes. Die Daten evtl. später hinzugefügter Randvermerke und Hinweismitteilungen werden zur Berechnung der personenbezogenen Sperrfristen nicht berücksichtigt. Daraus folgt, dass die personenbezogenen Sperrfristen nach § 7 Abs. 2 ArchivG in allen möglichen Fällen bereits mit Ablauf der Fortführungsfristen der Register abgelaufen sind. Sie sind bei der Benutzung nicht weiter zu berücksichtigen.
- Bei der darüber hinaus notwendigen Prüfung, ob schutzwürdige Belange einer Person durch eine Benutzung beeinträchtigt würden (§ 7 Abs. 5 b) ArchivG NW), können und müssen »irregulär« vorgenomme-

¹¹ Vgl. z. B. Nordrhein-Westfälisches Archivgesetz vom 16. Mai 1989, § 7 Abs. 1, wohingegen im Referentenentwurf des neuen Archivgesetzes für Nordrhein-Westfalen in § 6 Abs. 1 Folgendes festgelegt wird: »Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu ergangenen Benutzungsordnung das Recht, Archivgut auf Antrag zu nutzen, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird.«

¹² Vgl. zu den Änderungen durch das Personenstandsgesetz ab dem 1. Januar 2009 die Dokumentation des 5. Detmolder Sommergesprächs am 27. August 2008 im Landesarchiv NRW in Detmold unter <http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalen-Lippe/Service/Genealogie/index.html> [Stand: 08.06.2009].

ne Eintragungen (z. B. von Adoptionshinweisen) nicht systematisch berücksichtigt werden. Das vereinzelte Vorkommen solcher Eintragungen rechtfertigt keine generelle Sperrung oder Einzelblattkontrolle ganzer Registerbände in der Benutzung.

- Zur Einhaltung von § 7 Abs. 5 b) ArchivG NW beschränkt sich das LAV in der Regel darauf, alle Benutzer dazu anzuhalten, eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung schutzwürdiger Belange von Personen zu unterzeichnen. Diese Erklärung dient auch dazu, die Benutzer für die datenschutzrechtlichen Aspekte einer Benutzung zu sensibilisieren. Darüber hinaus spricht nichts dagegen, archivierte Registerbände zur Komplettdurchsicht den Benutzern zur Verfügung zu stellen.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass diese Regelungen ausschließlich die Position und die angestrebte Praxis des LAV wiedergeben und als solche keine archivrechtliche Allgemeinverbindlichkeit beanspruchen.

Servicestandards

Open Access bedeutet jedoch nicht, dass Kundinnen und Kunden des Archivs jeder Zeit all das erhalten, was sie sich wünschen. Zur Bewältigung der Anfragen in fachlich angemessenem Umfang und in angemessener Zeit sind bekannte und für alle gültige Standards für den Service empfehlenswert.

Beispielsweise gilt im Landesarchiv NRW, dass die primäre Benutzung von Archivgut die eigene Recherche im Lesesaal ist. Nur in Ausnahmefällen können kleinere Ermittlungen durchgeführt werden, allerdings dürfen diese die Arbeitszeit einer Stunde nicht überschreiten. In der Regel soll eine Anfrage innerhalb einer halben Stunde beschieden sein, wobei die Auskunft maximal bis zur Findbuchebebene reichen soll. Ansonsten wird Auskunft über die Bestände und die Benutzungsbedingungen gegeben sowie evtl. auf andere Archive und auf freiberuflich tätige Genealogen verwiesen. Für Kopien und die Rechercharbeiten werden Gebühren nach der geltenden Gebührenordnung erhoben. Selbstverständlich gibt es für Personenstandsregister keine besondere Gebühren.

Bereitstellung bedeutet nicht nur, Rechercheinstrumente und Angaben aus den Findbüchern zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Archivalien selbst, nämlich in Form der persönlichen Benutzung. Um das neue Personenstandsgesetz im Lesesaal kundenorientiert und ohne übergebührlige Belastung des Services- und Magazinpersonals umzusetzen, wurden die Kolleginnen und Kollegen im Lesesaal Anfang des Jahres in die neuen Fristen und Benutzungsmöglichkeiten eingeführt. Inzwischen wurde mit den Kollegen im Magazindienst noch – ganz pragmatisch – verabredet, dass die Aushebung für einen Kunden maximal einen Aktenwagen umfassen kann. Auf diese Weise werden die Bestellungen versucht zu limitieren.

Benutzerinteressen

Servicestandards sind wichtig für die Orientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht gegeneinander von Kunden ausgespielt werden sollen, und für die Benutzer selbst, die sich aus ganz unterschiedlichen Interessenslagen heraus an das Archiv wenden. Die Motive der Kundinnen und Kunden, auch des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe, reichen von rechtlichen Anliegen, etwa bei Erbenermittlung, über sehr persönliche Informationswünsche, etwa wenn Adoptivkinder ihre leiblichen Eltern kennen lernen möchten, bis hin zu den üblichen genealogisch und wissenschaftlich Forschenden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ziehen leider noch zu selten die Personenstandsbücher für ihre Forschungen heran, weshalb das Personenstandsarchiv in Detmold durch Publikationen, Tagungen und gezielte Kontaktaufnahme die wissenschaftliche Auswertung der Register fördert. Wie Beispiele zeigen, eignen sich die Archivalien des Personenstandsarchivs für die biografische Forschung, die Demografieforschung, für die Untersuchung von Heiratsverhalten und Netzwerken, zur Erforschung jüdischer Geschichte, der Geschichte von Migration sowie der Arbeits- und Alltagsgeschichte, wie die letzten Detmolder Sommergespräche gezeigt haben.¹³

Die größte Kundengruppe arbeitet freilich genealogisch. Manche streben lediglich danach, Stammtafeln zu vervollständigen, andere erhoffen sich adelige Vorfahren, manche möchten Tabus ihrer Familie nachspüren oder schlicht das erforschen, was sie ihre »Wurzeln« nennen. Dies gilt offenbar zunehmend auch für die Nachkommen während der NS-Zeit verfolgter jüdischer Familien. Zahlreiche Familienforscherinnen und -forscher beschränken sich aber längst nicht mehr auf die eigene Kernfamilie, sondern richten ihren Blick auf ein weit verzweigtes Verwandtschaftsnetz. Oder sie forschen längst orts- und heimatgeschichtlich und kennen die Quellen »links« und »rechts« der Personenstandsbücher gut. Dabei sind Archivarinnen und Archivare mit recht unterschiedlichem Vorwissen der Benutzer konfrontiert und wenden sich folglich mit der Erschließung und Bereitstellung an verschiedene Zielgruppen.

Öffentlichkeitsarbeit

Dies führt mich zu meinen abschließenden Überlegungen zur Umsetzung des neuen Personenstandsgesetzes in den Archiven: zur Öffentlichkeitsarbeit. Eine gezielte, sachgerechte und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit kann dabei behilflich sein, Anfragen von Behörden

¹³ Joergens/Reinicke 2006; Bettina Joergens (Hg.), *Biographie, Genealogie und Archive im digitalen Zeitalter*, Insingen 2009; vgl. das 6. Detmolder Sommergespräch am 24. Juni 2009 unter dem Titel »... wie würde ich freudig an die Arbeit gehen, wenn ich meinen Beruf ausüben könnte ...«. *Arbeit, Beruf und Genealogie im Spiegel archivischer und musealer Quellen*; vgl. <http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungOstwestfalenLippe/Service/Genealogie/index.html> [Stand: 20.09.2009].

und Forschenden zu kanalisieren. Eine gute, allgemeine Information über die Benutzungsbedingungen und über die neuen Bestände und Findmittel im Internet und auf Handzetteln ersparen sicherlich etliche Telefonate und E-Mails. Gleichzeitig ist es wichtig, mit den Kundinnen und Kunden direkt ins Gespräch zu kommen. So führe ich es auf die gute Kommunikation mit Vertreterinnen und Vertretern genealogischer Vereine zurück, dass zumindest in der Mailingliste der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung bisher nicht über die Archive gezetert und geschimpft wurde. Nach meinem Eindruck konnten wir hier in Westfalen durchaus Verständnis bei unserer Kundschaft für die sukzessive Übernahme und Bereitstellung der neuen Archivalien bekommen.

Dabei ist das neue Personenstandsgesetz auch eine große Chance. Denn die Personenstandsregister und das nach wie vor hohe Interesse an der Familienforschung sind ein Pfund in der Hand der Archive für die Öffentlichkeitsarbeit und ein wichtiges Argument im Gespräch mit dem Archivträger. So könnten Genealogenverbände, Heimat- und Geschichtsvereine ferner auch als Lobby für Archive auftreten, etwa wenn es um bauliche Maßnahmen und

die Bestandserhaltung geht. Dafür müssen wir Archivarinnen und Archivare die Beziehungen zur historischen Forschung und nicht zuletzt zu den gut organisierten und vernetzten Laienforschern pflegen, und zwar in einer – wie ich es nenne – »kooperativen und partnerschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit«.

Die Umsetzung des neuen Personenstandsgesetzes stellt die Archive weniger vor fachliche Herausforderungen, da sich Übernahme, Erschließung und Bereitstellung der Personenstandsregister nicht von der Bearbeitung anderen Schriftguts unterscheiden. Vielmehr liegt die Anstrengung in der Bewältigung der Mengen der zu übernehmenden und in den Kommunalarchiven zu bewertenden Unterlagen sowie in der hohen Anzahl der Anfragen, ohne dass zusätzliches Personal bereit gestellt würde. ■



Dr. Bettina Joergens
Landesarchiv NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe
bettina.joergens@lav.nrw.de

Architektur im Archiv: zentral – dezentral – digital. Ein Konzept der kooperativen Überlieferungs- bildung aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbau und Stadtplanung in Nordrhein-Westfalen¹

von Florian Gläser

Architektur und Archiv

Diese Begriffe sind zunächst schwer einander zuzuordnen, weil Architektur und die sich darauf beziehende Überlieferung sehr unterschiedlichen Verteilungsmechanismen folgen:

- Architektur ist ortsgebunden, steht dort, wo sie gebraucht wird, ist nahezu als Ganzes wahrnehmbar.
- Die archivfähige Überlieferung dazu folgt ganz anderen Wegen; sie kann in Form und Inhalt sehr vielfältig sein und sich je nach Träger und Auftrag eines Archivs auf mehrere oder gar viele Standorte verteilen.

Es gilt hier eine Initiative vorzustellen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, dieser besonderen Art der Überlieferung auf besondere Weise gerecht zu werden.

Kurz zur Genese der Initiative: Sie geht zurück auf das Historische Archiv der Stadt Köln mit seinen bedeutenden architekturbezogenen Beständen und das Architekturforum Rheinland, die sich gemeinsam an den Landschaftsverband Rheinland gewandt haben, um der Sicherung

dieser Überlieferung mehr Gewicht und auch finanzielle Unterstützung zu verschaffen.

Als erstes Ergebnis dieser Initiative fand im September 2007 in der ehemaligen Abtei Brauweiler eine Fachtagung statt mit Vertretern von Archiven, Museen, Sammlungen, Verbänden und Stiftungen, denen gemeinsam war, dass sie sich mit architekturbezogener Überlieferung befassen. Im Rahmen dieser Tagung wurde der Zielhorizont des Vorhabens abgesteckt. Seitdem wurde dieses Ziel systematisch verfolgt und mittlerweile liegt eine vorlagereife Konzeption vor, die im Folgenden vorgestellt werden soll.

Der Anlass

Das Interesse an der Sicherung und Überlieferung von Architektur und Ingenieurbaukunst und insbesondere an der Archivierung von Nachlässen der Architekten und Ingeni-

¹ Dieser Beitrag gibt den Sachstand zum Zeitpunkt des Vortrages wieder.

eure ist gewachsen. Das besondere Interesse basiert auf der Tatsache, dass eine Generation von Architekten und Planern ihre aktive Schaffensphase beendet, die das Planungs- und Baugeschehen der Nachkriegszeit maßgeblich beeinflusst hat. In diesem Zusammenhang wird auch die Gefahr gesehen, dass einerseits die Nachlässe dieser einflussreichen Generation angesichts ihrer Bedeutung in überregionale Spartenarchive außerhalb Nordrhein-Westfalens abwandern oder andererseits die Nachlässe verloren gehen. Für Nordrhein-Westfalen würden dadurch wichtige baukulturelle Quellen versiegen.

Mit dem dringenden Anliegen der Sicherung dieser Quellen geht auch die Bereitschaft einher, Verantwortung für diese Aufgabe zu übernehmen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit die bisherige unbefriedigende Situation auf diesem Gebiet nachhaltig verbessert werden kann. Vor diesem Hintergrund haben sich folgende Institutionen zusammengefunden und ein gemeinsames Konzept für den Aufbau einer zentralen Einrichtung und eines dezentralen Netzwerks zur Archivierung von Architektur und Ingenieurbaukunst erarbeitet:

- Stiftung Deutscher Architekten,
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen,
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen,
- A:AI Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW der Technischen Universität Dortmund,
- LVR Archivberatung/ Fortbildungszentrum Brauweiler des Landschaftsverbandes Rheinland,
- AFR Architektur Forum Rheinland e. V.
- M:AI Museum für Architektur- und Ingenieurbaukunst NRW.

Dieses Konzept soll inhaltliche und organisatorische Grundlage für die Realisierung des gemeinsamen Vorhabens und zugleich Grundlage für die Unterstützung des Vorhabens durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sein.

Das geplante Kooperationsmodell zur Archivierung von Architektur und Ingenieurbaukunst stellt im Vergleich mit den Aktivitäten in den anderen Bundesländern auf diesem Gebiet ein absolutes Novum dar.

Die gegenwärtige Situation

Als einzige zentrale Einrichtung für die Archivierung von Architektur und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen (»Spartenarchiv«) besteht seit 1995 das A:AI Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW mit Sitz in Dortmund. Träger ist die Technische Universität Dortmund. Das A:AI ist dem Lehrstuhl Geschichte und Theorie der Architektur (GTA) an der Fakultät Bauwesen angegliedert.

Das A:AI sammelt vorrangig Architekten- und Ingenieurarchitekten mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen: Ein umfassender Sammlungsansatz berücksichtigt nicht nur Pläne und Zeichnungen, sondern auch Fotografien, Modelle, Akten, Bibliotheken und andere ergänzende Dokumente.

Das AAI ist aber mit einer Sammlung von 40 Nachlässen räumlich und personell an seine Grenzen gelangt.

Daneben verfügen jedoch auch viele der öffentlichen und privaten Archive über Unterlagen mit einem Bezug auf Architektur und Ingenieurbaukunst, die Archivierung erfolgt allerdings häufig eher zufällig und nicht gezielt. Im archivischen Umgang (Bewertung, Erschließung und Bestandserhaltung) bestehen häufig große Unsicherheiten, da ein spezifisches Know-how für den Umgang mit Archivalien aus dem Bereich der Architekten- und Ingenieurarchitekten kaum zur Verfügung steht.

Ging es um qualitativ und quantitativ bedeutende Architekturüberlieferungen, war bis zum 3. März 2009 auch immer das Historische Archiv der Stadt Köln (mit über 60 Architekten-, Ingenieur- und Stadtbaumeisternachlässen) zu nennen.

Die inhaltliche Problematik des Vorhabens liegt darin, dass es nicht möglich ist, den vorhandenen Bestand der Vor- und Nachlässe von Architekten und Ingenieuren in den landesweit versprengten Archiven umfassend zu überblicken. Häufig sind nicht einmal Nachweise der Bestände verfügbar – von Erschließungsinformationen ganz zu schweigen.

Die einzelnen Archive entwickeln jeweils eigene Standards und verfügen über unterschiedliche fachliche Kompetenzen und Kapazitäten zur Aufarbeitung von Nachlässen planender Berufe. Viele Archivalien sind nicht bearbeitet und stehen somit Wissenschaft und Forschung, wie einer interessierten Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

Der akute Platzmangel der bestehenden Archive in NRW stellt ein maßgebliches Problem dar. Die meist sehr umfangreichen Überlieferungen von Architekten und Ingenieuren, die aus einer Vielzahl von Zeichnungen, Modellen u. a. Dokumenten bestehen, können häufig gar nicht aufgenommen werden.

Da eine zentrale Anlaufstelle fehlt, wandern immer wieder bedeutende Architektur- und Ingenieurarchitekten nachlässe aus Nordrhein-Westfalen zu anderen nationalen und internationalen Institutionen ab.

Die Ziele

Die hier vorzustellende Initiative strebt eine ständige, systematische und umfassende Archivierung von Architekten- und Ingenieurarchitekten-Nachlässen in Nordrhein-Westfalen an, die nach folgenden wesentlichen Kriterien ausgerichtet werden soll:

- sie soll landesweit erfolgen;
- sie soll breit angelegt sein, d. h., dass sich die Archivierung nicht nur auf herausragende Werke beschränkt, sondern ein breites Spektrum des Architekturgeschehens dokumentiert;
- sie soll interdisziplinär sein, d. h., dass Nachlässe aller Fachrichtungen der Architektur (einschließlich Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) und des Ingenieurbauwesens gesammelt werden;

- sie soll systematisch sein, d. h., dass die Archivierung von der Akquisition über die Bearbeitung, Erschließung und Vermittlung der Bestände organisiert und nach vereinbarten Standards durchgeführt wird.

Organisatorische Ziele

Um die aufgezeigten übergeordneten Ziele erfolgreich umsetzen zu können, wird es als erforderlich angesehen, die Aufgabe der Archivierung von Architektur und Ingenieurbaukunst in einem Kooperations-Modell sowohl zentral durch eine eigene Einrichtung für die Archivierung als auch dezentral durch ein Netzwerk bestehender Archive wahrzunehmen.

In dem geplanten Kooperations-Netz fungiert die Zentrale als »Kompetenz-Zentrum« mit folgenden Aufgaben:

- Sammlung und Erschließung besonderer Architekten- und Ingenieur-Nachlässe von überregionaler Bedeutung,
- Förderung und Koordination der Zusammenarbeit der Archive im Bereich der Architekten- und Ingenieur-nachlässe,
- Bereitstellung von fachspezifischen Kompetenzen,
- virtuelle Vernetzung der Informationen über Architektur- und Ingenieur-Überlieferungen und Nachlässe,
- Herstellung der Verbindung zur wissenschaftlichen Bearbeitung der archivierten Nachlässe,
- Akquisition von Fördermitteln für Projekte,
- Vermittlung der Arbeitsergebnisse in der Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Ausstellungen,
- Zusammenarbeit mit Archiven außerhalb Nordrhein-Westfalens und internationale Kontakte.

Zum Aufbau eines dezentralen Netzwerkes sollen andere Archive – vor allem die Kommunalarchive – dafür gewonnen werden, sich stärker als bisher der Archivierung von Architektur und Ingenieurbaukunst anzunehmen. Ein regional ausgerichtetes Archivierungsmodell soll als Arbeitshilfe die Archive entlasten und zugleich die Qualität der Archivierung sichern.

Über diese Vernetzung kann in den einzelnen Archiven ein hohes Maß an fachlichem Konsens erzeugt werden, der dort wiederum die Akzeptanz der Arbeitsergebnisse erhöhen mag.

Inhaltliche Ziele

Um einen umfassenden und einheitlichen Überblick aller landesweit archivierten Vor- und Nachlässe zu erhalten, kann ein Zentralarchiv einen Gesamt-Bestandskatalog aufbauen und pflegen, der der Wissenschaft und Forschung sowie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich ist. Für die Bestandsnachweise, die Erschließung und die Archivierung können Standards von einer zentralen Stelle entwickelt und bereit gestellt werden.

Überlieferungsziele

Die archivische Überlieferung der Architektur und Ingenieurbaukunst speist sich bisher im Wesentlichen aus den Unterlagen zweier Bereiche:

- Unterlagen der öffentlichen Verwaltung in ihrer Funktion als Bauherr oder Aufsichts- und Genehmigungsbehörde (zuständig: ausschließlich öffentliche Archive in Bund, Ländern und Kommunen).
- Sammlungsgut, das hauptsächlich in Form von (Teil-) Nachlässen aus Unterlagen von Architekten und Ingenieuren in öffentliche und private Archive sowie als Einzelblätter in museale Sammlungen gelangt. Vollständig und unversehrt übergebene Nachlässe stellen eher die große Ausnahme dar.

Aufgrund der fehlenden Standards in der Profilierung der Überlieferung (»Wer übernimmt von wem welches Material?«) sowie im archivischen Umgang (Erschließung und Bestandserhaltung) ergibt sich zusammenfassend betrachtet eine unausgewogene und lückenhafte Gesamtüberlieferung.

Anzustreben ist eine Gesamtüberlieferung, die sich aus beiden Provenienzbereichen – dem öffentlichen und dem privaten – speist und aus Unterlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 ArchG NW besteht (»Akten, Schriftstücke, Drucksachen, Karteien, Dateien, Karten, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Informationsträger und die auf ihnen überlieferten Informationen einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme oder vergleichbarer Hilfsmittel«). Aus dem öffentlichen Bereich sollen dabei sowohl amtliche als auch nicht amtliche Überlieferungen Berücksichtigung finden, die geeignet sind, die Wahrnehmung von und den Umgang mit Architektur, Stadtplanung und Ingenieurwesen in der Gesellschaft (Politik, Verwaltung, Kultur, Wirtschaft) abzubilden. Die Unterlagen aus dem privaten Sektor (in der Regel Nach- bzw. Vorlässe) sollen die Einzelleistungen der verschiedenen Tätigkeitsbereiche von Architekten, Stadtplanern und Ingenieuren auch in qualitativer Hinsicht möglichst umfassend repräsentieren.

Akquisition von Beständen

Sie erfolgt in einer Kooperation des Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW mit anderen, vor allem kommunalen Archiven in Nordrhein-Westfalen mit der Zielsetzung, die Dokumentation wichtiger Werke vor der Vernichtung oder der Abwanderung zu bewahren.

Das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW betreibt dabei als Spartenarchiv zentral eine eigene Bestandsbildung, unterstützt als Kompetenzzentrum aber auch dezentral andere Archive bei der Akquisition und Übernahme einschlägiger Bestände (z. B. in Fragen der Auswahl, der Bewertung oder der Übernahmemodalitäten).

Archivische Bewertung und Bestandsbildung

In den Archiven der öffentlichen Verwaltung folgt die Bestandsbildung den klassischen archivischen Kriterien von Provenienz, Aufbewahrungspflicht, Informations- und Evidenzwert sowie historischer Bedeutung der angebotenen Unterlagen. Die Anwendung der drei letztgenannten Bewertungskriterien liegt dabei wegen fehlender Standards in diesem besonderen Überlieferungssegment weitgehend im Ermessen des zuständigen Archivs und stellt sich insgesamt betrachtet dementsprechend unterschiedlich dar.

Die Entscheidung über die Übernahme eines Vor- bzw. Nachlasses in ein Spartenarchiv oder in die Sammlungen eines Sprengelarchivs ist weitgehend vom Renommee des Vor- bzw. Nachlassgebers, vom Sammlungsauftrag sowie von den finanziellen und räumlichen Kapazitäten des Archivs abhängig – also alles andere als systematisch.

Kriterien für die Übernahme oder die Ablehnung eines Nachlasses sind in den seltensten Fällen schriftlich niedergelegt worden und daher nicht transparent; dies gilt sowohl für die Sprengel- als auch für die Spartenarchive. Die Konkurrenz um die begehrten Nachlässe namhafter Architektinnen und Architekten hat bisher eine kooperative, archiv- und sammlungsübergreifende Überlieferungsbildung und die Schaffung der zugehörigen Standards verhindert.

Digitale Unterlagen

Für die Übernahme und weitere archivische Bearbeitung digitaler Unterlagen in den Vor- bzw. Nachlässen der Architektur- und Ingenieurbaukunstschaffenden (zu nennen sind hier in erster Linie CAD-Arbeiten) fehlen Konzepte zur Bewertung und Langzeitspeicherung in elektronischen Standardformaten, die eine Reproduzierbarkeit gewährleisten können.

Verzeichnung und Erschließung

Architekturüberlieferung stellt auch an die archivische Kernaufgabe der Verzeichnung und Erschließung eigene Anforderungen. Umfassende Übersichten zu den Beständen aller oder zumindest eines wesentlichen Teils der Institutionen, die Architekturüberlieferungen verwahren, fehlen. Recherche und archivischer Zugang erfolgen jeweils über die vorhandenen Findmittel der einzelnen Institutionen, die im Besitz relevanter Unterlagen sind. Das Fehlen archivübergreifender Findmittel behindert die architektur- und baugeschichtliche Forschung.

Da außerdem Standards fehlen, nach denen Architekturüberlieferung erschlossen und verzeichnet wird, folgen die einzelnen Archive je eigenen Bedürfnissen und Traditionen. Fehlende Kongruenz in den Verzeichnungsmerkmalen erschwert jedoch die Erstellung archivübergreifender sachthematischer Inventare oder web-basierter Rechercheportale.

Bestands- und archivübergreifende Recherchemöglichkeiten

Ziel ist daher der archivische Zugang durch bestands- und archivübergreifende Recherchemöglichkeiten mittels elektronischer Findmittel, die sich im Rahmen eines Web-Portals zusammenführen lassen (z. B. XML-basiert). Voraussetzung dafür ist eine semantisch, syntaktisch und technisch standardisierte Erschließung.

Diese Standards sollen durch ein Gremium von Fachleuten aus den Bereichen Architektur, historische Bauforschung und Archiv erarbeitet, evaluiert und nach Bedarf fortgeschrieben werden. Die Erschließungsinformationen werden in relationalen Datenbanken dokumentiert, die Schnittstellen zu Austauschformaten (z. B. XML) vorsehen müssen.

Die Erschließungsergebnisse sollen in einem Internet-Portal präsentiert werden können, das auf weiteren Zuwachs, auch über die Projektlaufzeit hinaus angelegt ist. Jeder Bearbeiter, der seine relevanten Bestände sowohl nach den vereinbarten Verzeichnungs- wie auch technischen Standards (XML) aufbereitet hat, kann diese Dokumentation im Portal anbieten.

Die Recherchemöglichkeiten müssen archivübergreifend sein. Ob dieses Portal eigenständig sein soll (z. B. in Trägerschaft des zu schaffenden Zentralarchivs) oder sich in bestehende, den Anforderungen entsprechende Portale integrieren könnte (z. B. Archivportal NRW oder das Portal Bibliotheken, Archive, Museen) muss noch geklärt und ausgearbeitet werden.

Die Realisierung

Es ist beabsichtigt, das Archiv in Kooperation mehrerer Institutionen insbesondere der Architekten- und Ingenieurorganisationen, der Hochschulen und anderer interessierter Stellen zu betreiben.

- Die Stiftung Deutscher Architekten (eine Stiftung der Architektenkammer NRW) wird Mitträger eines Archivs sein und auch die Finanzierung einer ½ Mitarbeiter-Stelle tragen sowie die Vergabe von zwei Promotionsstipendien, die im Zusammenhang mit der Architektur-Archivierung stehen.
- Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist noch in der Entscheidungsfindung.
- Das Architektur Forum Rheinland e. V. (AFR) mit Sitz in Köln arbeitet seit mehr als zehn Jahren mit vorwiegend ehrenamtlichem Engagement für die Sicherung von Nachlässen nordrhein-westfälischer – vornehmlich rheinischer – Planer und Architekten. Die Beteiligung des AFR am gemeinsamen Vorhaben besteht in der inhaltlichen Mitarbeit der Vernetzungs- und vor allem Öffentlichkeitsarbeit für die Fachwelt und die interessierte Bevölkerung. Neben der Öffentlichkeitsarbeit sieht das AFR seine Möglichkeiten in der aktiven Nachlassakquise sowohl für ein zentrales Spartenarchiv als auch für die dezentrale Archivierung.

- Die Technische Universität Dortmund und weitere Hochschulen des Landes werden miteinbezogen. Die TU Dortmund (Lehrstuhl Geschichte und Theorie der Architektur, Fakultät Bauwesen) ist im Rahmen einer Mitträgerschaft prinzipiell bereit, das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW (A:AI) mit seinem Namen und seinem Sammlungsbestand in das zentrale Archiv als »Sacheinlage« einzubringen. Ferner soll der laufende Betrieb des zentralen Archivs durch die Bereitstellung von wissenschaftlicher Leitung und Betreuung sowie von studentischen Hilfskräften und ggf. einer wissenschaftlichen Kraft von der Universität mitgetragen werden. Die übrigen Hochschulen des Landes – Lehrstühle und Hochschularchive sollen für eine Mitwirkung bei diesem Vorhaben und ggf. eine Mitträgerschaft gewonnen werden. Hier sind nicht nur die Fakultäten für Architektur und Bauingenieurwesen anzufragen, sondern auch der Landschaftsarchitektur, Raumplanung, Innenarchitektur, Kunstgeschichte, usw.
- Kommunen und nicht-kommunale Archivträger, die bereits über wichtige Überlieferungen aus den Bereichen Architektur und Ingenieurbau verfügen oder diese zukünftig sichern möchten, bringen sich mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen ihrer Archive in das Vorhaben ein.

Im Sinne der zugrunde liegenden dezentralen Überlieferungsbildung beachten sie eine zu entwickelnde Systematik und Standardisierung bei der Überlieferungs- und Bestandsbildung sowie bei der Erschließung und Verzeichnung der Unterlagen, die sich auf Architektur und Ingenieurbau beziehen.

Diese Archive sind auch bereit, ein zentrales Nachweis-system (z. B. Internet-Portal) mit Informationen über ihre Bestände ebenfalls mit eigenen personellen Mitteln zu bedienen.

- Die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände setzen ihre in der Fachwelt bestehenden Netzwerkstrukturen ein, um den notwendigen Informationsfluss zu fördern und das entstehende Know-how zu transportieren.

Die LVR-Archivberatung wird die Qualifizierung von architekturhistorisch vorgebildetem Personal für archivari-sche Arbeiten durch die Bereitstellung eines zweijährigen Volontariates in ihrer Dienststelle sowie durch eine archivarische Betreuung der Archiv- und Forschungsarbeiten leisten können.

- Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich bereit erklärt, für die bauliche und räumliche Situation zur Einrichtung dieses Archivs auf der Zeche Zollverein in Essen zu sorgen.

- Von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wird eine Finanzierung von zeitlich befristeten Projekten und Forschungsarbeiten in Aussicht gestellt. Themen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die für den Aufbau des Archivs und die Förderung seiner Kompetenz von eminenter Bedeutung wären, könnten beispielsweise folgende sein:
 - Erstellung eines Dokumentationsprofils »Architektur und Stadtplanung«
 - Beschreibung von Bewertungskriterien, Erstellung eines Bewertungskatalogs
 - Beschreibung von Kriterien für die Auswahl von Überlieferungen privater Provenienz (Nachlässe, Vorlässe)
 - Beschreibung von Standards für die Verzeichnung und Erschließung
 - Lösungsstrategien für spezifische Probleme aus den Bereichen Bestandserhaltung, Konservierung, Restaurierung
 - Lösungsstrategien zur Langzeitsicherung digitaler Daten (einschließlich CAD-Arbeiten)
 - Ausstellungsprojekte

Fazit

Die Initiative befindet sich auf einem guten und Erfolg versprechenden Weg. Die Zeitplanung sieht vor, dass in diesem Jahr alle organisatorischen Vorbereitungen abgeschlossen werden können und das Architekturarchiv 2010 seinen Betrieb aufnehmen kann. Kooperation aber lebt vom mitmachen. Ich möchte Sie daher ermuntern, den Fortgang dieser Initiative weiter zu verfolgen und – wenn es so weit ist – sich auch mit den einschlägigen Beständen Ihrer Häuser einzuklinken.

Ich bin zuversichtlich, dass auch das Historische Archiv der Stadt Köln, von dem ja unter anderem die Initiative ausgegangen war, bei seinem Wiederaufbau von den sich durch ein Architekturarchiv bietenden Möglichkeiten profitieren kann. ■



Dr. Florian Gläser
INFORA GmbH
glaeser@infora.de

Sicherung elektronischer Daten im Verbund – Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und kommunalen Rechenzentren

von Hubert Kochjohann und Peter Worm

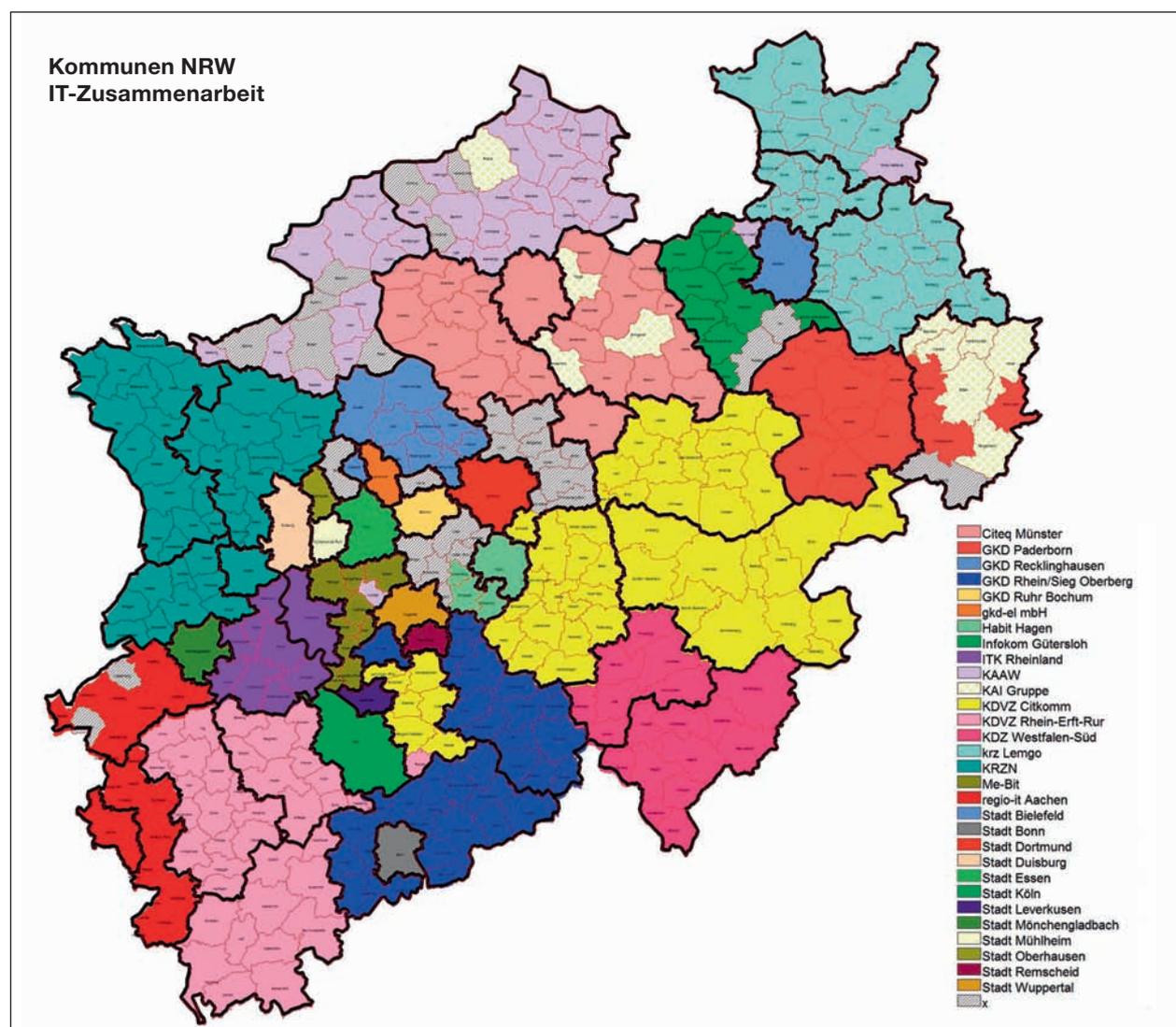
Bevor Herr Dr. Worm im zweiten Teil dieser Ausführungen auf die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunalarchiven und den kommunalen Rechenzentren eingehen wird, möchte ich Ihnen als Einstieg in dieses Thema einige allgemeine Informationen über die kommunalen Rechenzentren, deren Selbstverständnis und allgemeines Aufgabenspektrum geben. Meine Sicht ist dabei auf die Rechenzentrumslandschaft in Nordrhein-Westfalen fokussiert.

Rückblick

Die kommunalen Rechenzentren sind hauptsächlich Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre entstanden. Gut

zehn Jahre zuvor war in der öffentlichen Verwaltung die Erkenntnis gereift, dass der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) für die öffentliche Verwaltung eine besondere Bedeutung als wichtiges technisches Hilfsmittel zur Rationalisierung im umfassenden Sinne zukommt.

Anfang 1970 bildete sich der Kooperationsausschuss ADV (KoopA ADV). Dem KoopA gehören der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände an. In diesem Gremium werden noch heute Fragen des IT-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung und mit wachsender Bedeutung auch die Vorhaben der EU behandelt. In den sogenannten Kieler Beschlüssen gab der KoopA ADV Empfehlungen für die »Kostenverteilung bei Weitergabe



Zusammenarbeit der nordrhein-westfälischen Kommunen im IT-Bereich (Quelle: Manfred Langguth)

sowie gemeinsamer Entwicklung und Pflege von automatisierten Verfahren«.

Vorrangiges Ziel der Kieler Beschlüsse war es, die Kosten durch Vermeidung von Doppelarbeiten zu senken, die personellen Ressourcen effizient zu nutzen und auch die Gebietskörperschaften mit geringer Finanzkraft an der Verwaltungsautomation teilhaben zu lassen.

In den siebziger Jahren wurden von zumeist größeren Städten bzw. Kreisen erste gemeinsam entwickelte automatisierte Verfahren eingeführt und auch als Dienstleistung für andere Kommunen eingesetzt. Genannt seien hier das Personalwesen Essen, das Finanzwesen GINFIS und das Sozialwesen SOZNW.

Technische Plattformen für diese Verfahren waren vorzugsweise die Großrechnersysteme IBM und Siemens. In Nordrhein-Westfalen bildeten sich entsprechende Entwicklungs- und Anwendergemeinschaften. Die Siemensanwender gründeten die KDN, während sich die IBM-Anwender als AKD zusammenfanden.

Mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) von 1979 entstand die gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Rechenzentren. Nach diesem Gesetz können Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen. Dazu können Arbeitsgemeinschaften begründet, Zweckverbände gebildet und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Situation in NRW

Anders als z. B. in Bayern oder Baden-Württemberg, wo auch die kommunale Rechenzentrumswelt sehr zentral aufgestellt ist, bildete sich in NRW eine Vielzahl kommunaler Rechenzentren, zumeist in der Rechtsform des Zweckverbandes.

Formen der Zusammenarbeit

Teilweise besteht zwischen kommunalen Rechenzentren auf Basis von öffentlichen Partnerschaften ein Leistungsaustausch. Einzelne Rechenzentren haben für bestimmte Dienstleistungen Kompetenzzentren eingerichtet, die von Dritten im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen genutzt werden können. In OWL sind hier die Kompetenzzentren Personalwesen LOGA (KRZ Minden-Ravensberg/Lippe), Einwohnerwesen/Wahlen (INFOKOM Gütersloh AöR) oder für den Sozialbereich das Verfahren aKDN-sozial (GKD Paderborn) zu nennen.

Zur Weiterentwicklung der kommunalen IT-Themen und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung haben sich die Rechenzentren in überregionalen Verbänden und Interessensgemeinschaften organisiert. Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister VITAKO ist ein rechtsfähiger Verein mit Sitz in Berlin. Als Nachfolgeorganisation der AKD und KDN aus den frühen IT-Jahren hat sich in NRW die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister AKDN entwickelt. Weiterhin haben sich in

NRW überregionale Zusammenschlüsse als Zweckverbände gebildet bzw. stehen als solche in der Gründungsphase. So die X-IT-NRW mit den Rechenzentren KRZ Minden-Ravensberg/Lippe, der KDZ Rhein-Erft-Ruhr, der GKD Recklinghausen und der KDZ Westfalen-Süd. Im Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister KDN haben sich die Städte Köln, Bonn, Hagen, Mülheim, Ratingen, Remscheid, Münster, Wuppertal, Solingen, der Kreis Mettmann und die Datenzentren GKD Paderborn sowie die GKD RSO (Rhein-Sieg) organisiert. Der IT-Kooperation Rhein/Ruhr gehören die Städte Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Moers an.

Aufgaben

Eine zentrale Aufgabe der kommunalen Rechenzentren besteht in dem Aufbau, dem Unterhalt und der Sicherstellung einer funktionstüchtigen, gesicherten und ausreichenden Netzinfrastruktur.

Dies einerseits bezogen auf die einzelnen angeschlossenen Kommunen und den eigenen Einzugsbereich, darüber hinaus aber auch behördenübergreifend als Kommunikationsinfrastruktur der öffentlichen Verwaltung. Derzeit nutzbar ist das Behördennetzwerk TESTA. Im Rahmen von »Deutschland Online« ist zur Zeit als Nachfolge dieses TESTA-Netzes das Projekt »Deutschland Online Infrastruktur« (DOI) entstanden. Ziel dieses Projektes ist es, durch die Neukonzeption des bestehenden TESTA-Netzes eine nationale Kommunikationsplattform zu schaffen, auf der es der öffentlichen Verwaltung möglich sein wird, Fachverfahren netzweit zu nutzen.

Die kommunalen Rechenzentren unterstützen die staatlichen Initiativen in Bezug auf eGovernment, wie beim Datenaustausch im Meldewesen, im KFZ- und Personalstandswesen bis hin zu der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR).

Bei den Fachverfahren wird in den kommunalen Rechenzentren die gesamte Bandbreite der kommunalen IT-Anforderungen unterstützt. Angefangen von den klassischen Verwaltungsanwendungen über den Geoinformationsbereich bis hin zum Dokumentenmanagement und zur Archivierung. Insbesondere der Aufbau und die Unterhaltung eines Langzeitarchivierungssystems sind als neue Aufgaben von den kommunalen Rechenzentren erkannt und werden künftig eine immer stärkere Bedeutung erlangen.

Situation der Kommunalarchive

Nachdem Herr Kochjohann die Aktivitäten der kommunalen Rechenzentren vorgestellt hat, möchte ich in meinem Teil des Beitrags auf ihre Bedeutung bei der Lösung des Problems der Archivierung elektronischer Unterlagen zu sprechen kommen.

Wie stellt sich die Lage formell dar? Das nordrhein-westfälische Archivgesetz gibt den Archiven eine hinreichende Handhabe, indem es in § 2 »Dateien ... sowie sonstige Informationsträger und die auf ihnen überliefer-

ten Informationen einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme oder vergleichbarer Hilfsmittel« zu potentielltem Archivgut erklärt und somit der Anbieterspflicht an die zuständigen Archive unterwirft. Viele Archivalsatzungen enthalten vergleichbare Regelungen, die das Gesetz auf die kommunalen Gegebenheiten vor Ort herunterbrechen.

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive stellte schon 1995 einen Forderungskatalog für die elektronische Aktenführung auf und zog 2001 mit »Handreichungen zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven« nach. Auch von den drei archivischen Arbeitskreisen in NRW wurde 2005 zu dem Thema mit dem Positionspapier »Archivische Aufgaben im digitalen Zeitalter« eine klare Stellung bezogen. Im Jahr 2007 erarbeitete die von ihnen gebildete Arbeitsgruppe eine »Handreichung zur Organisation der digitalen Archivierung«, die als Empfehlung von den kommunalen Spitzenverbänden des Landes angenommen wurde. Motto dieser Handreichung war »Handeln statt Warten!«.

Dass akuter Handlungsbedarf bestand, war spätestens an der Problematik der nach dem Gesetz zu löschenden Familienverkettenungen aus den Programmen der Einwohnermeldeverwaltungen deutlich geworden. Und was ist daraus geworden? Sind elektronische Unterlagen in die westfälischen Kommunalarchive übernommen worden? Bis auf ganz wenige Ausnahmen lautet die Antwort »Nein!«.

Umfrage zum Fortbildungsbedarf im Bereich »Archivierung elektronischer Unterlagen«

Bei der Erstellung der genannten Handreichung waren Florian Gläser vom LVR und ich als Vertreter der Archivberatungsstellen in der Arbeitsgruppe. Um dem dort geäußerten Wunsch nach verstärkten Fortbildungsmaßnahmen zielgerichtet nachkommen zu können, haben wir in der ersten Jahreshälfte 2008 eine Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse wir im letzten Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe vorgestellt haben. Die Ergebnisse aus Westfalen liefern eine Erklärung, warum so wenige Archive über die Absichtserklärungen hinausgekommen sind.

Im Bereich der klassischen Schriftgutverwaltung fühlen sich mehr als 80 % der Kolleginnen und Kollegen sattelfest, nahezu umgekehrt stellt sich die Situation für den inhaltlichen und technischen Umgang mit elektronischen Unterlagen dar: Hier schätzen fast drei Viertel der Archivare ihre Kenntnisse als mangelhaft oder ungenügend ein. Fast dasselbe Verhältnis zeigt sich bei der Frage, ob die Archive bei der Einführung von Softwareprodukten informiert und beteiligt werden. Wie sieht es schließlich mit der organisatorischen Anbindung der Archive in ihren Verwaltungen aus? Ihre Kontakte zur Verwaltungsspitze schätzen fast drei Viertel der Kollegen als zumindest ausreichend gut ein; die Kontakte zur örtlichen IT sogar fast 90 % – dagegen empfinden drei Viertel der Befragten die Verbindungen zum Rechenzentrum als mangelhaft bis ungenügend oder können gar keine Aussage dazu machen.

Da die Entscheidung für neue Softwareprodukte in aller Regel in den Entscheidungsgremien der Rechenzentren fällt, ist dort der richtige Ansatzpunkt, um archivische Interessen zu vertreten und einzubringen. Die IT-Verantwortlichen vor Ort haben auf der anderen Seite weder die Zeit, noch das nötige Spezialwissen, noch die Hardware- und Systemvoraussetzungen, um in die Archivierung elektronischer Daten einzusteigen.

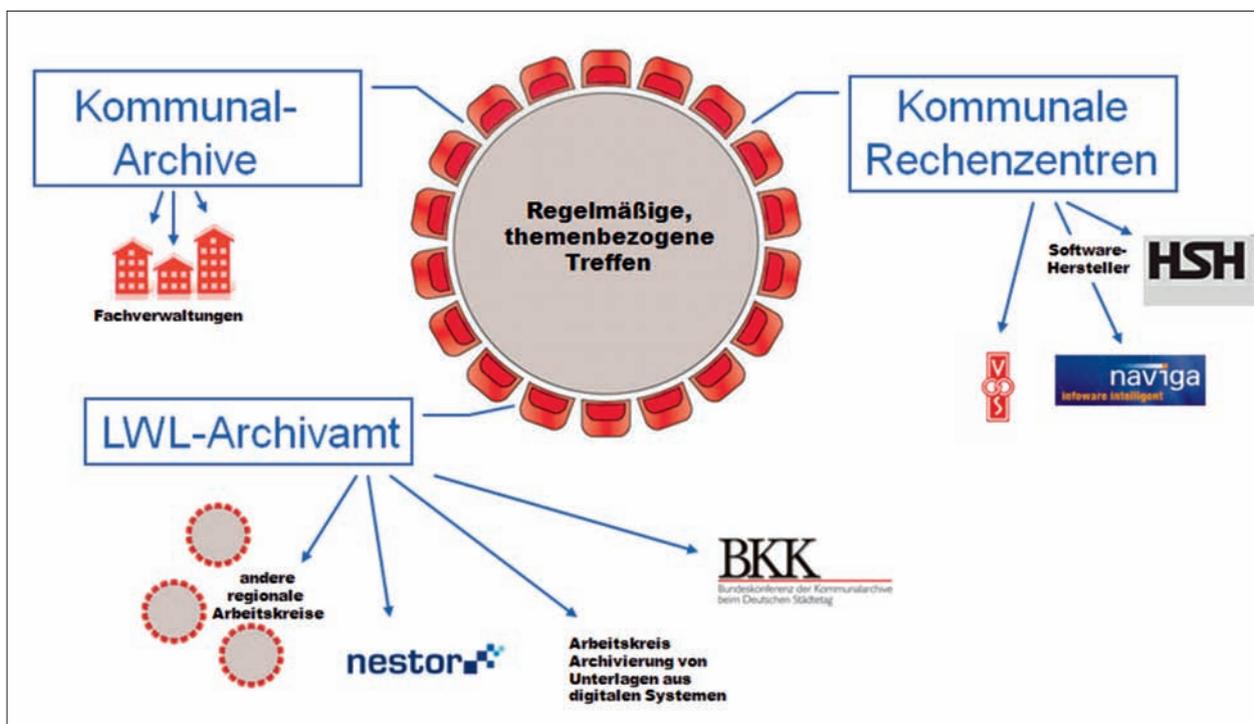
Im Umkehrschluss heißt das: Hat man keine Kontakte zum zuständigen Rechenzentrum, können die Verbindungen zur lokalen IT oder zur Verwaltung noch so gut sein, es wird einem nicht gelingen, archivische Belange einzubringen und die wichtigen Maßnahmen für die Langzeitsicherung elektronischer Unterlagen in die Wege zu leiten. Wie kann die Kontaktaufnahme zum Rechenzentrum zum Erfolg führen?

Modellregion OWL

Schon vor drei Jahren hat sich in Ostwestfalen das Modell von regionalen Arbeitskreisen etabliert. Mit den kommunalen Rechenzentren sitzen etablierte und mit den kommunalen IT-Anwendungen bestens vertraute Gesprächspartner am Tisch. Die archivfachliche, lokale Sicht wird durch die Archivarinnen und Archivare des Kreises bzw. der Region vertreten. Sie müssen in Zusammenarbeit mit den erzeugenden Fachstellen die Programme benennen, in denen archivrelevante Daten vorgehalten werden, und auch bei der Definition von aussagekräftigen Archivdatensätzen aus diesem Ausgangsmaterial mitarbeiten. Das LWL-Archivamt für Westfalen sieht seine Aufgabe in der Organisation der Treffen, der Vermittlung zwischen den Gesprächspartnern und im Know-how-Transfer, da für die Herausforderung »Elektronische Archivierung« bundes-, ja europa- und weltweit an Lösungen gearbeitet wird.

Der fachliche Austausch erfolgt im archivischen Bereich über Arbeitsgruppen wie den IT-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag oder den archivsparten übergreifenden Arbeitskreis »Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen«, auf Fachtagungen oder durch persönliche Kontakte sowie natürlich auch über andere regionale Arbeitskreise, wie gleich noch zu berichten sein wird.

Interessierte Archivars-Kollegen und -Kolleginnen aus fast allen Teilen Ostwestfalen-Lippes nehmen – oft stellvertretend für die Archive eines Kreises – regelmäßig und in fester Besetzung an den Treffen teil. Von Seiten der Rechenzentren waren Vertreter der gesamten Kooperationsgemeinschaft OWL, sprich der GKD Paderborn, der INFOKOM Gütersloh AöR, des KRZ Lemgo und des IBB Bielefeld eingeladen. Im Verlauf der weiteren Treffen stellte sich jedoch heraus, dass die Übereinstimmungen in der Programmpalette und die Bereitschaft zur Mitarbeit bei INFOKOM und GKD und den Archivaren der Kreise Paderborn und Gütersloh, der Stadt Bielefeld und des Kreisarchivs Lippe besonders hoch waren. Hieraus hat sich in den letzten Monaten ein »harter Kern« herausgebildet.



Regionale Arbeitskreise zum Thema »Archivierung elektronischer Unterlagen«

Welches Vorgehen hat sich im Laufe unserer regelmäßigen und kontinuierlichen Arbeit in diesem Arbeitskreis bewährt? Im ersten Schritt haben die Beteiligten Listen der in ihren Verwaltungen verwendeten Fachanwendungen erstellt und untereinander abgeglichen. Dann fand oft in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern eine archivische Bewertung der aufgeführten Programme statt – es stellte sich dabei heraus, dass nur etwa 15–25 % der Fachanwendung u. U. archivisch interessante Daten enthalten. Nachdem diese Arbeit soweit abgeschlossen war, gingen wir daran, die besonders aussagekräftigen und wichtigen Überlieferungen zu bestimmen und besonders gefährdete Daten zu identifizieren.

Das Beispiel der Einwohnermeldedaten

An erster Stelle standen deshalb die von der Löschung bedrohten Daten aus dem Einwohnermeldewesen. Die Gemeinsamkeit bei der Nutzung des Programms MESO der Firma HSH sprach dafür, in dieser Frage die Zusammenarbeit mit dem regionalen Arbeitskreis Münsterland beim Rechenzentrum citeq und dem Archiv-Arbeitskreis der KDN zu suchen.

Da sich elektronische Daten in aller Regel nicht in der Form, in der sie für den laufenden Betrieb vorgehalten werden, für die langfristige Aufbewahrung eignen, muss eine Aussonderungsschnittstelle definiert werden. Sie regelt, welche Daten in welcher Form aus dem laufenden Datenbestand ausgelesen und abgelegt werden. Dabei hat sich die Existenz von national festgelegten Austauschschnittstellen – in diesem Fall dem sog. XMeld – als gute Arbeitsgrundlage bewährt: Diese sorgen im laufenden Betrieb dafür, dass Datensätze z. B. zwischen zwei Meldeämtern

verschickt werden können. Für unsere Zwecke werden sie in leicht modifizierter Form dafür genutzt, Datensätze des Einwohnermeldeamts in einem Archivbereich abzulegen. Erst dadurch, dass mehrere Rechenzentren sich gemeinsam an die Herstellerfirma HSH wendeten, und die Implementierung dieser Archivschnittstelle forderten, kam es zu deren Realisierung (vgl. den entsprechenden Kurzbeitrag zum Thema »Einwohnermeldedaten« in diesem Heft). Ein einzelnes Archiv hätte dafür nie genug Druck aufbauen können – solche Forderungen wären als Einzelmeinung abgetan und nicht umgesetzt worden.

Planungen

Ein vergleichbares Vorgehen streben wir derzeit im Bereich der Gewerbeverwaltung und dem Produkt Mige-wa an. Auch hier gibt es XML-basierte Datenaustauschnittstellen, die als Modell für die Archiv-Schnittstelle dienen könnten.

Es sollen Ratsinformationssysteme, die Ausländerverwaltung und vielleicht die Langzeit-Sicherung von Internetinhalten der Kommunen in den Blick genommen werden. Wie immer empfiehlt es sich, das Rad nicht neu zu erfinden, sondern auf Erfahrungen anderer Archive aufzubauen, so haben wir uns vor kurzem eine vom Historischen Archiv der Stadt Köln für das Ratsinformationssystem Session entwickelte Lösung vorstellen lassen. Umgekehrt haben wir unsere Arbeitsergebnisse wie die Bewertungslisten auf den Internet-Seiten des Archivamts für interessierte Archive zur Verfügung gestellt. Die Arbeitskreise der Archive im Kreis Soest und der Archive des Münsterlandes haben mit der Bewertung der in ihren Gemeinden, Städten und Kreisen eingesetzten Fachanwendungen begonnen.

Ich hoffe, dass wir zeigen konnten, dass den Archivarinnen und Archivaren an einer strategischen Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kommunalen Rechenzentrum gelegen sein muss, wenn sie ihre gesetzlichen Aufgaben und selbstgesteckten Ziele erfüllen wollen. Andererseits können auch die Rechenzentren von der Zusammenarbeit mit den Archiven profitieren, die ihre fachgebietsübergreifende Sicht auf Verwaltungshandeln und -organisation und das anfallende Schriftgut einbringen können, wenn es um Themen wie die Einführung elektronischer Akten und Vorgangsbearbeitungssysteme geht. ■



Hubert Kochjohann
INFOKOM Gütersloh AöR
hubert.kochjohann@gt-net.de



Dr. Peter Worm
LWL-Archivamt für Westfalen
peter.worm@lwl.org

Spartenübergreifende Bestandsbildung bei nichtamtlichem Schriftgut – ein Denkmodell

von Hermann Niebuhr

Was ist nichtamtliches Archivgut?

Hinter dieser Themenformulierung stehen zwei Begriffe, die in den archivfachlichen Diskussionen immer wieder vorkommen: Einerseits geht es um die Überlieferung im Verbund, da von *spartenübergreifender* Bestandsbildung die Rede sein soll. Und andererseits haben wir es mit Ergänzungsüberlieferung zu tun, weil das *nichtamtliche* – also ergänzende – Schriftgut in staatlichen, kommunalen oder auch kirchlichen Archiven behandelt wird. Hier geht es bei beiden Aspekten jeweils um einen Teilbereich.

Wer in den letzten Jahren gelegentlich im »Archivar« oder in der sonstigen einschlägigen Fachliteratur geblättert hat, dem oder der ist der Begriff Überlieferung im Verbund nicht neu; es handelt sich um eine Weiterentwicklung des Projekts der horizontalen und vertikalen Bewertung für die amtlichen Unterlagen. Dieses Projekt betraf zwar zunächst nur das Schriftgut der verschiedenen Ebenen der staatlichen und der kommunalen Verwaltung.¹ Überlieferung im Verbund bezeichnet darüber hinaus aber die Einbeziehung auch nichtamtlicher Überlieferung – und darum geht es hier.

Zur Ergänzungsüberlieferung: Nach einer neueren offiziellen Definition des Begriffs² gehören in staatlichen Archiven dazu

- die Übernahme von archivwürdigem Material aus *nichtstaatlichen* Registraturen (also z. B. von Archiven kleinerer Gemeinden, die kein eigenes Archiv unterhalten können),
- Sammlungen von Material, das nicht aus *amtlichen* Registraturen stammt (private Nachlässe, Unterlagen von Vereinen und Verbänden, Bilder, Flugschriften, Plakate; auch sog. vorarchivische Sammlungen) sowie schließlich
- die Ergänzung bestehender Bestände durch Reproduktionen in jeder Form.

Hier soll es ausschließlich um den zweiten Aspekt gehen, also um die *nichtamtlichen* Unterlagen in staatlichen, kommunalen und anderen Archiven. Das ganze soll schließlich ein Denkmodell sein, dem selbstverständlich andere entgegen- oder hinzugesetzt werden könnten und sollten.

Bewertung von nichtamtlichem Schriftgut

Gewöhnlich beginnen Überlegungen zum Thema Ergänzungsüberlieferung mit dem Hinweis auf den begrenzten Aussagewert behördlicher Akten – begrenzt grundsätzlich und schon immer wegen definierter Zuständigkeiten der Registraturbildner; darüber hinaus aber zunehmend auch wegen fortschreitender Einengung dieser Zuständigkeiten im Rahmen der politisch angestrebten Verschlinkung des Staates.³

Wenn künftigen Generationen mehr an Quellenmaterial zur Verfügung stehen soll als nur die immer dürftiger werdende amtliche Überlieferung, brauchen wir Ma-

1 Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 58 (2005) S. 94–100. Robert Kretzschmar, Komprimierter Pluralismus. Methodische Ansätze zur Informationsverdichtung und Integration verschiedener Perspektiven in der archivischen Überlieferungsbildung, in: Robert Kretzschmar/Clemens Rehm/Andreas Pilger (Hrsg.), 1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Heft 21), Stuttgart 2008, S. 15–28.

2 Richtlinien für die Ergänzungsdokumentation im Landesarchiv Baden-Württemberg vom 16. April 2008; abrufbar unter www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Richtlinien_Ergaenzungsdokumentation_160408.pdf [Stand: 14.09.2009].

3 Vgl. Peter Dohms, Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut Chancen, Grenzen und Gefahren, in: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg, hg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel, Stuttgart 1998 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), S. 39–52; hier: S. 39f.

terial jenseits des amtlichen Schriftgutes. Dann muss eine breit angelegte »historische Gesamtdokumentation« gebildet werden, die sich selbstverständlich nicht auf amtliche Unterlagen beschränken kann; die Auswahl dafür geeigneter Materialien muss auf genauer Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung beruhen.

Ein solcher Plan wurde im Rahmen einer seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts geführten Bewertungsdebatte entwickelt.⁴ Die Frage nach der Auswahl geeigneten Materials jenseits des behördlichen und gerichtlichen Schriftgutes führt direkt in die Diskussion um Bewertungsgrundsätze: Denn spätestens hier enden die Möglichkeiten eines Bewertungsverfahrens, das sich ausschließlich die Dokumentation der Tätigkeit der jeweiligen anbieterpflichtigen Stellen zum Ziel setzt. Voraussetzung dafür ist vielmehr ein Dokumentationsplan, der für jeden Archivsprengel individuell entwickelt werden muss, und dabei geht es eben nicht nur um Provenienzen und Evidenzen, sondern auch um inhaltliche Aspekte.

Die Gegenposition hierzu misstraut diesem umfassenden Anspruch und hält ihn wohl für utopisch, weil hier natürlich jede Auswahl subjektiv ist und weil auch eine noch so dichte subjektive Auswahl keine objektive Gesamtdokumentation ergeben kann. Sie setzt diesem Plan daher die Bescheidung auf die reine Dokumentation von Behördenzuständigkeit und -tätigkeit entgegen.⁵

Es wäre anmaßend, hier diesen Gegensatz von Informations- und Evidenzwert entscheiden zu wollen. Es sollte aber klar sein, in welchem Spannungsfeld man sich bewegt. Klar ist aber auch, dass eine Ergänzungsüberlieferung jenseits des amtlichen Schriftgutes ohne inhaltliche Planung nicht herzustellen ist.

Die Notwendigkeit einer Ergänzungsüberlieferung wird grundsätzlich nicht bezweifelt. Bereits seit etwa zwei Jahrzehnten bieten die Archivgesetze des Bundes und der Länder den erforderlichen Rahmen. Sie eröffnen fast alle die Möglichkeit, Archivgut aus anderer als amtlicher Herkunft zu übernehmen⁶ – zumindest als Kann-Bestimmung und unter der Voraussetzung, dass ein öffentliches Interesse an der Überlieferung dieser Unterlagen besteht.

So weit, so gut. Nur ist das Problem damit nicht gelöst, sondern die eher praktischen Probleme fangen erst richtig an. Denn mehr noch als bei der Behördenüberlieferung kommt es bei der Überlieferungsbildung mit nichtamtlichem Material auf strukturierende Planung an. Ein wesentlicher Unterschied besteht z. B. darin, dass man es nicht mit einer durch feste Zuständigkeiten bestimmten Menge von Registraturbildnern zu tun hat, die ihre nicht mehr dauernd benötigten Unterlagen dem Archiv anbieten – ganz im Gegenteil: Die Menge der möglichen Provenienzen ist theoretisch unbegrenzt, und niemand ist verpflichtet, seine privaten Unterlagen einem staatlichen oder kommunalen Archiv anzubieten.

Das bedeutet zum einen, dass die Erarbeitung von Bewertungsgrundsätzen für diesen Bereich mit der erforderlichen Auswahl geeigneter Provenienzen eine zusätzliche

Dimension hat im Vergleich zu den entsprechenden Beratungen für die amtlichen Registraturbildner – und schon diese Beratungen waren und sind aufwändig genug.

Und zum anderen bedeutet das, dass mit den als geeignet befundenen Provenienzenstellen – also Privatleuten, Vereinen, Firmen etc. – wegen der Überlassung ihrer Unterlagen verhandelt werden muss; hier wächst nichts organisch.

Und schließlich sind fast immer Alternativen denkbar: Wirtschaftsverbände und Firmen könnten ihre Unterlagen auch an ein Wirtschaftsarchiv abgeben, Vereine und Privatleute haben die Auswahl zwischen Kommunal- und Staatsarchiven, und für die schriftlichen Nachlässe von Politiker(inne)n kommen – je nach Wirkungskreis – neben dem regional zuständigen Staatsarchiv entweder ebenfalls ein Kommunalarchiv, das Hauptstaatsarchiv, das Landtagsarchiv, das Bundesarchiv oder das Archiv der jeweiligen Partei in Frage. Man wird sich also bei der Bestimmung der Zuständigkeit für die Übernahme von privatem Schrift- bzw. Sammlungsgut ggf. in Konkurrenz mit anderen Archiven oder auch Bibliotheken, Museen oder Forschungseinrichtungen befinden.

Die einzige Vorgabe, die die Archivgesetze für die Bewertung von nichtamtlichen Unterlagen machen, ist – wie bereits erwähnt – das »öffentliche Interesse« an dem betreffenden Schriftgut.

Was ist das öffentliche Interesse? Wörtlich genommen müsste es sich in einer signifikanten Benutzungsfrequenz zeigen. Wie Ragna Boden in ihrer Transferarbeit von 2006 nachgewiesen hat, ist das Benutzerinteresse an nichtamtlichem Archivgut und besonders an Nachlässen zumindest nicht geringer als an den Beständen der amtlichen Überlieferung.⁷

Versucht man darüber hinaus, das öffentliche Interesse als Bewertungskategorie zu definieren, dann erweist sich dieser Begriff als derart unspezifisch, dass er einem in einer konkreten Entscheidungssituation nicht richtig weiterhilft. Von einem Archivgesetz wird man allerdings auch nicht

4 Vgl. zu dieser Debatte etwa Robert Kretzschmar, Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: Überlieferungsbildung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg, hg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel, Stuttgart 1998 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), S. 53–69; Peter K. Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 54 (2001), Sp. 206–212; vgl. auch Martina Wiech wie Anm. 1; Robert Kretzschmar wie Anm. 1.

5 Vgl. Bodo Uhl, Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 529–538.

6 z. B. Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987 § 2 (3) (GBl. S. 230); Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989 § 4 (5) (GV. NW. S. 302); Bayerisches Archivgesetz vom 22. Dezember 1989 Art. 4 (4) (GVBl. S. 710); Hamburgisches Archivgesetz vom 21. Januar 1991 § 1 (2 und 3), (GVBl. S. 7); Landesarchivgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 1997 § 5 (3) (GVBl. M-V S. 282). Derart eindeutige Formulierungen fehlen aber in den Archivgesetzen von Brandenburg, Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

7 Ragna Boden, Steuerung der Nachlaßübernahme in das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mittels Übernahmekriterien. Archivschule Marburg, Transferarbeit 2006.

viel mehr erwarten können, weil die Materien, um die es im Einzelfall geht, zu vielfältig sind, als dass man sie in einem Halbsatz eines Gesetzestextes unterbringen könnte.

Die erforderliche Konkretisierung kann auch jeweils nur auf der Grundlage von regionalspezifischen Dokumentationsprofilen geleistet werden, die jedoch oft genug nur als Forderung existieren.

Übernahme von nichtamtlichem Schriftgut im Rahmen des archivischen Dokumentationsprofils

Die Erfahrungen, die man mit Beständen aus diesem Bereich machen kann, bestätigen diesen Mangel. Die Abteilung OWL des Landesarchivs verwahrt neben zahlreichen, seit langem erschlossenen Beständen eine relativ große Menge unverzeichneter Zugänge aus dem Bereich der privaten Nachlässe, der Vereine und Firmen; sie waren im Verlauf der vergangenen zwei Jahrzehnte ins Haus gekommen. Da ein prospektiv formuliertes Dokumentationsprofil bislang nicht existiert, konnten die Kriterien, die seinerzeit für die Übernahme des jeweiligen Bestandes geführt hatten, nur retrospektiv erschlossen werden.

Es hat sich – bei verzeichneten und unverzeichneten Beständen gleichermaßen – eine starke Konzentration auf den Bereich des ehemaligen Landes Lippe feststellen lassen und darüber hinaus auf die Komplexe Militär, Genealogie und Germanenforschung. In einem Archiv, das seine Wurzeln im ehemaligen lippischen Landesarchiv hat, ist ein solcher Befund zu erwarten. Dieses Themenspektrum beruht jedoch – wie erwähnt – nicht auf einem zuvor gefassten Plan, sondern wohl vielmehr auf dem »Fingerspitzengefühl« der im günstigsten Fall mit der Region und ihrer Geschichte gut vertrauten Archivarinnen und Archivare. Diese werden bei ihren jeweiligen Bewertungsentscheidungen die Kategorien *regionaltypisch* und *zeittypisch* berücksichtigt haben. Darüber hinaus haben sie sich, soweit sie aktive Einwerbung betrieben haben, darum bemüht, Nachlässe von lokal oder regional einflussreichen Personen zu übernehmen. Und damit werden sie sich kaum von den Kolleginnen und Kollegen in den meisten anderen Archiven unterschieden haben. Nur in Ausnahmefällen finden sich in der Dienstregistratur des Hauses Angaben über Kriterien zur Bewertung nichtamtlichen Materials, sie sollten jedoch nicht als systematisch aufgestellter Dokumentationsplan missverstanden werden.

1845 werden »interessante Nachrichten« zur lippischen Kirchengeschichte, und 1909 pauschal »alles, was für das regierende Haus ... sowie für das Land von Bedeutung sein könnte« als wünschenswert bezeichnet.⁸ Erst nach dem II. Weltkrieg werden »komplette« Nachlässe von »Politikern und leitenden Beamten« übernommen, um – wie es 1958 hieß – »die behördlichen Akten ... nach Möglichkeit zu ergänzen« oder 1974 – nun etwas weiter gefasst – von »Persönlichkeiten, die im öffentlichen und politischen Leben eine Rolle gespielt haben«.⁹ Hier ist bereits eine erweiterte Dokumentationsabsicht zu spüren. Mit der von Hans Booms angestoßenen Diskussion um den Stellen-

wert der Ergänzungsüberlieferung in den 1970er Jahren¹⁰ setzt denn auch eine viel intensivere Übernahmetätigkeit bei privaten Nachlässen ein.

Bei den unverzeichneten Zugängen fanden sich allerdings Materialien, die auch bei weiter Auslegung der genannten Kategorien hier nicht sinnvoll untergebracht sind:

- Von einem Architekten waren einige Jahrgänge einer Fachzeitschrift für Bauwesen abgegeben worden. Sie sind m. E. besser in einer Fachbibliothek aufgehoben.
- Ein isoliertes Konvolut mit privaten Vorgängen über Grundbesitzverhältnisse im Moselgebiet wird niemand in einem regionalen Staatsarchiv im Osten Nordrhein-Westfalens erwarten. Ob durch Erbgang oder Flohmarkthandel nach Detmold geraten – dem Archiv wurde es angeboten mit dem Bemerkten, es sei zum Wegwerfen doch zu schade. Nach Rücksprache mit dem letzten Besitzer wurden diese Unterlagen dem zuständigen Kommunalarchiv in Rheinland-Pfalz übersandt.
- Die Traditionsgemeinschaft eines mit unserer Region verbundenen Infanterie-Regiments hat ihr Schriftgut dem Archiv überlassen – eine Überlieferung, die vor allem deshalb wichtig ist, weil die Mitglieder dieser Gemeinschaft nicht ausschließlich Traditionspflege betrieben, sondern auch aktiv Kontakte zu ehemaligen Kriegsgegnern hergestellt und gepflegt haben. Eine zusammen mit den Akten übergebene Fahne wurde allerdings an ein Museum weitervermittelt – einerseits, weil eine Fahne mit zugehöriger Stange nicht archivfähig ist, andererseits aber auch, weil Museen eher als Archive auf Textilkonservierung eingerichtet sind.
- An anderer Stelle fand sich ein Musiker-Nachlass, der jedoch ausschließlich aus Manuskripten eigener Kompositionen aus der Zeit vor etwa einhundert Jahren im Umfang von einem halben Regalmeter bestand. Nun wäre ein Komponistennachlass am Standort einer Hochschule für Musik prinzipiell durchaus archivwürdig – wenn es denn ein Nachlass im umfassenden Sinn des Wortes gewesen wäre. Es handelte sich jedoch ausschließlich um die Notenmanuskripte; jedes weitere Schriftgut wie Korrespondenzen, Tagebücher oder ähnliches fehlte. Auch in diesem Fall ließ sich in der uns benachbarten Lippischen Landesbibliothek ein Ort finden, wo diese Materialien sinnvoller untergebracht sind. Denn dort gibt es eine große Musikaliensammlung, die von den Lehrenden und Studierenden der Musikhochschule genutzt wird und wo der bislang auch unter Fachleuten unbekannt Komposit mit größerer Zuversicht als bei uns seiner Entdeckung entgegen sehen kann.

8 Landesarchiv NRW Abt. Ostwestfalen-Lippe (LAV NRW OWL) D 29 Nr. 748.

9 LAV NRW OWL D 29 Nr. 274.

10 Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), S. 3–40.

Übernahme im Verbund mit den anderen Archiven der Region

Alle vier genannten Beispiele sind Grenzfälle – und solche Grenzfälle zeigen einerseits das Ende der eigenen aber auch den Beginn anderer Möglichkeiten. Und wenn man nicht jedes Mal Bedingungen und Möglichkeiten neu ausloten will, sollte man versuchen, zusammen mit den in Frage kommenden Kooperationspartnern eine gemeinsame Basis zu schaffen, die es erlaubt, im konkreten Einzelfall Bewertungs- und Übernahmeentscheidungen einvernehmlich und ohne Konkurrenzdruck zu treffen.

Diskussionsgrundlage dafür können die baden-württembergischen Richtlinien zur Präzisierung der im Landesarchivgesetz verankerten Ergänzungsüberlieferung von 2008 sein.¹¹ Diese Richtlinien enthalten grundsätzliche Bemerkungen zur deren Funktion und Dokumentationsprofile für die einzelnen Staatsarchive – notwendigerweise allgemein gehalten, aber insoweit auch auf andere Regionen übertragbar:

Das Landesarchiv Baden-Württemberg stellt fest, dass es die Aufgabe einer »umfassenden Dokumentation der Tätigkeit sämtlicher gesellschaftlich und politisch relevanter Gruppen und Vereinigungen« allein nicht erfüllen kann und strebt daher eine »Überlieferungsbildung im Verbund« an, in der »gemeinsam mit anderen Archiven sachthematisch strategische Konzepte für eine arbeitsteilige Sicherung relevanter Unterlagen entwickelt und umgesetzt werden [sollten]«. Für die einzelnen Staatsarchive sehen die Richtlinien vor, dass sie sich im Bereich der »nicht registraturgebundenen Unterlagen« um »Unterlagen von Vereinen, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen privaten Rechts [bemühen sollen] sowie [um] Nachlässe von Persönlichkeiten, die ausschließlich oder überwiegend [im jeweiligen Sprengel] tätig sind oder waren, soweit ihnen überlokale Bedeutung zukommt.«

Alles, was von überlokaler Bedeutung ist, sollte also im regional zuständigen Staatsarchiv liegen bzw. auch in einem überlokalen kommunalen Archivverbund wie z. B. dem Kommunalarchiv Herford oder Minden. Umgekehrt heißt das, dass alles, was von rein lokaler Bedeutung ist, von den jeweils zuständigen Stadt- oder Gemeindearchiven betreut werden soll. Das gilt selbstverständlich nicht nur für persönliche Nachlässe und Vereinsüberlieferungen, sondern auch für Plakate, Bilder und Flugschriften. Darüber müsste eine Verständigung zu erzielen sein, die sich ggf. auch auf inhaltliche Füllung beziehen kann – z. B. mit der Berücksichtigung der jeweiligen lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsstruktur.

Im Einzelfall kann eine derartige Zuständigkeitsverteilung dazu führen, verschiedene Teile eines persönlichen Depositums unterschiedlich zu behandeln: Ein Lokalpolitiker, der als MdL auch auf Landesebene und in seiner Parteiorganisation sogar bundesweit tätig war, wird nach einigen Jahren Bürgermeister einer Großstadt außerhalb seiner Herkunftsregion und gibt alle seine bisherigen Funktionen auf. Dieser Schnitt in seiner Karriere rechtfertigt die

Aufteilung seines späteren Nachlasses. Der erste Teil wäre wegen seiner auch überlokalen Bezüge etwa in dem regionalen Staatsarchiv unterzubringen sein; der zweite kann sinnvollerweise nur in dem Archiv der betreffenden Großstadt erwartet werden.

Geht es hier um die Beteiligung verschiedener Archive, so müssen in anderen Fällen auch Museen und Bibliotheken einbezogen werden. Denn mitunter hat man es auch mit Material zu tun, das nicht als Archivgut im engeren Sinne bezeichnet werden kann:

- Sachobjekte wie die erwähnte Fahne nebst Stange, die dem Archiv als Teil einer Vereinsüberlieferung oder eines Nachlasses angeboten werden, sollten an ein geeignetes Museum vermittelt werden.
- Eine umfangreiche Privatbibliothek aus dem Nachlass eines Lehrers spiegelt gewiss dessen breit gefächerte kulturhistorischen Interessen sehr eindrücklich wider, und idealerweise soll ein Nachlassbestand ein möglichst umfassendes Bild von der betreffenden Person vermitteln. Unter dieser Prämisse könnten neben Tagebüchern, Manuskripten und Korrespondenzen auch einige Regalmeter Belletristik ins Archiv geraten. In einem solchen Fall scheint es aber angeraten, diese Bücher – selbstverständlich unter Berücksichtigung aller eigentumsrechtlichen Ansprüche – an eine geeignete Bibliothek weiterzugeben und dem im Archiv liegenden schriftlichen Nachlass eine ausführliche Titelliste hinzuzufügen. Denn Bücher, die eindeutig nicht dem Sammlungsschwerpunkt der Dienstbibliothek des Archivs entsprechen, werden hier weder erwartet noch genutzt und blockieren nur den für wichtigere Bestände benötigten Regalplatz.

Damit gerät allerdings der nahezu axiomatische Grundsatz der Nichtteilbarkeit archivischer Nachlässe in die Diskussion. Dieser Grundsatz darf aber kein Tabu bleiben, wenn man es ernst meint mit der Überlieferung im Verbund. Selbstverständlich muss der Zusammenhang dokumentiert werden – im günstigsten Fall durch direkte Verlinkung der jeweiligen Verzeichnung, Inventarisierung oder Katalogisierung.

Denn erst wenn auch Bibliotheken und Museen in dieses Konzept einbezogen werden, können dessen Vorteile ihre Wirksamkeit ganz entfalten. Für Archive, Bibliotheken und Museen gilt gleichermaßen: Jede Einrichtung hat ihre spezifischen Methoden und Fertigkeiten, die sie jeweils am kompetentesten und effizientesten auf Archiv-, Bibliotheks- oder Museumsgut anwenden kann. Dieser Grundsatz wird auch unter den Bedingungen von Aufgabenkritik und Kosten-Leistungs-Rechnung seine Wirkung nicht verfehlen.¹²

¹¹ Richtlinien für die Ergänzungsdokumentation im Landesarchiv Baden-Württemberg vom 16. April 2008 (wie Anm. 2).

¹² Vgl. Robert Kretzschmar, Die »neue archivistische Bewertungsdiskussion« und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 7–40; hier S. 34.

Er wird besonders dort leicht umgesetzt werden können, wo entweder Archiv und Museum in Personalunion verbunden sind oder wo sich mehrere Archive unter einem Dach befinden.

Ziel muss es sein, Überlieferung so zu organisieren, dass der Aufwand, sie zu bilden und zu erhalten, den größtmöglichen Nutzen haben kann. Und dazu gehört nicht zuletzt der richtige Aufbewahrungsort. Um eine Entscheidung hierüber nicht dem Zufall oder dem ersten Zugriff zu überlassen, sollte eine generelle und anlassunabhängige Absprache zumindest mit den entsprechenden benachbarten Einrichtungen angestrebt werden, bei denen es auch um gemeinsame technische Normen gehen kann, wie sie das Archivgesetz festschreibt.¹³ Das ist am besten durch regelmäßige institutionalisierte Kontakte sicher zu stellen – z. B. im Rahmen der kreisweise organisierten regelmäßigen Zusammenkünfte der Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalarchiven. Als Folge davon wären dann im Einzelfall Absprachen über die Behandlung von persönlichen Nachlässen, Vereins- oder Firmenregistraturen, Materialien von Bürgerinitiativen und Sammlungsgut zu treffen. Es versteht sich von selbst, dass hierbei generelle Gegenseitigkeit gelten muss und dass diese Kontakte und Absprachen auf gleicher Augenhöhe erfolgen.

Warum sollte es nicht möglich sein, in einer überschaubaren Region wie dem Sprengel eines staatlichen Archivs einen dauerhaften Gesprächskontakt zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen zu organisieren, der die Basis wäre sowohl zunächst für anlassunabhängige Absprachen, dann aber auch für Verhandlungen in konkreten Einzelfällen. Die weithin als Ziel anerkannte Überlieferung im Verbund¹⁴ wäre kaum besser zu erreichen. Einen Versuch sollte es wert sein. ■



Dr. Hermann Niebuhr
Landesarchiv NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe
owl@lav.nrw.de

¹³ § 4 (7) ArchivG NW.

¹⁴ Robert Kretzschmar, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA [...] zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 58 (2005), S. 88–94.
Irmgard Christa Becker, »Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?« Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, in: Der Archivar 58 (2005), S. 87f.

Die Überlieferung und Digitalisierung von Aufmaßen im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

von Jessica Ann Hohmann und Hans-Jürgen Höötmann

Einführung

Der Begriff Aufmaß bezeichnet das Vermessen und Aufzeichnen eines bestehenden Gebäudes. Das Bauaufmaß ist eine der grundlegenden Quellen in der historischen Bauforschung und Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit dem Gebäudebestand. Im folgenden Beitrag wird die archivische Bearbeitung eines umfangreichen Bestandes von Aufmaßen, der sich im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) befindet, vorgestellt. Der Bestand ist insofern außergewöhnlich und bestandsstrukturell interessant, als er nicht nur den für das Archiv LWL charakteristischen regionalen Bezugspunkt Westfalen-Lippe abdeckt, sondern ein beachtlicher Teil der Aufmaße aus unterschiedlichen Landschaften des ehemaligen Deutschen Reiches stammt.

Bestandsgeschichtlicher Hintergrund

Im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe befinden sich im Bestand des Landes- und Baupflegeamtes (Bestand 710) auch Unterlagen des 1936 in Berlin unter Obhut des Fachverbandes »Deutsche Gesellschaft für Bauwesen e. V.« von Gustav Wolf begründeten sogenannten Bauernhofbüros. Mit der Berufung von Gustav Wolf zum Leiter des vom westfälischen Provinzialverband geführten Baupflegeamtes in Münster siedelte auch das Bauernhofbüro nach Münster über, und Wolf übernahm in Personalunion die Leitung beider Stellen. Die Aufgabe des Bauernhofbüros bestand in der Bearbeitung und Herausgabe eines umfassenden Werkes zur bäuerlichen Hauskunde, das unter dem Titel »Haus und Hof deutscher Bauern« eine zusammenhängende Reihe landschaftlich gesonderter Einzelbände umfassen sollte.¹ Mit der Materialsammlung zu diesem Werk wurde etwa 1934 begonnen.² Sie umfasst eine Vielzahl von Zeichnungen aufgemessener Gebäude aus dem gesamten ehemaligen Reichsgebiet und reicht in wenigen Fällen sogar darüber hinaus.

Als erste Publikation der ambitionierten Reihe erschien 1940 der Band »Schleswig-Holstein«.³ In der Kriegszeit erschienen keine weiteren Bände, und erst zwanzig Jahre später konnten unter dem Dach des Gesamtwerkes »Haus und Hof deutscher Bauern« 1960 bzw. 1961 die Bände »Westfalen-Lippe« und »Mecklenburg« von Gustav Wolf herausgegeben werden.⁴ Im Vorwort zum Band »Mecklenburg« skizziert Wolf eindringlich die schier hoffnungslose Lage des Gesamtunternehmens »Haus und Hof deutscher Bauern« nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft: »... vor und im Weltkrieg hatten wir ein breites Fundament der Unterstützung durch Behörden und Fachinstitute aller Art! Nach dem Kriege fehlte es uns. Ohne Hilfe von außen stand unsere Arbeit da.

Deutschlands Zerfall in Zonen und Länder ließ auch den Gedanken eines einheitlichen deutschen Bauernhofwerkes zerfallen«.⁵

Immerhin gelang es Wolf, auf die Auflösung des reichsweit agierenden Bauernhofbüros mit der Eingliederung eines kleiner dimensionierten Bauernhofbüros in das westfälische Baupflegeamt zu reagieren⁶ und damit auch die trotz der Kriegswirren fast vollständig erhaltene Aufmaßsammlung in die Registratur des Amtes zu integrieren. Dabei handelte es sich um die bereits oben erwähnte und 1945 noch im Aufbaustadium befindliche Hauptsammlung des Bauernhofbüros mit zeichnerischen Aufnahmen von baugeschichtlich wertvollen Höfen. Lediglich die Bestandsaufnahmen befanden sich weitestgehend zerstreut in den Händen der Mitarbeiter der einzelnen Landschaften, zu denen seit 1945 die Verbindungen oftmals abgerissen waren.⁷ Nach seinem Ausscheiden als Landesbaupfleger hinterließ Wolf dem Baupflegeamt Westfalen die Sammlung, die jedoch durch Kriegsereignisse, Umzüge und Wasserschäden sowohl vom Erhaltungs- als auch vom Ordnungszustand in Mitleidenschaft gezogen war.⁸

Neben der Herausgabe der Bände »Westfalen-Lippe« und »Mecklenburg« im Rahmen des Werkes »Haus und Hof deutscher Bauern« begründete das Baupflegeamt Westfalen 1959 die Hefreihe »Bauernhofaufmaße«, in der bis 1982 neunzehn Hefte zu den Landschaften Brandenburg, Hessen (2 Hefte), Niedersachsen (2 Hefte), Ostpreußen, Pommern (2 Hefte), Sachsen (4 Hefte),

1 Mitteilungen zur Baupflege in Westfalen, hrsg. vom Westfälisches Baupflegeamt im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Heft 33, Münster 1992, S. 11.

2 Vgl. das Vorwort zur Publikation Ostpreußen. Bauernhofaufmaße, hrsg. vom Baupflegeamt Westfalen, Münster 1959.

3 Haus und Hof deutscher Bauern. Eine Darstellung in Einzel-Bänden, hrsg. von Gustav Wolf. Bd. 1: Schleswig-Holstein, von Gustav Wolf, Berlin 1940.

4 Haus und Hof deutscher Bauern. Eine Darstellung in Einzel-Bänden, hrsg. von Gustav Wolf. Bd. 2: Westfalen-Lippe, von Josef Schepers, Münster 1960 sowie Bd. 3: Mecklenburg, von Johann Ulrich Folkers, Münster 1961.

5 Vgl. Anm. 4, S. V. Gustav Wolf macht in seinem Vorwort darauf aufmerksam, dass neben Westfalen und Brandenburg auch für Bayern und den Schwarzwald die Arbeiten weitergeführt wurden. Beim Erscheinen des Bandes »Mecklenburg« waren die Ergebnisse bereits publiziert: Heinrich Götzger und Helmut Prechter, Das Bauernhaus in Bayern, hrsg. von J. M. Ritz, München 1960 sowie Hermann Schilli, Das Schwarzwaldhaus, hrsg. von Friedrich Metz, Stuttgart 1953. Im gleichen Jahr wie der Band »Mecklenburg« erschien auch: Otto Gruber, Bauernhäuser am Bodensee, hrsg. von Karl Gruber, Konstanz/Lindau 1961.

6 Vgl. Archiv LWL 710/386 (Schreiben Wolf an Dr. Berendes vom 13.8.1949).

7 Vgl. Archiv LWL 710/391 (Undatierter Bericht von Wolf über das Bauernhofbüro).

8 Wie Anm. 2. Vgl. auch den Bericht von Wolf über die Auswirkungen schwerer Luftangriffe auf Münster im September/Oktober 1944 auf das Bauernhofbüro, in: Archiv LWL 710/391.

Schlesien (2 Hefte), Thüringen und Westfalen (4 Hefte) erschienen.⁹ Diese Reihe ist mit einfachen Mitteln erstellt und dokumentiert mit den Bauaufnahmen von Gehöften und Einzelbauten charakteristische Hauslandschaften. Die Ausrichtung der Reihe ist vom damaligen Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Dr. Anton Köchling, in einem Geleitwort zum ersten Heft »Ostpreußen« in aller Bescheidenheit treffend geschildert worden: »Die mit diesem Heft begonnene Reihe wird in wenigen Jahren abgeschlossen sein. Es handelt sich nicht um ein bedeutendes Unternehmen in breiter Öffentlichkeit, sondern um eine Helferleistung, die durch geschichtliche und persönliche Umstände dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zugefallen ist, und die den im Arbeitskreis für deutsche Hausforschung tätigen Forschern und Kennern zugute kommen soll.«¹⁰ Das Verdienst der Reihe dürfte unzweifelhaft darin bestehen, zumindest einen Teil der Aufmaße exemplarisch für eine wissenschaftliche Bearbeitung zugänglich zu machen.

Quellenfundus im Archiv LWL, Ordnungsarbeiten

Neben den Aufmaßen sind auch noch Akten des Bauernhofbüros überliefert. Sie wurden im Sommer 1999 durch das Archiv LWL vom damaligen Westfälischen Amt für Landes- und Baupflege übernommen und befinden sich im Bestand 710. Die Übernahme der umfangreichen Aufmaßsammlung erfolgte dann im Mai 2000. Sie ist in den Kartenbestand 710 K eingefügt worden. Die ebenfalls noch vorhandenen Fotos aus der Zeit des Bauernhofbüros befinden sich hingegen noch im LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen.¹¹

Die Aufmaßsammlung umfasst folgende Landschaften: Bayern (ca. 275 Pläne), Baden (ca. 230 Pläne), Böhmen (ca. 25 Pläne), Brandenburg (ca. 580 Pläne), Braunschweig (ca. 20 Pläne), Hannover (ca. 360 Pläne), Hessen (ca. 100 Pläne), Mecklenburg (ca. 60 Pläne), Oldenburg (ca. 65 Pläne), Österreich (ca. 80 Pläne), Ostpreußen (ca. 145 Pläne), Pommern (ca. 20 Pläne), Rheinland inklusive Saarland (ca. 170 Pläne), Sachsen (ca. 700 Pläne), Schlesien (ca. 300 Pläne), Schleswig-Holstein (ca. 205 Pläne), Thüringen (ca. 15 Pläne), Westfalen-Lippe (ca. 700 Pläne), Württemberg (ca. 90 Pläne).

Im Bestand 710 K befinden sich insofern ca. 3400 Aufmaße nichtwestfälischer Provenienz. Um einen Überblick über den Bestand zu gewinnen und ihn recherchierbar zu gestalten, wurden von Praktikanten in einem ersten Schritt die Aufmaße mit Ausnahme Westfalens innerhalb der Landschaften nach Orten alphabetisch geordnet. Für die Aufmaße aus Westfalen wurde als weitere Ordnungsstufe noch die Kreiszugehörigkeit nach dem Stand vor der Gebietsreform in den 1970er Jahren eingebunden.

Da der Bestand einerseits seit seiner Übernahme regelmäßig von Institutionen und Privatpersonen genutzt wird, andererseits der bestandserhalterische Zustand oftmals kritisch zu werten ist und er zudem nicht zwangsläufig im Archiv LWL zu erwarten ist, kristallisierte sich nach

der Übernahme und Ordnung der Unterlagen des ehemaligen Bauernhofbüros schnell der Wunsch nach einer möglichst vollständigen Digitalisierung der Aufmaße im LWL-Archivamt für Westfalen heraus. Da gegenwärtig ein solches Projekt nur mit Bordmitteln erfolgen kann, bietet die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste im LWL-Archivamt für Westfalen die Möglichkeit, kontinuierlich und sukzessive den Bestand bearbeiten zu lassen und dabei den Auszubildenden von der Erschließung und gegebenenfalls leichten restauratorischen Bearbeitung über die Digitalisierung bis hin zur (geplanten) Einstellung der Daten in das Internet anhand eines Archivbestandes ein breites Spektrum der für die Fachangestellten relevanten archivischen Tätigkeiten zu vermitteln.

Projektablauf bei der Digitalisierung

Bestandsimmanente Vorüberlegungen

Die nach der alphabetischen Ordnung in archivischen Sammelmappen der Größe DIN A0 mit einer Stärke von ca. 400 g/m² eingelegten Aufmaße umfassen zum größten Prozentsatz Originale, denen durchgängig verschiedene Transparentpapiere zu Grunde liegen. Nur bei einem geringen Anteil handelt es sich um Reproduktionen. Die Qualität der Reproduktionen ist sehr unterschiedlich, tendenziell jedoch eher schlecht. Deswegen musste schon zu Beginn der Digitalisierung überlegt werden, ob es sinnvoll und notwendig ist, die Kopien ebenfalls zu digitalisieren. Zunächst wurde dies zwar angestrebt, hinterher belief es sich aber darauf, dass Kopien nur digitalisiert wurden, wenn die Fotografie die Abbildung einigermaßen gut wiedergeben konnte. Zum größten Teil war es aber nicht möglich, die Kopien zufriedenstellend abzulichten. Meist waren die Entwürfe durch die rote oder blasse Strichführung auf dem sehr dunklen Papier auch mit dem bloßen Auge kaum zu erkennen.

Zu Beginn wurde auch eine maximale Begrenzung des Inhalts der im Zuge der Ordnungsarbeiten oftmals überfüllten Sammelmappen festgelegt. Da das aus bestandserhalterischer Sicht optimale Verhältnis von einer Mappe für ein Aufmaß aus finanziellen und auch räumlichen Gründen nicht umsetzbar ist, wurde festgelegt, dass pro Sammelmappe maximal zehn Aufmaße einzulegen sind. Da die teilweise in einem desolaten Zustand befindlichen Pläne häufig Brüchigkeit, Klebereste von Tesafilm und das aus dem Ablösen der Tesafilmklebeschicht resultierende Aus-

9 Die Hefte »Ostpreußen« (1959), »Schlesien« Heft 1 (1960), »Westfalen« Heft 1 (1966) und »Hessen« Heft 1 (1968) sind vergriffen. Die restlichen Hefte liegen in zum Teil kleinen Stückzahlen noch beim LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen vor und sind dort zu beziehen.

10 Wie Anm. 2.

11 Fotos von westfälischen Bauernhäusern befinden sich im Übrigen auch im Bildarchiv der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, vgl. www.lwl.org/LWL/Kultur/VOKO [Stand: 20.09.2009].

einanderfallen zusammengeklebter Aufmassteile aufweisen, werden zwischen den einzelnen Aufmaßen in einer Sammelmappe allerdings Trennpapiere mit einer Stärke von 100 g/m² eingelegt. Als Probleme im bestandserhalterischen Bereich kommen zudem Schmutzablagerungen, das durch Dienstgebrauch und Umlagerungen bedingte Abwischen der Bleistiftzeichnungen sowie das Verbleichen des Druckbildes der Kopien hinzu.

Technische Mittel

Zur Digitalisierung der Aufmaße stehen die im LWL-Archivamt vorhandenen technischen Mittel zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine Digitalkamera (Lumix DMC-FZ20, Panasonic, max. 2560 × 1920 Pixel) und einen Farbscanner (Omniscan 10000 TT, Zeutschel, max. 300 dpi). Es fehlte allerdings eine optimale Vorrichtung, um die teils bis zu DIN A1 großen Aufmaße fotografisch aufnehmen zu können. Die einzige Möglichkeit bot hier die im Seminarraum des LWL-Archivamtes befindliche Magnetwand. Dabei erlaubte die Belichtung nicht nur wetterbedingt keine optimale Ausleuchtung, so dass die Ergebnisse häufig unzufriedenstellend waren und mit dem Programm Photoshop Elements nachbearbeitet werden mussten.

Projektablauf

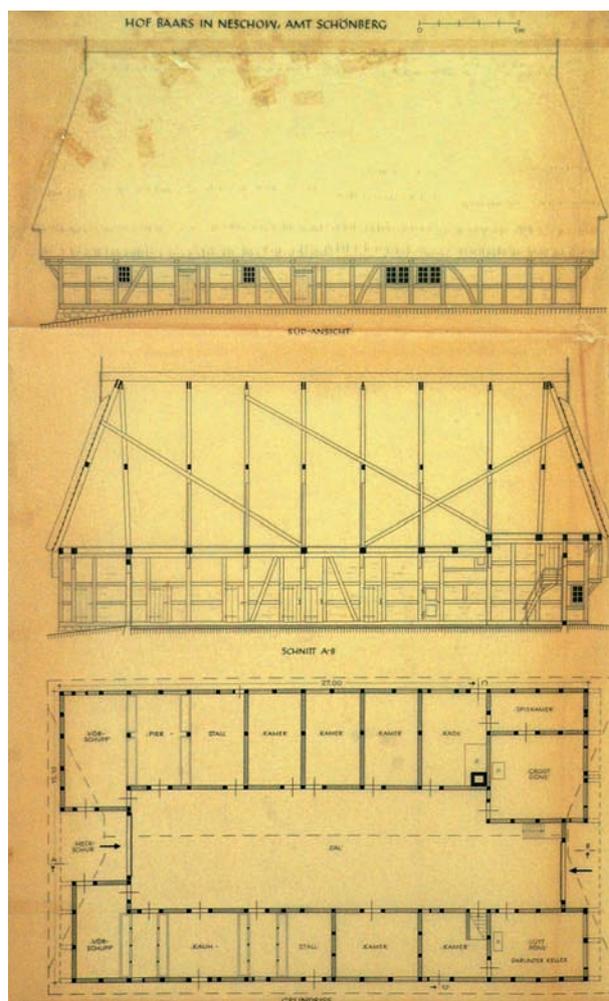
Zu Beginn wurde das Einscannen über den Farbscanner aufgrund wesentlich höherer Bildqualität erwogen, doch nach einem recht kurzen Einblick in die Archivmappen wurde deutlich, dass nicht durchgehend so vorgegangen werden könnte, weil einerseits ein Scannvorgang im Gegensatz zur Fotografie länger dauern würde und andererseits ein erheblicher Anteil der Aufmaße wegen der Größe nicht scanbar gewesen wäre. Es wird jedoch angestrebt, die mit der Kamera nicht optimal erfassten Aufmaße über den Scanner erneut zu digitalisieren, wenn die Größe dies erlaubt.

Zu den bisher erfassten und digitalisierten Aufmaßen gehören die Aufmaße aus den Landschaften Westfalen-Lippe und Brandenburg.

Der Bearbeitungsablauf stellt sich wie folgt dar:

- Verzeichnen der Aufmaße nach Numerus currens,
- Signierung der Aufmaße,
- Fotografie der Aufmaße,
- Benennung der Dateien nach Bestandsbezeichnung, Region und fortlaufender Nummer, z. B. 710K_W100,
- Bildbearbeitung der Digitalisate,
- Verschieben der Dateien in das Augias-Verzeichnis für Fotos,
- Einbinden der Digitalisate in die entsprechenden Verzeichnungseinheiten,
- Einstellen der Verzeichnungseinheiten ins Internet.¹²

Die Digitalisierung selbst lief recht zügig ab, in dem die Aufmaße nach und nach an der Magnetwand befestigt wurden, die Kamera justiert und die Schärfe eingestellt



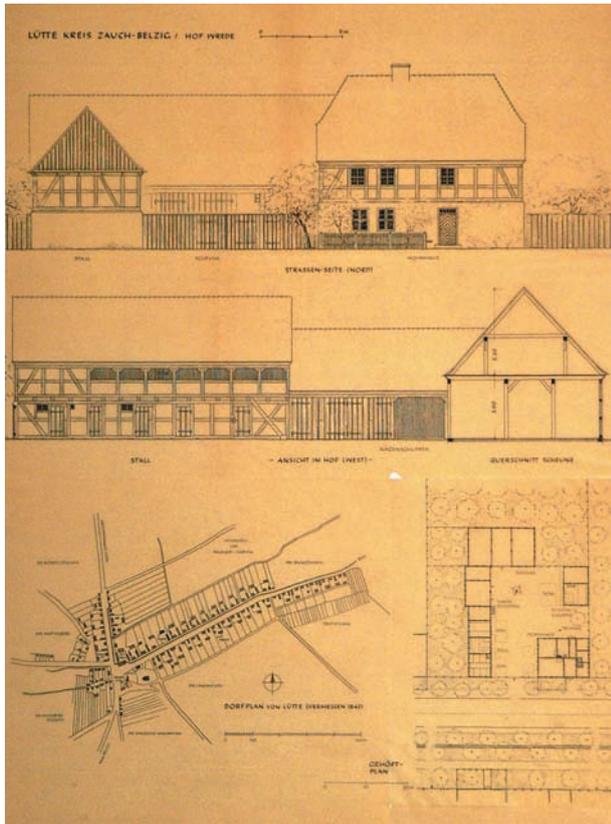
Beispiel für ein Aufmaß mit Kleberückständen von Tesafilm

wurde. Die Bilder wurden im JPEG-Dateiformat abgelegt, da TIFF-Dateien für die Bildbearbeitung zu (zeit)aufwändig gewesen wären und den Festplattenspeicherplatz gesprengt hätten.

Bedauerlicherweise entsprach die Bildqualität auf dem Display der Kamera nicht immer der tatsächlichen auf dem Rechner. Häufig waren die Unschärfen kaum mit einem Bildbearbeitungsprogramm zu entfernen, darum gibt es einige Verzeichnungseinheiten aus dem Projekt, bei denen Abbildungen aus Qualitätsgründen ausgelassen wurden. Ein Großteil der Digitalisate konnte aber mit wenigen Mausklicks für die beabsichtigte Einstellung in das Internet aufbereitet werden, zumeist mussten Kontraste und leichte Unschärfen bearbeitet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Fotos hinterher im Internet vor unerlaubter Vervielfältigung mit einem Wasserzeichen versehen werden müssten, folglich ist eine gröbere Darstellung der Abbildungen nicht allzu sehr nachteilig.

Eine Besonderheit bei der Bearbeitung der Aufmaße aus Westfalen-Lippe lag darin, dass sie zu einem großen

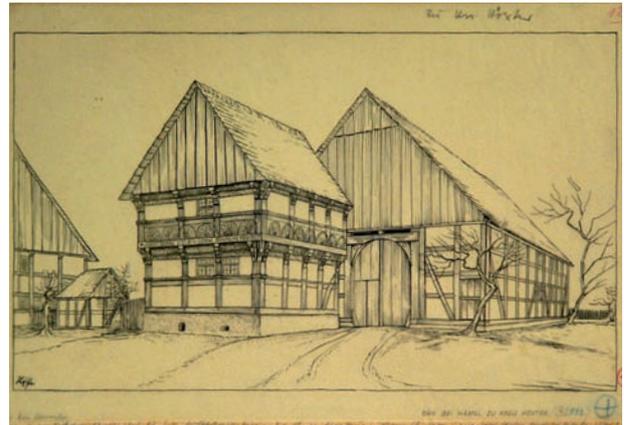
¹² Dieser letzte Arbeitsschritt ist bislang noch nicht realisiert, aber bis spätestens Ende des Jahres vorgesehen.



Brandenburg: Hof Wrede in Lütte, Krs. Zauch-Belzig (Ansichten, Querschnitt, Pläne)

valien erleichtern und der Bestandserhaltung dienen, d. h. Benutzer können schon vorab von zu Hause aus oder auch im Lesesaal des LWL-Archivamtes auf die Digitalisate zugreifen und direkt mit ihnen arbeiten, so dass ein unnötiges Ausheben der Aufmaße unterbunden werden kann. Je weniger dieses empfindliche Material ausgehoben werden muss, umso mehr ist dem Erhaltungszustand und der Überlieferungssicherung der Originale gedient.

Insofern ist es nur konsequent, dass im Rahmen der skizzierten Möglichkeiten das Projekt sukzessive weiterge-



Kreis Höxter: Ansicht von Speicher und Haupthaus des Hofes Siever in Ohr bei Hameln

Teil in der Publikation »Haus und Hof deutscher Bauern« Band 2: »Westfalen-Lippe« von Josef Schepers dokumentiert sind.¹³ Die bereits publizierten Aufmaße wurden demzufolge nicht digitalisiert. Ein entsprechender Hinweis in der jeweiligen Verzeichnungseinheit gibt dem Benutzer die Auskunft darüber, auf welcher Seite sich die Illustration in der Publikation von Schepers befindet.

Ausblick

Mit eigenen Bordmitteln ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt zu schultern, bedarf gründlicher und systematischer Vorüberlegungen. Mittlerweile liegt eine Anzahl von Erfahrungsberichten in der Fachliteratur vor und insbesondere die im Frühjahr 2005 von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beschlossene »Empfehlung zur Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut« gibt von der Vorbereitung von Digitalisierungsprojekten über organisatorische Konzepte und technische Aspekte bis hin zur Präsentation und Nutzung eine Vielzahl von Hinweisen, die unbedingt vor der Realisierung eines solchen Projektes zu überdenken sind.¹⁴

Im Vordergrund sollte bei Überlegungen zur Realisierung eines Digitalisierungsprojektes die intensive Abwägung des Für und Wider stehen und nie der Zweck der Digitalisierung aus den Augen verloren werden: Sie ist insbesondere im vorgestellten Fall nicht als Zimelienchau oder zur Erzeugung von Hochglanzfotos für Publikationen gedacht, sondern soll vielmehr die Arbeit mit den Archi-

führt wird und neben Westfalen-Lippe und Brandenburg auch die Aufmaße der anderen Landschaften wie gehabt im Rahmen der FAMI-Ausbildung digitalisiert werden sollen. ■



Jessica Ann Hohmann
Bibliothek der Fachhochschule Dortmund



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

¹³ Vgl. Anm. 4.

¹⁴ Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf

■ Dezentrale Workshops zur Personenstandsreform im April 2009

Nach Inkrafttreten der Änderungen des Personenstandsrechts zum 1.1.2009, von denen in Nordrhein-Westfalen, wie auch in anderen Bundesländern, insbesondere die Kommunalarchive betroffen sind, veranstaltete das LWL-Archivamt für Westfalen im April 2009 fünf dezentrale Workshops in den Städten Gelsenkirchen (21.4.), Münster (23.4.), Hamm (27.4.), Siegen (28.4.) und Detmold (30.4.), an denen insgesamt rund 170 Archivkolleginnen und -kollegen, aber auch Standesbeamtinnen und -beamte teilnahmen. Die Veranstaltungen wurden in enger Kooperation mit dem Landesarchiv NRW Abt. Ostwestfalen-Lippe, in Person von Frau Dr. Bettina Joergens, und dem Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V., vertreten durch Standesbeamtinnen und -beamte aus der Region, durchgeführt. Allen Beteiligten, auch den gastgebenden Archiven, sei an dieser Stelle nochmals herzlich für ihr Engagement gedankt. Die Präsentationen der Workshops sind abrufbar unter <http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Fachinformationen/Personenstandsreform/> [Stand: 22.10.2009].

Nachdem sich bereits der Westfälische Archivtag im März in Detmold mit dem Thema »Personenstandsreform« befasst hatte (vgl. die Beiträge in diesem Heft, S. XX ff.), zielten die Workshops darauf ab, nach einer überblicksartigen Darstellung der Eckpunkte der Reform, zunächst einmal von den bisherigen »Hütern« der Quellen – den Standesbeamtinnen und -beamten – die zur Übernahme anstehenden Quellen, die vielen Kolleginnen und Kollegen bislang noch nicht geläufig sind, detailliert vorstellen zu lassen, was sich als sehr nützlich erwies. Einige Kolleginnen und Kollegen hatten zum Zeitpunkt der Workshops bereits mit ihren Standesämtern Kontakt aufgenommen

und teilweise auch schon Unterlagen übernommen, andere hatten sich vorgenommen, zunächst die Infoveranstaltung abzuwarten, um besser für die Übernahme gerüstet zu sein.

Hinsichtlich der Übernahme von Personenstandsunterlagen stellte Frau Dr. Joergens bestehende Regelungen vor und berichtete praxisnah von den langjährigen Erfahrungen im Personenstandsarchiv Detmold. Register und dazugehörige Indices sind dauerhaft in die Kommunalarchive zu übernehmen, für Sammelakten besteht diese Verpflichtung nicht, sie müssen zunächst bewertet werden. Konkrete Bewertungsempfehlungen liegen bislang noch nicht vor.

Da der Erhaltungszustand der Register und Sammelakten in den einzelnen Standesämtern bekanntermaßen sehr unterschiedlich ist, wurden ebenfalls grundsätzliche Fragen der Bestandserhaltung angesprochen sowie Hinweise zur Durchführung von Digitalisierungsprojekten gegeben.

Spätestens zum 1.1.2014 sind die Register elektronisch zu führen, diese Verpflichtung gilt nicht für die Sammelakten. Dr. Worm erläuterte, dass bereits Standards für die Übermittlung der Daten an die zuständigen Archive definiert wurden und stellte die vorgesehenen Lösungsstrategien kurz dar.

Das Thema »Nutzung der Personenstandsunterlagen in den Archiven« wurde bei allen Workshops sehr intensiv diskutiert. Unsicherheit machte sich breit: Dürfen die Personenstandsunterlagen den Benutzerinnen und Benutzern überhaupt vorgelegt werden? Gilt nicht für bestimmte Einträge (z. B. Adoptionen) ein besonderer Datenschutz, der mit Abgabe der Unterlagen an die zuständigen Archive noch nicht aufgehoben ist, was die Vorlage der Register an Benutzerinnen und Benutzer verbieten würde? Dr. Stumpf analysierte in seinem Beitrag die Rechtslage. Unterlagen aus den Standesämtern, die an die Kommunalarchive nach Ablauf der Fristen abgegeben werden, können durch Dritte genutzt werden. Ungeachtet dessen kann es zweifellos strittige Fälle geben, für die pragmatische Lösungswege gefunden werden müssen (z. B. Ausgabe sog. Verpflichtungserklärungen an die Benutzerinnen und Benutzer). Die Registerbände aus Datenschutzgründen komplett für die Einsicht durch Dritte zu sperren, entspricht aus Sicht von Dr. Stumpf grundsätzlich nicht dem Geist der Personenstandsreform, zumal die Fristen zur Abgabe an die Archive bewusst so gewählt wurden, dass alle archivischen Schutzfristen deutlich übertroffen werden (vgl. hierzu den



Sterberegister

(Foto: Stadtarchiv Münster)

Beitrag von Marcus Stumpf in diesem Heft, S. 23 ff.).

Die Frage der Gebührenerhebung wurde ebenfalls intensiv diskutiert. Teilweise werden in den Archiven die Gebührenordnungen der Standesbeamtinnen und Standesbeamten zugrunde gelegt. Zu beachten ist allerdings, dass im Unterschied zu den Standesämtern in den Archiven keine Beurkundungen ausgestellt werden dürfen. In Einzelfällen können beglaubigte Kopien erstellt werden. Hier bietet es sich an, den festgelegten Gebührensatz der Gemeinde zu übernehmen. Von Seiten des LWL-Archivamtes wurde an die Archive appelliert, mit Gebühren moderat zu verfahren, auch wenn die Verwaltungen von ihren Einrichtungen zunehmend Einnahmesteigerungen verlangen. Gebühren dürfen von Nutzerinnen und Nutzern nicht als Abschreckung verstanden werden.

In allen Workshops konnten mit Hilfe der anwesenden Fachleute viele Fragen geklärt werden. Die Resonanz auf die Veranstaltungen war insgesamt positiv. Die Ziele, einerseits denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die bereits Unterlagen übernommen hatten, Sicherheit im weiteren Umgang mit den Personenstandsunterlagen zu vermitteln, und andererseits andere Archive zu ermutigen, die Übernahme der Unterlagen zeitnah zu beginnen, wurde weitgehend erreicht. Deutlich wurde jedoch auch, dass einige Archive mit ihren Raum- und Personalkapazitäten an ihre Grenzen stoßen. Und wie sieht es in den Kommunen aus, die über kein hauptamtlich geführtes Archiv verfügen? Hier ist in Zusammenarbeit mit den Standesbeamtinnen und -beamten vor Ort besonders die Archivberatung des LWL-Archivamtes gefragt.

Es blieben Fragen offen, die in einer Veranstaltung im Rahmen des Fortbildungsprogramms 1. Halbjahr 2010 geklärt werden sollen, v. a.:

- Kriterien bei der Bewertung von Sammelakten
- Gebührenerhebung

- Wie hoch ist der Personalaufwand im Umgang mit Personenstandsunterlagen – Einschätzungen nach einem Jahr Erfahrung
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Standesämtern?

Katharina Tiemann

■ www.lwl-archivamt.de – LWL-Archivamt präsentiert sich neu im Internet

Zielgruppenorientierung – Profilschärfung zweier Internetauftritte

Bislang war das LWL-Archivamt im NRW-Archivportal und mit einem eigenen Auftritt auf der Seite des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vertreten. Hieran hat sich grundsätzlich auch nichts geändert, allerdings wurde im Zuge der Überarbeitung der Internetpräsenz des LWL-Archivamtes das Profil beider Auftritte geschärft. Wenngleich Redundanzen nicht vermieden werden können, richtet sich nunmehr der Auftritt www.lwl-archivamt.de auf den Seiten des Landschaftsverbandes primär an das Fachpublikum, spricht an die Kolleginnen und Kollegen in den nichtstaatlichen Archiven Westfalens, für die das Archivamt

beratend tätig ist. Die Präsenz des Amtes im Portal www.archive.nrw.de dagegen hat primär potentielle Nutzerinnen und Nutzer im Blick, die auf dieser Seite vor allem Bestandsinformationen finden, in Online-Findbüchern recherchieren und komfortabel Archivalien online bestellen können.

Übersichtlicher und informativer

Beim ersten Blick auf die neugestaltete Internetpräsenz des Archivamtes auf den Seiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird deutlich, dass sich nicht nur die farbliche Gestaltung, sondern auch die Grundstruktur der Seite geändert hat. Ein klar gegliederter, dreispaltiger Seitenaufbau – Menüleiste links, Haupttext in der Mitte, variierender Infoblock rechts – soll den Besucherinnen und Besuchern der Seite eine schnelle Orientierung bieten. Gleichzeitig wurde damit die Anpassung an das geänderte Corporate Design des Internetauftrittes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (www.lwl.org) realisiert.

Die Menüführung, die maximal zwei Ebenen umfasst, wurde vereinfacht, um ein schnelles Auffinden von Informationen zu ermöglichen.

The screenshot shows the homepage of the LWL-Archivamt. At the top, there is a navigation bar with links for 'Home', 'Der LWL', 'Soziales', 'Psychiatrie', 'Maßregelvollzug', 'Jugend und Schule', and 'Kultur'. Below this is a search bar. The main content area is divided into three columns. The left column contains a 'Home /' section with a list of links: 'Unser Team', 'Archivberatung', 'Aus- und Fortbildung', 'Bestandserhaltung', 'Publikationen', 'Archiv und IT', 'Fachinformationen', 'Archiv LWL', 'Westfälisches Literaturarchiv im LWL-Archivamt', and 'Privatarchiv'. The middle column features a large image of the archive building and several text blocks. The right column contains two news items: 'FANI - FACHRICHTUNG ARCHIV / DOKUMENTATION' and 'NEUERSCHEINUNG'.

War der erste Internetauftritt des LWL-Archivamtes noch sehr stark darauf angelegt, das Mitarbeiter-team vorzustellen sowie die Aufgaben und Tätigkeiten des Archivamtes zu beschreiben, ist es das Konzept des neuen Auftrittes, bereits im Internet nützliche Fachinformationen anzubieten, die i. d. R. übersichtlich im Infoblock rechts eingestellt sind und von dort heruntergeladen werden können. Damit können auch die Informationstexte im Mittelblock knapper gehalten werden, was bei einer generell nachgewiesenen eher kurzen Verweildauer den Lesegewohnheiten eines Internetnutzers bzw. einer -nutzerin entgegen kommt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Menüpunkte »Archiv und IT« sowie »Fachinformationen«. Unter »Archiv und IT« werden grundlegende Informationen zu einem breiten Themenspektrum angeboten (u. a. »Archivierung aus elektronischen Fachverfahren«, »Archive und DMS«, »Verzeichnungsprogramme«). »Fachinformationen«, ein neuer Menüpunkt, stellt zentrale Informationen zu viel nachgefragten bzw. aktuellen Themen zusammen (u. a. »Magazinierung«, »Recht im Archiv«, »Personenstandsreform«). Dabei gilt es, die Themenpalette stets zu erweitern.

Das schnelle Auffinden von Basisinformationen für Archive ist wichtig, sie sind gedacht als erste Orientierung, ersetzen allerdings nicht die individuelle Beratung durch den zuständigen Referenten bzw. die zuständige Referentin im LWL-Archivamt. Zögern Sie daher nicht, sich jederzeit mit ihren Fragen an das Archivamt zu wenden!

Aktuell und nützlich durch aktive Beteiligung

Ziel des LWL-Archivamtes ist es, stärker als bislang über den Internetauftritt mit den Archivarinnen und Archivaren zu kommunizieren, um sowohl das Informations- als auch Beratungsangebot des Archivamtes kundenorientierter auszurichten. So

haben wir z. B. unter dem Menüpunkt Aus- und Fortbildung Kontaktfelder eingerichtet, über die direkt aus der Seite heraus E-Mails generiert werden können beispielsweise zur Weiterleitung von Themenwünschen für Westfälische Archivtage, Fortbildungen etc.

Unterstützen Sie uns mit Anregungen und Kritik dabei, das Informationsangebot auf unserer Homepage aktuell, informativ und alltagstauglich zu gestalten!

Katharina Tiemann

■ Archivalien aus dem 16. bis 18. Jahrhundert im Stadtarchiv Olfen gefunden

Bei Ordnungsarbeiten im Magazin des Stadtarchivs Olfen fanden sich Anfang September 2009 bisher unbekannte Archivalien aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Es sind mehrheitlich Schuldverschreibungen mit der Provenienz des Olfener Armenhauses. Bei dem Bestand handelt es sich um fünf Urkunden auf Pergament der Jahre 1554, 1593, 1605, 1606, 1674 und ca. 145 Papierausfertigungen von 1609 bis 1789.

Nach Auskunft der Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes für Westfalen befinden sich alle Schriftstücke in einem guten Zustand. Sie müssen derzeit nicht gereinigt oder dringend restauriert werden. Bei 5 bis 10 Papierarchivalien, die an den Falträndern stark verschlissen oder zerfressen erscheinen, sind allerdings zukünftig Restaurierungsmaßnahmen zu überlegen.

Bisher begann die Überlieferung im Stadtarchiv Olfen mit der Amtsregistratur der Preußischen Verwaltung (ab 1815). Der Bestand A beginnt durch einige Vorläufe in den Akten um 1800. Mit dem neuen archivalischen Fund fängt die Überlieferung nun fast 250 Jahre früher, im Jahr 1554, an.

Die erste urkundliche Erwähnung von »Hausarmen« und ihren Provisoren stammt aus dem Jahr 1605 (StadtA. Olfen Best. F Urk. 3). Das Bistumsarchiv Münster verwahrt

Jahresrechnungen der Armenkasse von 1647 bis 1684. Das Pfarrarchiv St. Vitus Olfen enthält Abrechnungen des Armenhauses aus den Jahren 1782 bis 1787 und 1827 bis 1832. Die Unterlagen zur Administration des Armenvermögens im Archiv der Stadt Olfen beginnen mit einer Auflistung der Ländereien der Armen aus dem Jahr 1805. Die Akten setzen aber hauptsächlich erst ab 1837 ein und stammen meist aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Das Armenhaus von Olfen bot 1662 vier Personen Unterkunft und Verpflegung. 1674 und 1709 gab es drei Insassen. Der Wert des Armenhauses mit Hofstelle lag 1805 bei ca. 300,- Reichstalern. Nach einem Grundriss von 1862 hatte das Gebäude im Erdgeschoss zwei Räume und vier Kammern (wohl für die Pfründner). 1872 wurde es an die Schulgemeinde verkauft. Die daneben liegende, sogenannte Baumschule nutzte das Haus später als »Drittes Klassenzimmer« und auch als Lehrerwohnung. Heute befindet sich an der Stelle ein Parkplatz.

Die aufgefundenen Obligationen sind offensichtlich im 19. Jahrhundert chronologisch geordnet, mit Bleistift oder Buntstift datiert und lose in drei blaue Pappmappen gelegt worden. Vermutlich hatte die Amtsverwaltung Olfen das Konvolut Schuldverschreibungen erhalten, nachdem der Staat in dieser Zeit die Aufsicht über das Armenwesen übernommen hatte.

Die Armenhäuser, die ursprünglich als soziale Einrichtungen für Arme, Kranke und Notleidende eingerichtet worden waren und sich über Stiftungen und Geschenke finanzierten, fungierten seit dem Mittelalter durch Darlehensgeschäfte auch als Kreditinstitute. Daher ist der Fund für die Forschung zum Olfener Armen- wie auch zum Wirtschaftsweisen von Bedeutung. Er vermittelt unter anderem Informationen über Stifterverhalten und Geldgeschäfte, Haus- und Grundbesitz, sowie Familienverbindungen und Nachbarschaftsverhältnisse.

Die fünf Pergament-Urkunden wurden bereits in säurefreie Urkundentaschen umgelegt, beschriftet und als Regest verzeichnet. Die übrigen Archivalien des Armenhauses werden bei der Verzeichnung in säurefreie Jurismappen umgebettet und in dem Archivmagazin der Stadt Olfen eingelagert. Nach der vollständigen Sichtung und Verzeichnung (in MidosaXML) kann der neue Bestand F, Armenhaus Olfen 2010 im Stadtarchiv eingesehen werden.

Lutz Trautmann

■ 25 Jahre »Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive«

Vor fünfundzwanzig Jahren wurde die »Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kreisarchive« formell aus der Taufe gehoben. Zwar organisierte das Westfälische Archivamt schon seit 1960 mehr oder weniger regelmäßige Arbeitsgespräche, auf Landesebene traf man sich aber erstmals im November 1983 in Altena. So kam es, dass sich am 29. März 1984 in Kempen im Kreis Viersen Kreisarchive aus dem Rheinland und aus Westfalen zur Gründung einer Facharbeitsgemeinschaft zusammenfanden. Diese sollte, so heißt es im Protokoll der Gründungssitzung, »zur Koordination der Interessen und zum Erfahrungsaustausch der Kreisarchive insbesondere als Verbindungsorgan zu den anderen archivarischen Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen sowie zum Kommunalen Spitzenverband, dem Landkreistag NW fungieren«.

Mit der Zeit verfestigten sich die organisatorischen Strukturen. Wurde noch in der Gründungssitzung mit dem Viersener Kreisarchivar Paul-Günter Schulte ein aus dem Rheinland stammender Sprecher und einem aus Westfalen stammenden Stellvertreter quasi eine Doppelspitze installiert, so wechselt das Amt des Sprechers heute im Abstand von zwei Jahren zwischen einem Kreisarchivar aus dem Rheinland und ei-



Sitzung des »Arbeitskreises der nordrhein-westfälischen Kreisarchive« in Paderborn mit Prof. Dr. Leo Peters (1. von rechts)

(Foto: Kreis Paderborn)

nem aus Westfalen. Auf der Frühjahrssitzung 1986 wurde – nach dem Vorbild der übrigen beim LKT angesiedelten Arbeitskreise – das Amt eines Vorsitzenden eingeführt. Mit dem Soester Oberkreisdirektor Rudolf Harling konnte jemand gewonnen werden, der diese Funktion mit hohem Engagement bis Ende 1993 ausübte. Zu seinem Nachfolger avancierte der Kulturdezernent des Kreises Viersen, Prof. Dr. Leo Peters, der jetzt am 20. April 2009 auf der 49. Arbeitssitzung des AKKA in Paderborn verabschiedet wurde, da er mit Ablauf des Monats September in den Ruhestand tritt. Er hat insgesamt 15 Jahre lang – in Worten 29 Sitzungen – die Geschicke des AKKA geprägt. Seine Nachfolge wird im Herbst der Schul- und Kulturdezernent beim Rhein-Kreis Neuss, Tillmann Lonnes, antreten.

Der »Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive« hat sich inzwischen zu einer festen und anerkannten Größe entwickelt und steht heute gleichberechtigt neben den beiden anderen, beim Städte- und Gemeindebund NRW angesiedelten Archivarbeitskreisen, der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Städtetages NRW (ARGE) und der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund (ASGA). Dabei sind die

Kreisarchive ja eine recht junge Archivgattung. Die meisten verdanken ihre Entstehung bekanntlich der Kommunalen Neugliederung der 1970er Jahre. In den Sitzungsprotokollen spiegeln sich die intensiven fachlichen Diskussionen der vergangenen Jahre. Auf den zweimal jährlich abwechselnd in Westfalen und im Rheinland stattfindenden Arbeitstreffen wurden und werden Fragen der Bestandserhaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Historischen Bildungsarbeit ebenso behandelt wie die Einführung neuer kommunaler Finanz- und Steuerungssysteme. Das Themenspektrum reicht vom Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung im Archiv bis hin zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. Auf der letzten Sitzung im April 2009 in Paderborn standen die Novellierung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes sowie die Umsetzung des Personenstandsreformgesetzes im Mittelpunkt.

Wilhelm Grabe

■ Der Landeswettbewerb »Archiv und Jugend« 2009

Am 12. August traf sich auf Einladung der Staatskanzlei NRW die Jury, um über die eingereichten Anträge des Landeswettbewerbs »Archiv

und Jugend« zu beraten. Alle fünf eingereichten Anträge wurden genehmigt. Aus Westfalen-Lippe können damit folgende vier Projekte verwirklicht werden:

- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und Historisches Archiv der Stadt Köln: Geschichte in der Werkstatt – Archivpädagogisches Konzept für Bestandserhaltung
- Heimatarchiv Reken: Virtueller Spaziergang durch Reken und seine Geschichte
- Stadtarchiv Hamm: Gegen das Vergessen – Verfolgung und Ausgrenzung im Nationalsozialismus in den früheren Ämtern Bockum-Hövel, Pelkum und Rhynern
- Stadtarchiv Münster: Fotografieren – Dokumentieren. Jugendliche erforschen die Geschichte von Häusern in ihrer Stadt

Da damit die zur Verfügung stehenden Gelder noch nicht ausgeschöpft waren, wurde die Frist zur Abgabe von Anträgen in diesem Jahr bis zum 12. Oktober verlängert.

Gunnar Teske

■ Tätigkeitsbericht aus dem Erstversorgungszentrum des Stadtarchivs Köln

Der Einsturz des Historischen Stadtarchivs Köln am 3. März 2009 stellt wohl die größte Katastrophe für das deutsche Archivwesen seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Allem voran sind zwei Menschenleben zu beklagen. Mit ihnen wurden große Teile des Bestandes des Stadtarchivs Köln in die Tiefe gerissen. Von Anfang an war klar: Außer zwei Todesopfern würde es hohe Verluste an teilweise unersetzbarem Archivgut geben. Wollte man zumindest einen Teil des wertvollen Bestandes des bedeutendsten kommunalen Archivs nördlich der Alpen retten, so musste man möglichst schnell handeln. Und die Stadt Köln handelte. So wurde u. a. ein sog. »Erstversorgungszentrum« in der Peripherie von Köln eingerichtet, die erste Station für die aus den Trümmern des

Stadtarchivs geborgenen Archivalien. Zunächst in drei Schichten rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche, später im Zwei-Schicht-Betrieb von Montag bis Samstag konnte und kann man eine zuvor nie da gewesene Bündelung verschiedenster Kräfte zur Rettung des historischen Archivbestandes erleben. 70 freiwillige Helfer – Archivare, Archivschüler, Historiker, Genealogen und andere Fachkundige aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland – zwängen sich in jeder Schicht in weiße Schutzanzüge mit Mundschutz und Handschuhen, um sich an eigens eingerichteten Arbeitsplätzen um die permanent direkt von der Unglücksstelle eintreffenden Archivalien zu kümmern. Den Transport des von der Feuerwehr geborgenen Archivguts übernimmt eine örtliche Speditionsfirma, für den reibungslosen Ablauf der Arbeitsinsätze sorgt ein Sicherheitsdienst und verschiedene Wohlfahrtsverbände kümmern sich um das leibliche Wohl der erfreulicherweise zahlreichen Freiwilligen. Jede Schicht wird von einem Archivar/einer Archivarin sowie einem Restaurator/einer Restauratorin des Stadtarchivs Köln geleitet. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner für die freiwilligen Helfer. Es ist beeindruckend, diese sicherlich einmalige Allianz ganz verschiedener Professionen mitzuerleben und selbst ein Teil dieser Allianz zu sein.

Betritt man das Erstversorgungszentrum, fällt einem sofort die – glücklicherweise – große Menge an geborgenem Archivgut auf. Von der Feuerwehr an der Unglücksstelle in Umzugskartons verpackt, warten die Archivalien nun darauf, »erstversorgt« zu werden. Ist man zum ersten Mal dabei, nimmt man an einer kurzen Einführung teil, in deren Rahmen vom diensthabenden Archivar die Arbeitsabläufe, Sicherheitsvorschriften und besondere Regelungen erläutert werden. Gemeinsam mit den schon erfahrenen Kolleginnen und Kollegen begibt man sich dann zu seinem Arbeitsplatz. Der Inhalt der Umzugskartons wird zu-

nächst auf Feuchtigkeit untersucht. Feuchte, klamme oder von Schimmel befallene Archivalien werden nach ihrer Registrierung in speziellen Listen in Stretch-Folie eingeschlagen und später eingefroren, um der weiteren Ausbreitung von Schimmelpilzen Einhalt zu gebieten. Das Einfrieren geschieht z. T. direkt vor Ort, der größte Teil der einzufrierenden Unterlagen wird aber in das Münsterland gebracht, wo u. a. in einem Kühlhaus in Everswinkel und im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster größere Kapazitäten für die Tiefkühlagerung bereitstehen. Trockenes Archivgut wird oberflächlich gereinigt. Anschließend wird, wenn noch vorhanden, die Signatur erfasst. Ist diese nicht mehr greifbar, muss man die Registrierung durch eine kurze Beschreibung resp. Inhaltsangabe vornehmen. Paläographische Kenntnisse sind hier unerlässlich. Die so erfassten Archivalien werden später durch das Personal des Stadtarchivs Köln weiterbearbeitet. Es wird peinlich genau darauf geachtet, dass zunächst nichts weggeworfen wird. Selbst kleinste Papierfetzen werden in sog. »Fragmentkisten« aufbewahrt und später von den Kölner Archivaren in Augenschein genommen. Der Zustand des Archivguts deckt die gesamte Bandbreite von »völlig unbeschädigt« bis »zur Unkenntlichkeit zerstört« ab. Aufgrund der hohen Staubbelastung besteht während der Arbeit die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes, zudem ist die Essensausgabe örtlich streng von den Arbeitsräumen getrennt. Für die Frühschicht (07:00–14:00 Uhr) gibt es Frühstück und Mittagessen, für die Spätschicht (14:00–21:00 Uhr) eine Kaffeepause sowie ein Abendessen. Es ist erfreulich zu sehen, wie groß die Zahl der freiwilligen Helfer ist. Viele Kolleginnen und Kollegen haben schon einige Einsätze hinter sich, aber man sieht in jeder Schicht auch wieder neue Gesichter. Ganz offensichtlich haben viele Sachkundige begriffen, um was es hier geht, nämlich um nichts weniger als die Rettung und Wieder-

herstellung eines der bedeutendsten Kommunalarchive in Mitteleuropa. So nehmen viele Helferinnen und Helfer eine oft mehrstündige Anfahrt auf sich, in den Pausen bei Tisch wird außer Deutsch auch Englisch, Französisch und Niederländisch gesprochen. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten an mehreren Tagen hintereinander und nehmen auch die etwas spartanischen Unterkünfte in Kauf. Ein beeindruckendes ehrenamtliches Engagement, mit dem es hoffentlich gelingen wird, große Teile des historischen Archivbestandes zu retten.

Markus Fugger

■ Zum Abschied von Werner Frese: Festessen auf Schloss Lembeck

Ende Januar 2009 ist Dr. Werner Frese aus dem Dienst des LWL in den verdienten Ruhestand getreten (s. Archivpflege in Westfalen-Lippe, H. 70, S. 80). Mit einem festlichen Essen auf Schloss Lembeck fand am 22. April 2009 noch eine zusätzliche Verabschiedung statt: Graf und Gräfin Merveldt auf Lembeck und Westerwinkel hatten eingeladen, um den langjährigen Betreuer ihres Archivs ehrenvoll zu entlassen. An der abendlichen Feier nahmen auch der Leiter des LWL-Archivamtes, Dr. Marcus Stumpf, und fünf weitere Archivare als ehemalige kollegiale Weggefährten von Werner Frese sowie Mitglieder der Familie v. Merveldt und Mitarbeiter der Gutsverwaltung teil.

Haus Lembeck bei Dorsten ist ein imposanter, gut gepflegter Barockbau inmitten einer Gräfte. Die Vorburg war ursprünglich dreiflügelig angelegt, ein Seitenflügel brannte jedoch 1887 ab. Der erhalten gebliebene nördliche Eckturm dient seit 1972 als Archivmagazin. Das darin untergebrachte, in den Jahren 1912 bis 1914 zentralisierte Gesamtarchiv der Familie v. Merveldt gehört – nicht zuletzt wegen der Überlieferung der Hoch- und Herrlichkeit

Lembeck – zu den wenigen als »national wertvoll« eingestuften Archiven in Nordrhein-Westfalen. Es enthält 3409 Urkunden aus den Jahren 1178 bis 1910 sowie ca. 4600 Akten, Karten und Pläne des 14. bis 20. Jahrhunderts.

Ein anregender Empfang mit Champagner in der Merveldtschen Privatwohnung eröffnete die Abschiedsfeier. Später wurde den 17 Teilnehmern bei Kerzenlicht ein gutes, dreigängiges Menü im Restaurant des Schlosses serviert. In der Laudatio auf den »Hausarchivar« hob Ferdinand Graf Merveldt den Abschluss von drei Bestandsverzeichnungen und die wiederholte Auswertung der Quellen in wissenschaftlichen Aufsätzen und Vorträgen hervor.

Erste Ordnungsarbeiten am Archiv sind von August Ferdinand v. Merveldt (1759–1834) vorgenommen worden. 1885 arbeitete Kaplan Julius Schwieters im Archiv des Hauses Westerwinkel. Ab 1912 wurden im Rahmen der Inventarisierung nichtstaatlicher Archive alle Gutsarchive der Familie Merveldt (Lembeck, Westerwinkel, Wolbeck, Empte, Ostendorf, Koppel, Huxdiek) in Münster zentralisiert. Der Erste Weltkrieg verhinderte jedoch die Verzeichnungsarbeiten. Seit 1938 wurden sie von der Archivberatungsstelle für Westfalen wieder betrieben, infolge des Zweiten Weltkrieges aber nur teilweise abgeschlossen. Durch eine Auslagerung von Münster nach Schloss Westerwinkel bei Herbern im Jahr 1942 entging das Archiv der vermutlichen Vernichtung während des Krieges. Das seit 1938 aus den Renteien Lembeck und Westerwinkel übernommene Schriftgut hatte durch die kriegsbedingte Verlagerung seine innere Ordnung eingebüßt und wurde von Werner Frese gänzlich neu inventarisiert. Der Bestand des bereits im 18. Jahrhundert eingeebneten Hauses Koppel bei Schöppingen ist von ihm vollständig überarbeitet worden. Anlässlich der 350. Wiederkehr des Westfälischen Friedens

im Jahr 1998 organisierte Graf Merveldt mit Werner Frese eine historische Vortragsreihe auf Schloss Lembeck. Der Archivbetreuer referierte dabei über »Haus und Herrlichkeit Lembeck zwischen Reformation und Gegenreformation«. Sein Beitrag wurde später auch in der Vestischen Zeitschrift gedruckt.

In der Erwiderung auf die liebenswürdige Laudatio dankte Werner Frese für das stetige Interesse der Familie Merveldt an ihrem Archiv und berichtete einige Anekdoten aus seinem dortigen Schaffen. Zum Andenken an 30 Jahre Tätigkeit überreichte ihm Gräfin Merveldt eine große Silberschale als Geschenk. Nach einem angenehmen Abend verließen Jubilar und Gäste sehr zufrieden und mit herzlichem Dank ihre freundlichen und großzügigen Gastgeber.

Lutz Trautmann

■ Archivierungslösung für die Einwohnermeldedaten

Alle nordrhein-westfälischen Kommunen verwalten ihre Einwohnermelderegister ausschließlich mit Hilfe von Datenbanken. Die Umstellung von Karteikarten-Systemen auf die elektronischen Register erfolgte zumeist in den 1980er Jahren, an eine dauerhafte Sicherung der erhobenen Daten dachte zu diesem Zeitpunkt kaum jemand. Das Melderecht war z. T. in der Regelungskompetenz der Bundesländer, so dass archivische Anbietungspflichten und Übernahmemöglichkeiten von Meldedaten und besonders von Informationen zu Familienverketten unterschiedlich geregelt wurden.

Vor allem durch Vorgaben des Datenschutzes aber auch durch andere neue gesellschaftliche und politische Anforderungen waren und sind Änderungen im Melderecht gang und gäbe. Diese wirken sich natürlich auch auf die zur Verwaltung der Daten eingesetzten Fachanwendungen aus, die z. B. Löschvorschriften und Auskunftbeschränkungen Rechnung tragen müssen.

Für die »Papierwelt« gilt – und das ist in den meisten Archivgesetzen auch so festgeschrieben (vgl. ArchG NRW § 3 (2) i.V.m. § 10 (3)) –, dass auch aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu löschende Informationen dem Archiv vor ihrer Vernichtung angeboten werden müssen. Im Melderecht ist dieser Grundsatz aber nicht überall gültig: Unstrittig ist in allen Bundesländern die Anbieterspflicht der Hauptdatensätze mit den zentralen Personendaten. In Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist jedoch die Übermittlung der durch die Meldebehörden mit Volljährigkeit des Betroffenen zu löschenden Familienverkettungen an Archive unzulässig, in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und dem Saarland sind auch diese Daten anbieterpflichtig. In NRW war die Anbieterspflicht von zu löschenden Daten im Melderecht nicht eindeutig geregelt, dies erfolgte jedoch im Jahr 2006 durch einen Erlass des Innenministeriums zugunsten einer generellen Anbieterspflicht aller Meldedaten an die zuständigen Archive vor ihrer Löschung.

Damit bestand eine ausreichende rechtliche Grundlage für die Speicherung der von den Kommunalarchiven durchweg als archivwürdig betrachteten Einwohnermeldedaten, doch gab es noch keine Softwarelösung für diese Anforderung. Das gültige Melderecht schreibt zwar vor, dass fünf Jahre nach Tod des Gemeldeten eine »Archivierung« seiner Meldedaten für 45 Jahre in einem separaten Speicherbereich stattfinden solle, doch die Softwarehersteller hatten diese gesetzliche Anforderung bestenfalls für die Hauptdatensätze realisiert, nicht für Teildaten, die durch Löschungsvorschriften schon vorab der archivischen Anbieterspflicht unterliegen.

Herausforderung

Die Herausforderung besteht darin, die Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften sofort oder nach festgelegten Zeiträumen zu löschen sind,

in ein Archiv zu übernehmen und mit den nach 50 Jahren (5 + 45 Jahre) bereit zu stellenden Hauptdatensätzen wieder zu verknüpfen.

Beispiel:

- Ein Kind wird in 2008 18 Jahre alt: Die Familienverkettung wird aufgelöst, die Verkettungsinformationen gehen ins Endarchiv
- Dessen Vater stirbt im Jahre 2015, der Hauptdatensatz bleibt 5 Jahre im aktiven Melderegister, weitere 45 Jahre in einem separaten Bereich – einer Art Zwischenarchiv.
- 2065 wird dieser Hauptdatensatz ins Endarchiv übergeben und kann mit den Informationen der Familienverkettung von 2008 ergänzt werden.

Erst so entsteht ein für die historische und familienkundliche Forschung aussagekräftiger Datensatz, der in den elektronischen Langzeit-speicher des zuständigen Archivs überführt werden kann (vgl. Grafik 1).

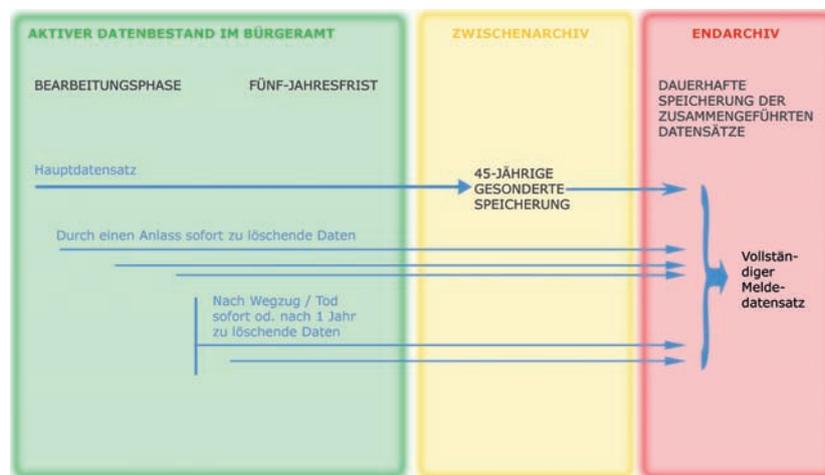
Standardisierung

Parallel gibt es Tendenzen zur bundesweiten Vereinheitlichung des Meldewesens, da es im Zuge der Föderalismusreform zum 1. September 2006 in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt und auf Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder in den

»Aktionsplan Deutschland-Online« aufgenommen wurde. Geplant ist der Aufbau eines Bundesmelderegisters (BMR) in Ergänzung zu den kommunalen Registern. Die Datenerhebung und -pflege wird weiterhin bei den Städten und Gemeinden durchgeführt werden. Für den behördenübergreifenden Datenaustausch wurde im Rahmen einer Bundesinitiative der Standard OSCI XMeld definiert.

Die langen Zeiträume, die die »Lebenszeit« einer Programmversion, ja -generation weit übersteigen, legen nahe, dass die Übergabe der zu archivierenden Meldedaten in jedem Fall unabhängig vom Fachverfahren in einem einheitlichen Format erfolgen sollte. Zur Lösung u. a. dieser Problematik haben sich Archivare und Rechenzentren in einer Arbeitsgruppe zusammen gefunden und sind in Verhandlungen mit einem der größten Anbieter von Meldesoftware, der Firma HSH, getreten. Auf der Grundlage des o.g. OSCI XMeld-Schema wurde eine Struktur entwickelt, die als Basis für die einheitliche Übermittlung von Meldedaten in das Archiv dienen kann.

Derzeit laufen Bemühungen, die Aussonderungsschnittstelle bundesweit normieren zu lassen, so dass sie auch durch die anderen Hersteller von Meldesoftware bedient werden kann.



Grafik 1: Konzept zur Archivierung der Einwohnermeldedaten (nach K. Achterkamp, citeq Münster)

Vorhalten des elektronischen Archivs

Um eine langfristig sichere Speicherung zu ermöglichen, ist es nicht ratsam, die Daten auf lokalen Computern oder gar optischen Datenträgern wie CD-R oder DVD-R zu speichern. Sinnvoller ist es, die Datenhaltung und ggf. -pflege durch den IT-Dienstleister vornehmen zu lassen, der auch die Daten des Einwohnermeldewesens vorhält. Oft ist das das zuständige kommunale Rechenzentrum. Bei einem solchen Modell können Maßnahmen der Datenpflege am gespeicherten (Zwischen-)Archivbestand zentral durchgeführt werden, es muss weder Zeit noch Know-How in den einzelnen Städten und Gemeinden dafür vorgehalten werden. So werden auch

zukünftige rechtliche Veränderungen im Einwohnerwesen, die Rückwirkungen auf die (Zwischen-)Archivdaten haben, berücksichtigt und sichergestellt, dass die Zusammenführung von Teil- und Hauptdatensätzen gelingt.

Weiterer Datenverlust durch die Lösungsgebote ist nur zu vermeiden, wenn sich die Kommunalarchive, die an der dauerhaften Sicherung der Melderegisterinformationen interessiert sind, jetzt mit ihren IT-Abteilungen und den zuständigen Rechenzentren in Verbindung setzen. Dabei ist zu beachten, dass selbst eine reine Datenspeicherung und -pflege in Abhängigkeit von der Menge und dem Aufwand gewisse Kosten verursacht.

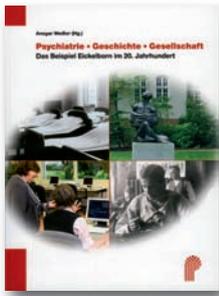
Auswertung der archivierten Daten

Für die Archive ist es von großer Bedeutung, eine Software nutzen zu können, die die zu archivierenden Daten in ein sicheres Speichermedium überführt und sie gleichzeitig komfortabel recherchierbar hält.

Durch die Standardisierung des Datensatzformates besteht für alle Softwareanbieter hier die Möglichkeit, eigene Entwicklungen einzubringen.

Eine Musterlösung der Firma HSH wurde bereits vorgestellt. Der Preis für diesen Viewer, der eine Sicht auf die zwischenarchivierten Informationen ermöglicht, steht derzeit noch nicht fest.

Peter Worm



■ Psychiatrie – Geschichte – Gesellschaft. Das Beispiel Eickelborn im 20. Jahrhundert

Hrsg. von Ansgar Weißer

125 Jahre Psychiatrie in Eickelborn – für die Verantwortlichen der Klinik Anlass genug, das Jubiläum im Jahr 2008 mit einem umfassenden Veranstaltungsprogramm zu begehen. Als ein Programmpunkt der Jubiläumsaktivitäten veranstalteten die LWL-Einrichtungen Lippstadt am 17. September 2008 in Zusammenarbeit mit dem LWL-Institut für Regionalgeschichte ein Symposium mit dem Ziel, die Geschichte des Psychiatriestandortes Eickelborn mit seinen verschiedenen Institutionen (Provinzialarbeitshaus Benninghausen, Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Eickelborn – heute LWL-Klinik Lippstadt mit zahlreichen Einzeleinrichtungen) bis in die Gegenwart zu beleuchten, wobei der Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert lag. Die Beiträge der Historikerinnen und Historiker sowie eines Psychiaters liegen nun, herausgegeben von Ansgar Weißer, als erweiterte Tagungsdokumentation vor.

Für die Phase der Gründung und des Ausbaus des Psychiatriestandortes ist der Beitrag von Ansgar Weißer »Verlegt nach Eickelborn – Die Sonderstellung des Psychiatriestandortes Eickelborn 1883 bis 1930« maßgebend. In dem mehr als 70 Seiten umfassenden Beitrag, der gegenüber dem Vortrag noch in erheblichem Maße durch Ergebnisse aus einem eigens, im Rahmen des Jubiläumsjahres initiierten Forschungsprojekt angereichert werden konnte, liefert Weißer nach intensivem Aktenstudium

im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) erstmals auch wichtige Erkenntnisse zur Frühgeschichte der Forensik, nachdem zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Aufnahme »gemeingefährlicher Geisteskranker« als neue Aufgabe hinzugekommen war. Hungersterben in der Heil- und Pflegeanstalt im Ersten Weltkrieg sowie die Geisteskrankenfürsorge in der Weimarer Republik zwischen Reformbemühungen und Weltwirtschaftsbemühungen werden ebenfalls thematisiert.

Mit Elisabeth Elling-Ruhwinkel wurde für den Beitrag »Sichern und Strafen – Das Arbeitshaus Benninghausen 1871 bis 1945« die vermutlich beste Kennerin der Einrichtung gewonnen. 2005 erschien ihre umfassende und gründlich recherchierte Dissertation mit gleichlautendem Titel. Das Arbeitshaus Benninghausen, gegründet 1821, war die älteste Einrichtung am heutigen Psychiatriestandort Eickelborn. Elling-Ruhwinkel skizziert die verschiedenen Gruppen von Insassen, das Personal und den Anstaltsalltag. Schwerpunktartig beleuchtet sie ebenfalls die Rolle des Arbeitshauses in der NS-Zeit, abgerundet durch einen Blick auf die weitere Entwicklung im Zusammenspiel von Kontinuität und Veränderung in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Franz-Werner Kersting, Experte für Psychiatriegeschichte mit zahlreichen Veröffentlichungen u. a. zur Psychiatriereform, thematisiert in seinem Beitrag »NS-Krankenmord, »Nachkrieg« und Reformaufbruch« die Geschichte der westdeutschen Anstaltspsychiatrie in den Jahren 1940 und 1970 mit Verbindungen zum Psychiatriestandort Eickelborn sowie zur Psychiatrie in Westfalen. Personelle Kontinuitäten in der Nachkriegszeit verhinderten zunächst die Aufarbeitung der NS-Psychiatrieverbrechen. Die Reform der Psychiatrie, die allmählich gegen Ende der 1950er Jahre einsetzt und mittelfristig zu einem neuen Umgang mit dem psychisch kranken Menschen ist ein weiterer Schwer-

punkt in den Ausführungen von Kersting.

Der Beitrag von Kerstin Brückweh »Ein Sexualstraftäter in Medien, Gesellschaft und Strafvollzug – das Beispiel Jürgen Bartsch« beleuchtet das Beziehungsgeflecht von Justiz, Gesellschaft und medialer Öffentlichkeit. Der »Fall Bartsch« hatte 1976 für erhebliches Aufsehen gesorgt, nachdem der verurteilte Serienmörder Bartsch während einer Kastrationsoperation in Eickelborn verstorben war.

Der letzte Beitrag der Tagungsdokumentation von Bernd Eikermann »Die heutige Aufgabe der Psychiatrie und was lernen wir aus ihrer Geschichte« schildert aus Sicht eines Psychiaters und Klinikleiters vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung insbesondere die soziale Funktion der psychiatrischen Krankenhäuser, das Phänomen der Ausgrenzung sozial auffälliger Menschen als durchgängige Erscheinung. Entigmatisierung der Hilfen müsse Aufgabe der heutigen Psychiatrie sein, so Eikermann.

Die von Ansgar Weißer herausgegebene Dokumentation zur Geschichte des Einrichtungsstandortes Eickelborn aus Anlass des 125-jährigen Bestehens ist nicht die erste Jubiläumsschrift. Bereits zum 75- und 100-jährigen Jubiläum erschienen eigenständige Publikationen. Diese 1958 bzw. 1983 herausgegebenen Schriften boten jedoch neben einem kurzen historischen Abriss primär einen Einblick in die aktuelle Tätigkeit der Einrichtung. Mit einer eigens zur Geschichte der Einrichtung veranstalteten Tagung, an der ausgewiesene Expertinnen und Experten teilnahmen, wurde zum 125-jährigen Jubiläum bewusst ein anderer Weg beschritten. Die Stärke der aktuell erschienenen Publikation liegt vor allem darin, die sorgfältig recherchierte Entwicklung der Einrichtungen Eickelborn und Benninghausen von den Anfängen bis in die Gegenwart in einen allgemeinen psychiatriegeschichtlichen und gesamtgesellschaftlichen Kontext einzuordnen.

Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Psychiatrieforschung.

Katharina Tiemann

Psychiatrie – Geschichte – Gesellschaft.
Das Beispiel Eickelborn im 20. Jahrhundert /
Ansgar Weißer (Hg.). – Bonn: Psychiatrie-Verl.,
2009. –160 S.: Ill. – ISBN 978-3-88414-477-0. –
€ 24,95.



■ Der Kirchenbau im Erzbistum Paderborn 1930–1975

von Heinrich Otten

Gegenstand dieser kenntnisreichen, ca. 560 Seiten umfassenden Publikation ist der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts im Erzbistum Paderborn. Der Autor bearbeitet weitgehend vollständig den Bestand aus der Zeit von 1930 bis 1975. Um 1930 vollzieht sich allgemein, wie auch im Erzbistum Paderborn ein Wandel in der Vorstellung von Kirchenbaukunst. Man wendet sich vom Historismus, Expressionismus u. a. Stiltendenzen des frühen 20. Jahrhunderts ab zugunsten einer romanisierenden Architektursprache. Klare und additiv aneinandergefügte Bauteile in stereometrischen Grundformen mit Rundbogenöffnungen oder Radfenstern sowie flachgedeckten Einheitsräumen für die Gemeinde bestimmen nun die Sakralbauten. Diese Auffassung dominiert den Kirchenbau im Bistum bis weit nach 1945. Der Autor setzt daher für die Bearbeitung des Nachkriegskirchenbaus den richtigen Zeitschnitt, indem er mit den Bauten der 1930er Jahre beginnt. Als Ende des Bearbeitungszeitraums wählt er die Mitte der siebziger Jahre, einen Zeitpunkt, an dem allgemein die Neubauwelle

abebbt und auch im Erzbistum Paderborn nur noch vereinzelt neue Kirchen entstehen.

In dem gut 160 Seiten umfassenden Textteil stellt Heinrich Otten Entwicklungen und Tendenzen von Architektur und Ausstattung der Kirchen im Erzbistum dar. Er zeichnet diese Strömungen anhand von Einzelbauten oder Bautengruppen nach, die besonders signifikant sind. Oder wählt hierfür Bauten häufig beauftragter Architekten bzw. Bürogemeinschaften, die durch den Umfang ihrer Bautätigkeit den überlieferten Bestand prägen. Grundlage seiner Darstellung ist eine strukturanalytische Untersuchung von Grundriss und darüber aufgehender Architektur. Der Bauaufgabe entsprechend fragt er zudem nach Ausführung und Standort der liturgischer Ausstattung und der Kirchenbänke. Als Quellen zur liturgischen Ordnung der Räume ermöglichen sie – in gleichem Maße wie die Architektur – Rückschlüsse zum Verständnis des einzelnen Kirchenraums. Als dritten wichtigen Aspekt bearbeitet der Autor die städtebaulichen Konzeptionen der Bauten, sofern sie erkennbar und planmäßig den Entwürfen zugrundegelegt worden sind. Diese Analyse des Bautenbestandes ergänzt der Autor durch die Auswertung der

Schriftquellen. Dort, wo es die Quellenlage ermöglicht, arbeitet er die jeweiligen Vorstellungen vom Kirchenbau, die Planungsprozesse sowie die verschiedenen, zum Teil kontroversen Positionen der Beteiligten heraus. Hierdurch zeichnet der Autor die historischen Rahmenbedingungen nach und setzt dabei im wesentlichen zwei Schwerpunkte: zum einen auf die Kunstpolitik des Erzbistums, zum anderen die Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils 1962–1965.

Als ein wichtiges Ergebnis der Arbeit ist hervorzuheben, dass die Kirchen in den Groß- und Mittelstädten des Bistums ab 1955 durch eine beginnende formale und typologische Auflockerung gekennzeichnet sind und eine zunehmende Öffnung zur Nachkriegsmoderne zeigen, während in den ländlichen Regionen der romanisierende Kirchenbaustil bis weit in die sechziger Jahre deutlich fortwirkt. Erst danach vollzieht der Kirchenbau auf breiter Basis den Anschluss an die Architekturentwicklungen und -tendenzen der Zeit. Anschaulich nachvollziehen kann der Leser dieses Ergebnis im umfangreichen Abbildungsteil der Publikation, wo Grundrisse und Fotografien aller wichtigen Bauten in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind.

ANZEIGE

Kommunalarchive und Internet

Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008 / Marcus Stumpf / Katharina Tiemann (Hg.). – Münster, 2009. – 151 S. + graph. Darst. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege; 22). – ISBN 978-3-936258-10-3. – € 9,00



Der neueste Band der Reihe Texte und Untersuchungen zur Archivpflege veröffentlicht die Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) 2008 in Halle zum Rahmenthema Kommunalarchive und Internet. Eine Vielzahl von Einzelthemen wird behandelt, u. a. AV-Medien und Bilder im Netz inkl. Rechtsfragen, Webarchivierung inkl. Bewertungskriterien, fachgerechte Durchführung von Digitalisierungsprojekten, Kommunikation über das Internet, Angebote im Intranet, Retrokonversion von Findmitteln. Der Band kann beim LWL-Archivamt erworben werden.

Den zweiten, gut 250 Seiten umfassenden und vielseitig nutzbaren Teil der Arbeit bildet der Bautenkatalog. Hier ist jede der 482 bearbeiteten Kirchen durch die wichtigsten Daten zu Bauzeit, Architekten, Künstlern u. a., durch eine charakterisierende Kurzbeschreibung dargestellt. Zudem ermöglichen mindestens zwei kleinformatige und qualitätvolle Abbildungen dem Leser einen Eindruck jedes Kirchengebäudes. Insgesamt bietet der Katalog einen konzisen Überblick über den Bestand, wodurch er zu einem unerlässlichen Arbeitsmittel wird für jeden, der sich mit dem westfälischen Kirchenbau nach 1945 beschäftigt. Text und Katalog sind außerdem durch mehrere Verzeichnisse, die den Abschluss der Arbeit bilden, erschlossen. Bei diesen Verzeichnissen handelt es sich u. a. um ein Quellenverzeichnis, eine Architektenliste sowie ein Personen- und Ortsregister.

Marion Niemeyer

Der Kirchenbau im Erzbistum Paderborn: 1930–1975 / Heinrich Otten. – Paderborn: Bonifatius 2009. – 559 S.: zahlr. Ill., graph. Darst. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 60). – Teilw. zugl.: Bonn, Univ., Diss., 2006. – ISBN 978-3-89710-403-7. – € 49,80.



■ Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung

hg. von Karsten Uebe

Der jüngst erschienene, zur Lektüre »von Deckel zu Deckel« gleich vorab nachdrücklich empfohlene Band versammelt im wesentlichen die Beiträge des 12. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, das im Juni 2007 stattfand. Die vier Sektionen des Kolloqui-

ums widmeten sich den: (Erschließungs-)Techniken der Urkundenbearbeitung heute, der Entwicklung von Amtsbüchern der Vormoderne zu den elektronischen Registern des 21. Jahrhunderts, Aktenkunde und Schriftgutverwaltung sowie konkret den Perspektiven der Historischen Hilfswissenschaften im 21. Jahrhundert.

Einleitend weist der Herausgeber des Bandes weist darauf hin, dass die Lehrstühle für Historische Hilfswissenschaften in den vergangenen Jahren überwiegend abgewickelt worden seien. Die historischen Hilfswissenschaften ressortierten inzwischen meist bei den Lehrstühlen für Mittelalterliche Geschichte, sodass die neuzeitlichen Hilfswissenschaften wie etwa die Paläographie des 17.–20. Jahrhunderts in den universitären Curricula kaum auftauchten.

Henning Steinführer, »Sind Urkundenbücher ein Auslaufmodell? Methodische Überlegungen zur Urkundenedition im digitalen Zeitalter« (S. 13–23), skizziert die beeindruckende Bilanz der seit dem 19. Jh. entstandenen Urkundenbücher zur mittelalterlichen Überlieferung Braunschweigs an Urkunden und Amtsbüchern und stellt lesenswerte Überlegungen an, wie mit der nach 1400 sprunghaft angestiegenen Schriftlichkeit zu verfahren sei: Da eine Fortschreibung der Urkundenbücher nicht zu leisten ist, sollen die Urkunden aus den älteren handschriftlichen Findbüchern in eine Datenbank überführt, die Regesten ergänzt, bei wichtigen Stücken auch Volltexte und Digitalisate beigegeben und die Erschließungsergebnisse sukzessive online gestellt werden. Die in ihrem Quellenwert kaum zu überschätzenden Stadtbücher sollen, da auch hier an eine Textedition nicht zu denken ist, kodikologisch beschrieben, in digitalisierter Form zugänglich gemacht und mit den bislang zerstreuten, nunmehr zusammenzuführenden Erschließungsinformationen präsentiert werden. Ein zweiter Schritt könnte dann

die Regestierung und Indizierung sein. Pauline Puppel, »Kopfregest und Kennzahl. Zur Verzeichnung von Urkunden im 21. Jahrhundert« (S. 25–38) widmet sich der Frage, was an Urkundenerschließung in dem inzwischen auch für die staatlichen Archive angebrochenen Zeitalter der »Neuen Steuerungsmodelle« und Verwaltungsmodernisierung (noch) möglich ist. Etwas zu erschließen, setze voraus, dass für das Erschließungsergebnis, Produkt im Produkthaushalt, ein Kundeninteresse besteht. Wichtiges Entscheidungskriterium sei die messbare Nachfrage nach einem Bestand. Die Erschließungsinformationen zu einem aus 12.000 Stücken bestehenden Urkundenbestand des Landeshauptarchivs Koblenz wurden im Zusammenspiel einer Archivarin des höheren Dienstes und einer ALG2-Kraft durch Erfassen der älteren, teils handschriftlichen Findmittel in einer Datenbank onlinefähig gemacht, wobei Vor- und Nachteile des Verfahrens benannt werden. Andreas Berger, »Möglichkeiten und Grenzen der Urkundenerschließung mit Erschließungssoftware« (S. 39–55), skizziert diese Möglichkeiten und Grenzen anhand verschiedener marktgängiger Softwareprodukte, die unterschiedlich komfortabel die Bedürfnisse der Urkundenerschließung vom Kurzregest bis zur Volltextedition befriedigen.

Margit Ksoll-Marcon beschreibt in ihrem konzisen Beitrag »Elektronische Register am Beispiel des Handelsregisters« (S. 57–69) die Überlieferung der elektronischen Handelsregistererisen und benennt die Probleme und Handlungsfelder der zuständigen staatlichen Archive: Einige Landesjustizverwaltungen hielten eine Anbietung an die Archive für überflüssig, weil die Register dauernd aufzuheben seien. Da sich die Archive mit diesem früher schon in anderen »analogen« Zusammenhängen (Grundbücher und -akten, Personenstandsbücher) vorgebrachten Argument nicht abfinden dürfen, erarbeitet die Arbeitsgrup-

pe Elektronische System in Justiz und Verwaltung der ARK derzeit eine länderübergreifende Vereinbarung zwischen Landesarchiven und -justizverwaltungen.

Karsten Uhde, »Alter Stil – neuer Stil – Neuester Stil. Überlegungen zu einer systematischen Aktenkunde des 20. und frühen 21. Jahrhunderts« (S. 71–88), blickt auf die Entwicklung der Aktenkunde zurück, benennt Desiderate in der systematischen Aktenkunde (Periodengrenzung, definitorische Unschärfen, Lösung der Aktenkunde aus der Fixierung auf preußische Traditionen) und sieht vor allem das ausgehende 20. und beginnende 21. Jh. als besondere aktenkundliche Herausforderung. Bedenkenswert mutet dabei der Aspekt der Beratung in der Schriftgutverwaltung desto mehr an, je formloser selbst der innerbehördliche Schriftwechsel wird (S. 87). Udo Schäfer, »Amtliche Aktenkunde der Neuzeit – Records Management des 21. Jahrhunderts. Zur Schnittmenge zweier Disziplinen« (S. 89–128), beleuchtet Aktenkunde und diplomatische Strukturlehre in ihrem Zusammenspiel bis hin zum Organisationskonzept DOMEA®, bettet sie in den umfassenden Katalog der wissenschaftlich fundierten Grundlagen des Archivarsberufs ein und gelangt so zu einem wegen unerlässlicher Anverwandlungen mit nah oder entfernter benachbarten Disziplinen sehr umfassenden Begriff von Archivwissenschaft.

Marita Blattmann, »Ausprägungen und Strukturen der Historischen Hilfswissenschaften im universitären Kontext« (S. 129–150), demonstriert am Beispiel der Hilfswissenschaften Marginalisierung der klassischen Nebenfächer im Bologna-Prozesses. Es bleibt die Hoffnung, dass Studierende dennoch die Hilfswissenschaften als Interessensgebiet oder Studienschwerpunkt wählen werden. Mehr Studierende werden zudem, so Blattmanns Prognose, »mit ersten Lesekenntnissen älterer Schriften als Benutzer/innen in den Archiven auftauchen« (S. 149), wie

ANZEIGE

Archivführer Kreis Steinfurt

hrsg. vom Kreis Steinfurt. [Red.: Ute Langkamp]. – Steinfurt, 2009. – 131 S.: Ill.



Der »Archivführer Kreis Steinfurt« ist in jedem Stadt- und Gemeindearchiv im Kreis Steinfurt und im Kreisarchiv Steinfurt für eine Schutzgebühr von 1,00 € erhältlich. Er kann beim Kreisarchiv Steinfurt, Ute Langkamp, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Tel.: 02551 / 69 20 86 oder E-Mail: ute.langkamp@kreis-steinfurt.de bestellt oder als pdf-Datei aus dem Internet (<http://www.kreis-steinfurt.de/C12573D40046BB0C/files/archivfuehrer.pdf>) heruntergeladen werden.

überhaupt Archivpraktikant/innen zunehmen werden, da mehrwöchige Praktikumsanteile in den Bachelorstudiengängen meist verpflichtend sind. Robert Kretschmar, »Werkzeug, Forschungsfeld, Lehrfach? Zur Bedeutung der Historischen Hilfswissenschaften für die Archive« (S. 151–176), beantwortet die in seinem Vortragstitel aufgeworfene Frage selbst zu Recht mit einem »sowohl als auch«. Ohne hilfswissenschaftliche Kenntnisse können Archivarinnen und Archivare weder Urkunden ins Netz stellen noch Akten online zugänglich machen. Kretschmar konstatiert treffend, dass »die Historischen Hilfswissenschaften [...] im Augenblick ihre Verankerung im Berufsbild des Archivars verloren« hätten (S. 158). Dem gilt es entgegenzusteuern, da die bedeutendsten Quellengruppen des späten 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts – u. a. Fotos, E-Mails und andere genuin elektronische Unterlagen – weder quellenkundlich und -kritisch analysiert noch angemessene hilfswissenschaftliche Beschreibungsinstrumente und -begrifflichkeiten hierfür entwickelt seien. Diese auf das Archivgut der jüngsten Zeit ausgedehnten Hilfswissenschaften müssten zudem mit den Archivwissenschaften eine Symbiose eingehen und zwei zukunfts-trächtige Aufgaben erfüllen: als unerlässliches Arbeitsmittel im archivarischen Alltag und als Lehrstoff für den akademischen Nachwuchs.

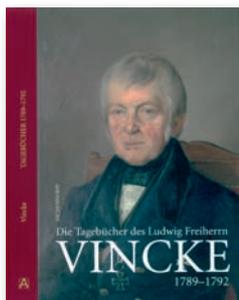
Den Abschluss des Bandes bildet der – nicht im Rahmen des Kolloquiums gehaltene – Beitrag von Jürgen Römer, »Lesenlernen im digitalen Zeitalter – Anmerkungen zur paläographischen Fachdidaktik des 21. Jahrhunderts« (S. 177–221). Römer stellt nach Durchmusterung der paläographischen Lehrbücher und Tafelwerke vom 19. bis zum 21. Jahrhundert fest, dass darin in der Regel keinerlei Ratschläge gegeben werden, wie ein/e dem Lesen älterer Schriften Unkundige/r konkret das Lesen erlernen solle; man werde mit den Abbildungen und Transkriptionen alleine gelassen. Was fehlt, liefert Römer in einem Satz: »Schwierige Stellen überspringen und sich in leichtere Passagen einlesen; unklare Buchstaben mit bereits entzifferten Wörtern vergleichen; nicht raten, sondern lesen; eine Nacht über vermeintlich unlesbare Stellen schlafen« (S. 196). Diese Ratschläge, denen sich noch das Nachzeichnen hinzugesellt, finden sich in der einschlägigen Literatur kaum, sondern werden meist in Lehrveranstaltungen vermittelt. Im Folgenden beleuchtet Römer daher didaktische Aspekte der Vermittlung face-to-face und stellt abschließend digitale Lehrangebote kritisch vor.

Die gedanken- und ertragreichen Beiträge des Bandes bieten somit insgesamt eine Vielzahl von Anregungen dafür, was Archivarinnen und Archivare im Interesse der eigenen Zunft und der Zukunft der Archi-

ve tun müssen, um die Historischen Hilfswissenschaften nicht zu historischen Hilfswissenschaften werden zu lassen.

Marcus Stumpf

Quellenarbeit und Schriftgutverwaltung – Historische Hilfswissenschaften im Kontext archivischer Aufgaben. Beiträge zum 12. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg / hg. von Karsten Uhde. – Marburg 2009. – 224 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 48). – ISBN 978-3-923833-35-1. – € 19,80.



■ Die Tagebücher des Ludwig Freiherr Vincke, 1789–1792

bearb. von Wilfried Reininghaus und Hertha Sagebiel

Mit dem vorliegenden Band 1 der Tagebücher Ludwig von Vinckes ist der Startschuss zu einem landeskundlichen Großprojekt gegeben worden, welches der ehemalige Leiter des Staatsarchives Münster, Hans Joachim Behr initiiert hat. Das Tagebuch der Jahre 1789–1792 ist das des 15- bis 17-jährigen Schülers in Halle. Ein Tagebuch zu führen wurde von den Lehrern des Pädagogiums in Halle von den Schülern erwartet. Sie dienten der Selbstkontrolle und Selbsterziehung. Ihre Form wich daher von den späteren rein privaten und intimen Tagebuchgewohnheiten ab. Die Tagebücher in Halle wurden von den Lehrern gelesen und dienten so der Erziehungskorrektur (S. 138). Vinckes erstes Tagebuch wurde hierdurch zu einem Kronzeugnis der Pädagogik der Spätaufklärung. Lehrer und Schüler standen in einem erstaunlichen Maße in einem dialogischen Verhältnis und beinahe auf Augenhöhe. Der Eigensinn der Schüler wurde nicht unterdrückt und

konnte bis zu Auseinandersetzungen mit den Lehrern führen (S. 101). Schüler konnten es sich erlauben, den Lehren ein »unbescheidene Antwort« zu geben (S. 122). Vinckes Tagebuch ist weiterhin ein Kronzeugnis für die Pädagogik der Zeit, in der die Schüler angehalten wurden, schon sehr früh einen stufenweise zu vollziehenden Lebensplan zu entwickeln. Auch Vincke brachte seine Kinderträume zu Papier, einmal ein großer (aufgeklärter) Landesvater zu werden, oder – ausgelöst durch die englischen Beispiele – ein berühmter Seeoffizier oder Entdecker (S. 179). In Halle indessen war die »Vorbereitungszeit zum thätigen Leben« schon ganz darauf ausgerichtet, ein »wahrhaft patriotischer Westfälinger zu werden«. Vincke legte sich somit bereits früh auf den preußischen Staatsdienst fest. Sein Lebensplan wird es, seine »vaterländische Provinz«, das Fürstentum Minden, zu reformieren (S. 179). An den Reisen, die der Schüler von Halle aus unternahm, lassen sich bereits viele Interessenschwerpunkte ausmachen, die sein späteres Verwaltungsleben bestimmen werden. Es wurde so sein Sinn geschärft für die Reform der Psychiatrie (Irrenhäuser, S. 62), für das Schädliche der Kinderarbeit in Waisenhäusern (S. 57) oder die Reform der Blindenfürsorge (S. 107). Vincke war bereits als Schüler davon überzeugt, dass Strafgefangene resozialisiert werden konnten (S. 175). Erkennbar wurde auch sein frühes Interesse an der Rationalisierung der Landwirtschaft (S. 155 ff.) oder an den technischen Abläufen in den Manufakturen (u. a. Berliner Porzellanmanufaktur, S. 79, Branntweimbrennerei, S. 97, oder Manchestermanufakturen, S. 85). Weiterhin ist das Tagebuch ein Kronzeugnis für den Rationalismus der Spätaufklärung. Vincke selbst bekennt einzusehen, »was die Vernunft für ein großes Geschenk ist« (S. 64). Bereits als 15-Jähriger erkannte er als Zeuge einer damals heiß diskutierten Magnetiseurssession die Scharlatanerie dahinter (S. 71). Auch die Gedanken,

die sich der Schüler Vincke zur Politik der Zeit machte, lassen vieles von dem erkennen, was den späteren Anhänger des preußischen Reformkurses bewegte. Zwar war Friedrich II. von Preußen (»der unsterbliche Friedrich«, S. 58) noch die politische Bezugsgröße, doch es regte sich gleichzeitig die Kritik am unmenschlichen Drill der Soldatenausbildung und an der sozialen Marginalisierung des einfachen Soldaten (S. 52 und 106). Kritisiert wurde ebenfalls das Instrumentarium des absolutistischen Machtspruchs (S. 140). Mit Mirabeau, dessen moralischen Lebenswandel Vincke verabscheute, entstand davon absehend eine neue politische Leitfigur (S. 120). Vincke beobachtete die Vorgänge in Frankreich seit 1789 sehr genau und lobte den »Freiheitssinn der Franzosen« (S. 123). Die ersten Gedenktage an den 14. Juli 1789 waren auch für ihn noch Feiertage (S. 133). Seine Bewunderung für die Revolution und das erhoffte Ende des Ancien Régime wurde nicht zuletzt in dem dankenswerterweise mit edierten Abituraufsatz Vinckes vom 3. März 1892 deutlich. Vincke erhoffte sich hier noch einen Ausgleich der Stände »ohne die verschiedenen Stände ganz aufzuheben« (S. 199). Vinckes jugendliche Kritik an dem Unzeitgemäßen ständischer Schranken wurde deutlich, als er bei einem Besuch der Kirche in Glaucha im November 1791 einen langen und hohlen »Panegyrikus« auf ein verstorbene 81-jähriges Stiftsfräulein anhören musste, wohingegen ein »alter rechtschaffener Bürger mit der dünnen Anzeige seines Todes abgefertigt wurde« (S. 171 f.). Vincke zählte die Adelsstifte bereits zu »den allerschädlichsten Anstalten« (S. 172). Er war ebenfalls empfänglich für die Aufhebung der Zünfte (S. 174). Es waren dies Reformansätze die blieben, auch als nach der Wende in Frankreich aus der ständischen eine radikaldemokratische Revolution wurde. Vinckes Tagebuch ist somit ein exzellentes Zeugnis für die Erlebniswelt eines jugendlichen Schülers in der Zeitenwen-

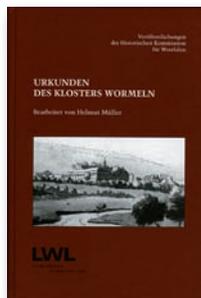
de um 1800. Als im Oktober 1791 in Halle die Lehrer das obligate Tagebuchschreiben ihrer Schüler abschafften, entschloss sich Vincke es nunmehr privat als Dokument der Selbstkontrolle und Erinnerung fortzuführen (»Ich für meinen Theil werde indessen nun mein Tagebuch nie wieder ruhen lassen ...« S. 168), ein Glücksfall für die Regionalgeschichte.

Die vorliegende Edition zeichnet sich durch eine einfühlsame Einleitung und einen hohen Stand der oft schwierigen Dokumentation der durch Vincke eher beiläufig erwähnten Personen und Zeitumstände aus. Dass sich auch hier gelegentlich Irrtümer einschleichen, ist das Schicksal wohl jeder ambitionierten Edition. So muss das Datum der Reise Vinckes von Minden nach Halle auf Mai 1789 (nicht März) korrigiert werden, wie aus der beigegebenen Ablichtung ersichtlich. Mit der »Messiade« (S. 180) ist vermutlich nicht Klopstocks Messias gemeint, sondern Johann Konrad Pfenning's »Messiade« aus dem Jahre 1783 und mit dem »Musenalmanach« vermutlich konkret der Göttinger Musenalmanach 1791 (S. 187). Der Gesamteindruck, der auch verlegerisch sehr sorgfältig gestalteten Ausgabe, wird damit in keiner Weise geschmälert.

Horst Conrad

Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789–1844 / Hrsg. v. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster, Historische Kommission für Westfalen, Landesarchiv

NRW Abteilung Westfalen. Teil 1: 1789–1792 / Bearb. v. Wilfried Reininghaus, Hertha Sagebiel. – (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster; 1) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 19: Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten, 12). – ISBN 978-3-402-15740-4. – € 29,80.



■ Urkunden des Klosters Wormeln

bearb. von Helmut Müller

Nachdem Helmut Müller bereits die Urkunden der Klöster Bredelar, Dalheim und Hardehausen sowie der Propstei Marsberg herausgebracht hat, setzt er mit der Veröffentlichung der Urkunden des Klosters Wormeln die Bearbeitung von Klosterbeständen hauptsächlich des südöstlichen Teils des Fürstbistums Paderborn fort.

Wormeln wurde 1246 als Zisterzienserinnenkloster von den Grafen von Everstein gestiftet und mit Besitz in Wormeln, Heddinghausen und Wettelingen ausgestattet. Zu-

nächst dem Erzstift Mainz zugeordnet, wechselte Wormeln Anfang des 16. Jahrhunderts unter die Botmäßigkeit von Paderborn. 1810 erfolgte die Aufhebung des Klosters, wenig später der Verkauf. Das zugehörige Archiv ist, wie bei vielen im Königreich Westphalen aufgehobenen Klöstern, zersplittert worden, doch ist der größte Teil in das Staatsarchiv Münster gelangt, während kleinere Fragmente in Wormeln blieben und nach Marburg, Paderborn und Warburg gelangten.

Aus der gesamten originalen und kopialem Überlieferung konnten 536 Urkunden festgestellt werden, von denen 110 Stücke bis 1350 im Volltext abgedruckt sind. Deutsche Urkunden sind bis 1500 vollständig gedruckt, sofern sie als Ausfertigung vorliegen. Die Regesten zu den im Volltext abgedruckten Urkunden sind ausführlich, allerdings nicht immer Vollregesten (vgl. Nr. 69), was aber auch ausreichend erscheint. Alle nicht im Volltext abgedruckten Urkunden sind vorbildlich durch Vollregesten erschlossen, bis auf Nr. 131. Hervorzuheben ist die vollständige Einbeziehung der kopialem Überlieferung, aus der mehr als die Hälfte der Urkunden stammt, und insbesondere die zusätzliche Aufnahme bzw. der Hinweis auf Urkunden, die in Akten verkürzt wiedergegeben oder nur beiläufig erwähnt sind (etwa Nr. 322 und 323). Dagegen ist es zu verschmerzen, dass aus der großen Zahl der Meierbriefe aus der Frühen Neuzeit nur einige exemplarisch ausgewählt wurden. Eine vollständige Aufnahme dieser für die Geschichte des Klosters wenig ergiebigen Quellen hätte den Band in der Tat zu stark belastet.

Für den Druck und die Regestierung sind die bekannten Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen zu Grunde gelegt worden, wobei zusätzlich sämtliche Auflösungen von Kürzungen in den deutschen Texten durch runde Klammern angegeben sind. Zitate aus den Urkunden werden in den Regesten

ANZEIGE

Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum

hrsg. vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. [Beitr.: Matthias Frankenstein ... Red.: Johannes Kistenich]. – 2. Aufl. – Düsseldorf, 2009. – 48 S.: Ill., graph. Darst. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 19)



Die reich bebilderte Broschüre bietet einen Abriss über die Entstehung des Technischen Zentrums, stellt die Bestandserhaltungskonzepte des Landesarchivs kurz vor, beschreibt anschaulich wesentliche Arbeitsabläufe und informiert über aktuelle Projekte wie die »Landesinitiative Substanzerhalt« und den deutsch-polnischen Restauratorenaustausch.

kursiv oder in Anführungszeichen wiedergegeben.

Wie nicht anders zu erwarten, beleuchten die Urkunden hauptsächlich die wirtschaftliche Situation des Klosters mit dem Erwerb von Grundbesitz und Obligationen. Erwähnenswert ist hierbei der umfangreiche Grunderwerb in Wormeln, womit das Kloster am Ort zum größten Grundherrn aufstieg, und der Kauf eines Anteils am Salzwerk zu Salzkotten 1307, zu dem 1378 durch Schenkung ein weiterer Anteil kam. Selten sind Urkunden, die auf die spirituelle Seite Bezug nehmen, etwa Ablassbewilligungen. Für das 18. Jahrhundert zeigt sich, dass die Nonnen bei ihrer Aufnahme 400 Rtl.

mitzubringen hatten, wovon sie die Hälfte der zu erzielenden Zinsen, nämlich 10 Rtl., für sich verwenden durften (Nr. 449).

Neben den sauberen Abdrucken und vorbildlichen Regesten zeichnet sich das Urkundenbuch durch exzellente Abbildungen auf Spezialpapier aus, die Ansichten des Klosters und Wiedergaben von Siegeln und Notarssigneten darbieten. Zusätzlich zum ausführlichen Orts- und Personenindex werden die Urkunden durch einen Sachindex erschlossen.

Mit dem Wormelner Urkundenbuch hat Helmut Müller nach den schon genannten Urkundenbüchern einen weiteren wichtigen Baustein zur Erforschung der Geschich-

te des Diemellandes geliefert, eines Raumes, der heute in den Hintergrund getreten ist, der aber, wie gerade die reiche schriftliche Überlieferung zeigt, im Mittelalter und Früher Neuzeit als Grenzraum zwischen Westfalen und Hessen von erheblicher Bedeutung war. Um diese historisch wichtige Landschaft noch deutlicher erkennbar werden zu lassen, wäre es wünschenswert, dass auch die Warburger Überlieferung in ähnlicher Weise aufgearbeitet würde.

Wolfgang Bockhorst

Urkunden des Klosters Wormeln / bearb. von Helmut Müller. – Münster: Aschendorff, 2009. – 404 S.: Ill. – (Westfälische Urkunden: Texte und Regesten; 10) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; 37,10). – ISBN 978-3-402-15291-1. – € 44,00.

■ Gladbeck, Stadtarchiv

Frau Katrin Bürgel hat zum 1. September 2009 – nach zwei Jahren Vakanz – das Stadtarchiv Gladbeck übernommen. Das Archiv befindet sich seit 2007 in neuen Räumen und verfügt über einen gut ausgestatteten Benutzerbereich.

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.00–16.00 Uhr

Fr.: 8.00–12.00 Uhr

Stadtarchiv Gladbeck
Willy-Brandt-Platz 2
45956 Gladbeck
Tel.: 02043 / 99–2700

■ Hagen, Historisches Zentrum

Die Leiterin des Stadtarchivs Hagen hat ihren Namen geändert und heißt nun Beate Hauck.

■ Marsberg, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Marsberg ist umgezogen. Die neue Adresse lautet:

Stadtarchiv Marsberg
Bahnhofstraße 11
34431 Marsberg
Tel.: 02992 / 979–165
Fax: 02992 / 979–290
E-Mail: stadtarchiv@marsberg.com

■ Menden, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Menden ist umgezogen. Es ist ab sofort unter folgender Adresse zu finden:

Besuchsadresse:
Stadt Menden (Sauerland)
Westwall 21–23
58706 Menden

Postadresse:
Stadt Menden (Sauerland)
Der Bürgermeister
Stadtarchiv Menden
Postfach 28 52
58688 Menden
Tel.: 02373 / 903780
Fax: 02373 / 90310780
E-Mail: n.klauke@menden.de
oder: archiv@menden.de

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Zum 1.9.2009 hat Frau Dr. Antje Diener-Staeckling ihre Tätigkeit als Landesarchivrätin im Fachbereich Regionale Archivpflege aufgenommen.

Frau Britta Marek ist im Rahmen des Projektes »Archivische Erschließung der in den Regionaldirektionen der

AOK Westfalen-Lippe befindlichen Kernüberlieferung bis zum Stichjahr 1994« befristet für die magazintech-nische Bearbeitung der Bestände vom 1. Juli bis 31. Dezember eingestellt.

Die nach dem Ausbildungsende im Sommer 2008 befristet eingestellte FAMI Jessica Ann Hohmann ist seit 1. August 2009 bei der Bibliothek der Fachhochschule Dortmund beschäftigt.

■ Soest, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Soest hat eine neue Telefonanlage erhalten. Die neuen Ruf- und Faxnummern lauten:
Tel.: 02921 / 66396-11, -12, -17
Fax: 02921 / 66396-99.
Die E-Mail-Adresse stadtarchiv@soest.de hat sich nicht geändert.

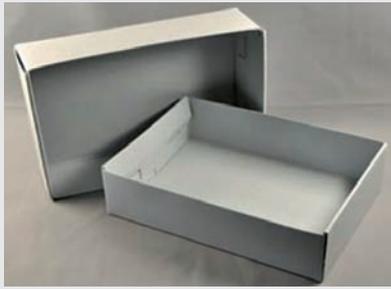
Praktikumsbörse am Historischen Seminar der Universität Münster

Sie suchen Unterstützung im Alltagsgeschäft oder bei Projekten und möchten jungen Leuten praxisnahe Einblicke in Ihren Arbeitsbereich geben? Dafür bietet das Historische Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit der Schnittstelle Geschichte & Beruf einen Anlaufpunkt. Hier werden für die Studierenden Angebote zur Berufsorientierung und zum Erwerb von Praxiskompetenzen koordiniert. Als neuestes Projekt geht dazu die Praktikumsdatenbank an den Start – gern nehmen wir Ihre Angebote auf!

Kontakt:

Dr. Katrin Minner
Schnittstelle Geschichte & Beruf /
Abt. für westfälische Landesgeschichte
Domplatz 20–22
48143 Münster
Tel.: + 49 (0) 251 / 83-243 79
Fax: + 49 (0) 251 / 83-283 54
katrin.minner@uni-muenster.de
<http://www.uni-muenster.de/Geschichte/Studieren/BerufStudium/index.html>

LWL-Archivamt bietet neue Archivkartons an



Das LWL-Archivamt für Westfalen gibt ab sofort neue Archivkartons an die Archive in Westfalen-Lippe ab. Die Archive profitieren dabei weiterhin von günstigen Konditionen, die das Archivamt bei der Abnahme von Großmengen erhält.

Diese neuen Archivkartons weisen eine hohe Stabilität auf, bestehen aus langlebigem, qualitativem Material, sind mit einem Stückpreis von 2,00 € aber zwangsläufig auch wesentlich teurer als der bisher angebotene Karton.

Der höhere Preis ist aber unseres Erachtens in jeder Hinsicht gerechtfertigt, denn jede Investition in die neuen Kartons stellt wegen deren Stabilität und Langlebigkeit einen nachhaltigeren und wirtschaftlicheren Ressourceneinsatz dar.

Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs hat sehr deutlich gezeigt, dass eine fachgerechte, stabile Verpackung im Schadensfall für Archivgut überlebenswichtig ist.

Der neue Archivkarton im Überblick

- **Mehr Stabilität:** Trotz aller Präventionsmaßnahmen können Schadensfälle nie grundsätzlich ausgeschlossen werden. Denkbar sind u.a. je nach räumlicher Beschaffenheit des Magazins z. B. Leitungsendichtigkeiten bzw. Leitungsbrüche, die Wasserschäden an Archivgut verursachen. Der materialstärkere neue Karton (1.400 g/m²) ist gegen Havarien erheblich besser gerüstet.
- **Mehr Qualität:** Der neue Archivkarton entspricht in nahezu allen Belangen den Anforderungen der DIN ISO 9706. Er wird aus holzfreiem Zellstoff aus Industrierückläufen gefertigt, ist säurefrei und gepuffert. Damit ist die fachgerechte Aufbewahrung von Archivgut dauerhaft gewährleistet.
- **Falttechnik:** Der neue Archivkarton verfügt wie das Vorgängermodell über einen Stülpedeckel. Neu ist die Art der Faltung (Krempelfalttechnik). Boden und Deckel sind aus einem Stück gestanzt und werden plan geliefert. Der Karton wird mit wenigen Handgriffen zusammengesteckt. Griffausstanzungen gewährleisten eine bessere Handhabung des Deckels.



Kurzbeschreibung

- Grauer Archivkarton mit Stülpedeckel (Krempelfalttechnik)
- 1,4 mm stark, 1.400 g/m²
- holzfreier Zellstoff, säurefrei gepuffert
- Deckel mit Griffausstanzungen
- Außenmaße: 28 × 40 × 12 cm
- Preis pro Stück: 2,00 Euro

Für die Abholung der Kartons beim LWL-Archivamt bitte beachten: Die Kartons werden plan ausgeliefert (Ausmaß pro Bogen: 85 × 50 cm). 10 Bögen (= 5 Kartons) wiegen 4,7 kg.

NEUERSCHEINUNG

Kommunalarchive und Internet

Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008 / Marcus Stumpf / Katharina Tiemann (Hg.). – Münster, 2009. – 151 S. + graph. Darst. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege; 22). – ISBN 978-3-936258-10-3.

Der Band kann zum Preis von € 9,00 zuzügl. Porto- und Versandkosten beim LWL-Archivamt für Westfalen erworben werden.



Aus dem Inhalt

Uwe Schaper: Archivalien ins Netz? – Möglichkeiten und Grenzen

Hans Peter Jäger: AV-Medien im Internet

Christiane von Nessen: Presseveröffentlichungen als Onlineangebot eines Stadtarchivs – Chancen und Grenzen

Christian Bracht: Bilder für das Internet – Erschließung, Urheberrecht, Verwertung

Tilo Ploss: Anschaulich und informativ? – Internetauftritte von Archiven aus der Sicht eines Webdesigners

Mario Glauert: Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0

Romy Meyer: Internet und Intranet – Kommunikation für unterschiedliche Zielgruppen?

Rudolf Schmitz: Selektive Webarchivierung – Auswahl und Bewertung bei der Archivierung von Webpräsenzen

Irmgard Christa Becker: Archivierung kommunaler Websites – Bewertungsgrundlagen

Robert Zink: Relevanz nationaler und internationaler Internetportale für Kommunalarchive

Marcus Stumpf: Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten

Julia Schubert: Digitalisierung der Bilderkästen im Stadtarchiv Halle – ein Praxisbericht

Sigrid Schieber: Retrokonversion archivischer Findmittel – mit Hilfe der DFG Findmittel digitalisieren und online anbieten

Autorinnen und Autoren

Dr. Irmgard Christa **Becker**, Stadtarchiv Saarbrücken, dr.irmgard-christa.becker@saarbruecken.de
Dr. Mechthild **Black-Veldtrup**, Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, mechthild.black-veldtrup@lav.nrw.de
Dr. Wolfgang **Bockhorst**, LWL-Archivamt für Westfalen, wolfgang.bockhorst@lwl.org
Markus **Fugger**, Münster
Dr. Florian **Gläser**, INFORA GmbH, glaeser@infora.de
Wilhelm **Grabe**, Kreisarchiv Paderborn, grabew@kreis-paderborn.de
Hans-Jürgen **Höötmann**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeetmann@lwl.org
Jessica Ann **Hohmann**, Bibliothek der Fachhochschule Dortmund
Dr. Bettina **Joergens**, Landesarchiv NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe, bettina.joergens@lav.nrw.de
Hubert **Kochjohann**, INFOKOM Gütersloh AöR, hubert.kochjohann@gt-net.de
Dieter **Kreimeier**, Standesamt Löhne, d.kreimeier@loehne.de
Dr. Hermann **Niebuhr**, Landesarchiv NRW, Abt. Ostwestfalen-Lippe, owl@lav.nrw.de
Dr. Andreas **Pilger**, Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, andreas.pilger@lav.nrw.de
Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org
Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org
Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, katharina.tiemann@lwl.org
Lutz **Trautmann** M. A., Stadtarchiv Olfen, trautmann@olfen.de
Dr. Martina **Wiech**, Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, martina.wiech@lav.nrw.de
Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen, peter.worm@lwl.org

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf und Wolfgang Bockhorst · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. August · Erscheinungsweise: halbjährlich
ISSN 0171-4058 · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: Merkur Druck, Detmold

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Titelbildnachweise

Bild links und Mitte: LWL-Archivamt für Westfalen, Bild rechts: FACT-Werbeagentur GmbH

